

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Januar 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	85	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	142
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	35, 95, 96	Gottschalk, Kay (AfD)	25
Baum, Christina, Dr. (AfD)	36, 108, 109	Grübel, Markus (CDU/CSU)	88
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 130	Grundmann, Oliver (CDU/CSU)	5
Beckamp, Roger (AfD)	61, 62	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	111, 112
Bochmann, René (AfD)	147	Gutting, Olav (CDU/CSU)	26, 132
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	38	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	1, 27
Brandner, Stephan (AfD)	39	Helferich, Matthias (fraktionslos)	47
Breher, Silvia (CDU/CSU)	97	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	113
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	131	Hennrich, Michael (CDU/CSU)	114, 115
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	63	Höchst, Nicole (AfD)	48
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	2	Holm, Leif-Erik (AfD)	66
Bühl, Marcus (AfD)	40	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	67
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	41	Huy, Gerrit (AfD)	116
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	42, 43, 44	Janich, Steffen (AfD)	49, 89
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	64	Janssen, Anne (CDU/CSU)	105, 106
Dietz, Thomas (AfD)	86	Jung, Andreas (CDU/CSU)	6
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	45	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	28, 68
Felser, Peter (AfD)	110	Keuter, Stefan (AfD)	50, 51, 69, 70
Fersch, Susanne (DIE LINKE.)	82	Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	117
Friedhoff, Dietmar (AfD)	65, 145	Klein, Volkmar (CDU/CSU)	146
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	46	Kleinwächter, Norbert (AfD)	118
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	3, 87	Korte, Jan (DIE LINKE.)	52
Görke, Christian (DIE LINKE.)	4	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	77
		Kubicki, Wolfgang (FDP)	119

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	138	Renner, Martina (DIE LINKE.)	58
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	29	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	135, 136
Lenk, Barbara (AfD)	53	Rinck, Frank (AfD)	59, 99, 141
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	7, 139	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	74, 75, 76, 90
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	8, 9	Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	16
Lucassen, Rüdiger (AfD)	10	Schattner, Bernd (AfD)	17, 91, 100
Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	11, 12	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	34, 101
Magwas, Yvonne (CDU/CSU)	30	Schulz, Uwe (AfD)	18
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	13	Schwarz, Armin (CDU/CSU)	92
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	31	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	143
Metzler, Jan (CDU/CSU)	32	Sorge, Tino (CDU/CSU)	122, 123
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	148	Spahn, Jens (CDU/CSU)	19, 20, 21
Moncsek, Mike (AfD)	54, 78, 120	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	22
Moosdorf, Matthias (AfD)	71	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	124, 125, 126, 144
Müller, Carsten (Braunschweig CDU/CSU)	55, 56	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	102
Müller, Florian (CDU/CSU)	133	Storch, Beatrix von (AfD)	60
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	72, 73	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	103
Otte, Henning (CDU/CSU)	98	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	81
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	83	Vierregge, Kerstin (CDU/CSU)	93
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	57	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	104
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	121	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	107
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	140	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	23
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	79, 80	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	84, 127, 128, 129
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	14	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	24
Rainer, Alois (CDU/CSU)	15, 33, 134	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	149
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	94, 137

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Hauer, Matthias (CDU/CSU) ..... 1	Magwas, Yvonne (CDU/CSU) ..... 28
	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) ..... 29
	Metzler, Jan (CDU/CSU) ..... 30
	Rainer, Alois (CDU/CSU) ..... 30
	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) ..... 31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) ..... 2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) ..... 2	Auernhammer, Artur (CDU/CSU) ..... 31
Görke, Christian (DIE LINKE.) ..... 3	Baum, Christina, Dr. (AfD) ..... 32
Grundmann, Oliver (CDU/CSU) ..... 4	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 33
Jung, Andreas (CDU/CSU) ..... 5	Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) ..... 34
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) ..... 6	Brandner, Stephan (AfD) ..... 34
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) ..... 7	Bühl, Marcus (AfD) ..... 34
Lucassen, Rüdiger (AfD) ..... 8	Bünger, Clara (DIE LINKE.) ..... 36
Lutze, Thomas (DIE LINKE.) ..... 8	Curio, Gottfried, Dr. (AfD) ..... 37, 38, 39
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) ..... 16	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) ..... 39
Radwan, Alexander (CDU/CSU) ..... 17	Frömming, Götz, Dr. (AfD) ..... 40
Rainer, Alois (CDU/CSU) ..... 17	Helferich, Matthias (fraktionslos) ..... 40
Rupprecht, Albert (CDU/CSU) ..... 18	Höchst, Nicole (AfD) ..... 41
Schattner, Bernd (AfD) ..... 19	Janich, Steffen (AfD) ..... 42
Schulz, Uwe (AfD) ..... 19	Keuter, Stefan (AfD) ..... 42, 43
Spahn, Jens (CDU/CSU) ..... 19, 20	Korte, Jan (DIE LINKE.) ..... 43
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD) ..... 21	Lenk, Barbara (AfD) ..... 44
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) ..... 21	Moncsek, Mike (AfD) ..... 45
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) ..... 22	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) ..... 46, 47
	Peterka, Tobias Matthias (AfD) ..... 47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Renner, Martina (DIE LINKE.) ..... 48
Gottschalk, Kay (AfD) ..... 23	Rinck, Frank (AfD) ..... 49
Gutting, Olav (CDU/CSU) ..... 24	Storch, Beatrix von (AfD) ..... 50
Hauer, Matthias (CDU/CSU) ..... 25	
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) ..... 27	
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) ..... 28	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Beckamp, Roger (AfD) .....	50
Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	51
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	52
Friedhoff, Dietmar (AfD) .....	52
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	53
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	53
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) .....	54
Keuter, Stefan (AfD) .....	54
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	55
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.) .....	56
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	57, 58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU) .....	58
Moncsek, Mike (AfD) .....	59
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	60
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU) .....	61
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	62
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	63
Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	64
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) .....	65
Dietz, Thomas (AfD) .....	65
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	66
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	66
Janich, Steffen (AfD) .....	67
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	67
Schattner, Bernd (AfD) .....	67
Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	68
Vierегge, Kerstin (CDU/CSU) .....	69
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	70
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....	70, 71
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	72
Otte, Henning (CDU/CSU) .....	73
Rinck, Frank (AfD) .....	74
Schattner, Bernd (AfD) .....	74
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	74
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	75
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	76
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU) .....	76
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	77
Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	78
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	79
Felser, Peter (AfD) .....	80
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.) .....	81, 82
Helfrich, Mark (CDU/CSU) .....	82
Hennrich, Michael (CDU/CSU) .....	83, 84
Huy, Gerrit (AfD) .....	85
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU) .....	86
Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	87
Kubicki, Wolfgang (FDP) .....	87

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Moncsek, Mike (AfD) .....	88	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	99
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	89	Rinck, Frank (AfD) .....	100
Sorge, Tino (CDU/CSU) .....	90		
Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	91, 92	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	92, 93	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	101
		Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	102
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>		Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	103
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	95		
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	95	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Gutting, Olav (CDU/CSU) .....	95	Friedhoff, Dietmar (AfD) .....	103
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	96	Klein, Volkmar (CDU/CSU) .....	104
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	97		
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	97	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	98	Bochmann, René (AfD) .....	104
		Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU) .....	105
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>		Zeulner, Emmi (CDU/CSU) .....	105
Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	98		
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	99		



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Hat das Bundeskanzleramt und/oder eine ihm nachgeordnete Bundesbehörde seit Beginn der 20. Wahlperiode Vermerke, Sachstände, Sprechzettel, Auskünfte und/oder sonstige Informationen bzw. Dokumente mit Bezug zum Thema „Warburg Bank/Cum-Ex“ angefertigt und/oder von anderen Ressorts angefordert (bitte chronologisch die letzten 14 Informationen nach Verfasser und Auftraggeber sortieren), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Ressourcen des Bundes genutzt wurden, um Mitglieder der Bundesregierung auf Zeugenbefragungen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ der Hamburger Bürgerschaft vorzubereiten (bitte dabei insbesondere beantworten, ob Mitarbeiter des Bundes damit befasst waren und wer ggf. die Kosten für externe Rechtsberatungen getragen hat)?

**Antwort der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan vom 1. Februar 2023**

Im Bundeskanzleramt wurden im Zusammenhang mit Zeugenvernehmungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ der Hamburgischen Bürgerschaft die für eine Zeugenaussage nach § 6 Absatz 2 des Bundesministergesetzes erforderlichen Unterlagen erstellt. Die Aussagegenehmigungen wurden von der Bundesregierung erteilt.

Darüber hinaus wurden innerhalb der Bundesregierung Dokumente zum Thema der Frage erstellt, um insbesondere Parlamentarische Anfragen zu beantworten, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung gerichtet wurden. Dazu erfolgten Abstimmungen zwischen und mit den thematisch betroffenen Ressorts und dem Bundeskanzleramt. Daneben wurden im Bundeskanzleramt Informationen zu aktuellen Themen und über wesentliche Beratungsvorgänge im Deutschen Bundestag bzw. in seinen Ausschüssen erstellt, wie auch in den vorangegangenen Legislaturperioden üblich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

2. Abgeordneter  
**Dr. Carsten  
Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine finanzielle Entschädigung für Energieversorger und Stadtwerke vor, da die operative Umsetzung der beschlossenen Entlastungsmaßnahmen sowie die Beantwortung von Kundenanfragen hohe Sachaufwendungen (z. B. IT-Entwicklung durch Dienstleister, Beratungsaufwendungen, Druck- und Portoaufwendungen etc.) und Personalaufwendungen nach sich ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 3. Februar 2023**

Energieversorger haben durch die Entlastungsmaßnahmen etliche Vorteile. Hierzu zählen die Abfederung der teils erheblichen Anstiege der Arbeitspreise, die die Energieversorger von ihren Kundinnen und Kunden verlangen, und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen sowie auf die Zahlungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden. Das Vorauszahlungsverfahren ermöglicht Versorgern zudem, Erstattungen vom Bund zu erhalten, bevor die Entlastungen der Kundinnen und Kunden wirksam werden. Eine darüber hinausgehende Entschädigung für den Erfüllungsaufwand, der Energieversorgern durch das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und das Strompreisbremsengesetz (StromPBG) entsteht, ist in diesen Gesetzen nicht vorgesehen.

3. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Welche Anträge für den Export von Kampfpanzern des Typs Leopard 1 oder Leopard 2 aller Konstruktionsstände in die Ukraine liegen der Bundesregierung vor bzw. wurden seit dem 24. Februar 2022 mit welchem Ergebnis beschieden, und – sollte ein Antrag gestellt, aber länger als einen Monat nicht beschieden sein – welche konkreten Gründe liegen der langen Bearbeitungszeit zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 31. Januar 2023**

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportpolitik über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht daher grundsätzlich

von weitergehenden Auskünften ab, dies schließt Angaben zu etwaigen anhängigen Genehmigungsanträgen ein.

Über ihre Entscheidungen zu militärischen Unterstützungsleistungen für die Ukraine unterrichtet die Bundesregierung mittels der speziell entwickelten und regelmäßig aktualisierten Übersicht unter: [www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine](http://www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine).

4. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche, die höchste und die niedrigste Auslastung im Januar 2023 der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt, wo sich die Mehrheitsanteile der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur befinden, und wie viele Tonnen Rohöl kamen insgesamt im Januar 2023 über den Hafen Danzig zur PCK-Raffinerie nach Schwedt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 3. Februar 2023**

Für die Beschaffung von Rohöl für die PCK-Raffinerie in Schwedt sind die Eigentümer der Raffinerie, RDG, Shell und Eni, verantwortlich. Sie kaufen das Rohöl eigenständig, lassen es in der Raffinerie verarbeiten und sorgen jeweils für den Vertrieb der Produkte. Die Anteilseigner der PCK-Raffinerie haben zu Januar 2023 kein russisches Öl geordert. Die Versorgungsrouten über den Hafen Rostock und die bestehende Rostock-Schwedt-Pipeline wurde entsprechend ihrer Kapazität im Januar 2023 voll ausgebucht, zudem kamen Fließverbesserer zum Einsatz (die die Kapazität der Pipeline um circa 5 bis 10 Prozent erhöhen). Die Pipeline wird mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung ausgebaut, um diese Versorgungsrouten zu stärken. Die PCK-Raffinerie wurde im Januar 2023 zusätzlich über den Hafen Danzig und das polnische Pipelinesystem beliefert.

Laut PCK-Geschäftsführung wird für Januar 2023 mit einer durchschnittlichen Auslastung von mindestens 60 Prozent gerechnet. Wie hoch die durchschnittliche, die höchste und die niedrigste Auslastung der PCK-Raffinerie im Januar 2023 konkret waren, kann erst beurteilt werden, wenn Zahlen für Januar 2023 vorliegen.

Die Information über die Rohöl-Gesamtmenge des im Hafen Danzig im Januar 2023 entladenen Cargos berühren verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben könnten zu Beeinträchtigungen des unternehmerischen Wettbewerbs führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie werden als Anlage übermittelt.\*

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. Abgeordneter **Oliver Grundmann** (CDU/CSU) Welche Potenziale erkennt die Bundesregierung im Fund von schätzungsweise mehreren Millionen Tonnen Seltener Erden in Nordschweden zur Erlangung eines höheren Selbstversorgungsgrades Europas mit diesen Rohstoffen, und ergreift die Bundesregierung hierzu auf europäischer Ebene die Initiative zur europarechtlichen Beschleunigung einschlägiger Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 1. Februar 2023**

Der schwedische Staatskonzern LKAB (Luossavaara-Kiirunavaara Aktiebolag) hat am 12. Januar 2023 über die Berechnung einer Ressource von 1,053 Millionen Tonnen Seltenerdoxid in dem noch im Detail zu erkundenden Eisenerzvorkommen Per Geijer bei Kiruna in Nordschweden berichtet.

Bei Kiruna wird bereits seit 1898 großmaßstäblich Eisenerz abgebaut. Nachdem der Tagebau eingestellt wurde, wird heute ausschließlich im Untertagebergbau Eisenerz gewonnen. Das Vorkommen Per Geijer gehört zu einer Reihe kleinerer Erzkörper und steht bislang nicht in Abbau.

Wichtigstes Nichteisenerzmineral ist das Phosphatmineral Apatit, das in den größeren Erzkörpern in geringen Anteilen verbreitet ist. Dieser Apatit enthält 0,1 bis 0,7 Prozent Seltene Erden, wobei es sich größtenteils um Elemente der Gruppe der sogenannten Leichten Seltenen Erden handelt, wie sie weltweit am häufigsten zu finden sind. In kleineren Erzkörpern wie Per Geijer ist dagegen durchschnittlich 20 Prozent Apatit mit entsprechend größeren absoluten Seltenerd-Mengen enthalten.

Dass die Eisenerze bei Kiruna auch Seltene Erden enthalten, ist bereits seit Jahrzehnten bekannt und war in den vergangenen Jahren auch Gegenstand von Forschungsarbeiten.

Für die Detailerkundung des in der Pressemitteilung vom 12. Januar 2023 genannten Per-Geijer-Erzvorkommens sind weitere Untersuchungen notwendig, die vermutlich noch mehrere Jahre dauern werden. Für die Durchführung des für den Abbau notwendigen Genehmigungsverfahrens (nach schwedischem Bergrecht) und das Abteufen der für den Abbau notwendigen Förderschächte werden weitere Jahre vergehen. Der Konzern LKAB selber nennt hierfür einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren.

Entscheidend für die Gewinnung von Seltenen Erden ist neben dem Know-how und den Kapazitäten zur Abtrennung der Seltenen Erden auch die Bereitschaft zu größeren Investitionen in eine komplexe Aufbereitungsanlage. Außerdem bedarf es gegebenenfalls der Klärung des Umgangs mit radioaktiven Abfallstoffen, wie sie bei der Aufbereitung von Seltenen Erden anfallen können.

Auch in Australien, Kanada, verschiedenen Ländern Afrikas und auch in Grönland sind seit vielen Jahren zum Teil deutlich größere und auch höhergradige Vorkommen von Seltenen Erden bekannt, die bereits sehr gut erkundet sind, aber mangels Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen bisher nicht in Abbau genommen werden.

Die Bundesregierung begrüßt die Bekanntmachung dieser weiteren Ressource von Seltenen Erden in Europa. Voraussichtlich ist aber nicht zu erwarten, dass diese Erze kurzfristig einen Beitrag zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrades Europas mit Seltenen Erden leisten können. Mittel- und langfristig bietet die Förderung kritischer Rohstoffe in Europa und somit zukünftig auch dieses Projekt allerdings eine wichtige Alternative und trägt zur Diversifizierung der Bezugsquellen bei.

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keine Hinweise, dass ein Bedarf bestünde, europarechtliche Regelungen wie die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie) zu ändern, um einen höheren Selbstversorgungsgrad Europas mit Seltenen Erden zu erreichen.

6. Abgeordneter  
**Andreas Jung**  
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Auslastung der PCK-Raffinerie in Schwedt zum 31. Januar 2023, und in welcher Höhe sind Rohöllieferungen im kommenden halben Jahr fest eingeplant (bitte nach Bezugsquellen – Rostock/Danzig/Kasachstan – und Monat aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 3. Februar 2023**

Für die Beschaffung von Rohöl für die PCK-Raffinerie in Schwedt sind die Eigentümer der Raffinerie, RDG, Shell und Eni, verantwortlich. Sie kaufen das Rohöl eigenständig, lassen es in der Raffinerie verarbeiten und sorgen jeweils für den Vertrieb der Produkte. Die Anteilseigner der PCK-Raffinerie haben zu Januar 2023 kein russisches Öl geordert. Um den Betrieb der Raffinerie abzusichern und ausfallende russische Ölmengen zu kompensieren, wurden in den letzten Monaten von den Raffinerieeigentümern und der Bundesregierung alternative Versorgungswege etabliert. Ein wichtiges Standbein hierbei ist die Versorgungsrouten über den Hafen Rostock und die Rostock-Schwedt-Pipeline. Sie ist entsprechend ihrer Kapazität ab Januar 2023 voll ausgebucht.

Die Raffinerien Leuna und PCK werden derzeit zudem über den Hafen Danzig und die anschließende Pipeline beliefert. Die Eigentümer verhandeln vor diesem Hintergrund u. a. mit der polnischen und kasachischen Seite über Lieferungen nicht russischen Rohöls nach Schwedt und Leuna, die für eine komfortable Auslastung der Raffinerien sorgen können. Um die Verhandlungen der Mineralölunternehmen bezüglich weiterer Liefermengen aus Polen zu flankieren, wurde von der Bundesregierung eine Gemeinsame Erklärung mit der polnischen Regierung unterzeichnet und es wurden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Mineralölunternehmen und der polnischen Regierung geführt. Des Weiteren laufen Verhandlungen der Eigentümer der PCK mit Kasachstan über zusätzliche Liefermengen kasachischen Rohöls. Die Bundesregierung flankiert diese Bemühungen ihrerseits u. a. durch Gespräche mit der kasachischen Regierung.

Details der Verhandlungen der jeweiligen Unternehmen unterliegen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen. Laut PCK-Geschäftsführung wird für Januar 2023 mit einer durchschnittlichen Auslastung von mindestens 60 Prozent gerechnet. Wie hoch die Auslastung der PCK-Raffinerie und die Rohöllieferungen aus den unterschiedlichen

Herkunftsländern über die verschiedenen Lieferwege im Januar 2023 konkret waren, kann erst beurteilt werden, wenn belastbare Zahlen für Januar 2023 vorliegen. Die Bundesregierung geht von weiteren Lieferungen über diese beiden Lieferrouen im nächsten halben Jahr aus.

7. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung eine Bewertung des zweisäuligen Vorschlages für die Reform des europäischen Strommarktes, den das spanische Kabinett am 10. Januar 2023 verabschiedet hat, und welche Punkte dieses Vorschlages bewertet die Bundesregierung mit pro oder contra (bitte auflühren)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 1. Februar 2023**

Der Vorschlag der spanischen Regierung für eine Reform des europäischen Strommarktes besteht aus drei Teilen: 1. Contracts for Difference (CfDs) für erneuerbare Stromerzeugung, 2. CfDs für „ausgeschöpfte“ Technologien (Atom- und Wasserkraft) und 3. erleichterte Bedingungen für Kapazitätsmärkte für Spitzenlastanlagen.

Zu 1.

Ein Element des Vorschlags sind freiwillige CfDs für neue Erneuerbare-Energien-Anlagen. Der spanische Vorschlag sieht vor, dass der Strike-Preis mithilfe einer Auktion festgelegt werden soll. Bestehende Erneuerbare-Energien-Anlagen sollen in einer separaten, ebenfalls freiwilligen Auktion ebenfalls in das CfD-System wechseln dürfen.

Zu 2.

Das nächste Element sind verpflichtende CfDs für bestehende Kern- und Wasserkraftwerke. Nach Ansicht von Spanien soll der Strike-Preis vom jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt werden. Ziel sei eine Abschöpfung hoher Erlöse aus der Stromerzeugung. Der Vorschlag skizziert ein Segment des Strommarktes mit staatlich ermittelten und festgelegten Preisen.

Zu 3.

Zuletzt sieht der spanische Vorschlag die Erleichterung von Bedingungen für Kapazitätsmärkten vor, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) freiwillig einführen können. Die Kapazitätsmärkte sollen sich dabei auf die zur Deckung der Spitzenlast notwendigen Technologien (Spitzenlastkraftwerke, Lastflexibilität, Speicher) fokussieren. Dazu sollen der Notifizierungs- und Zustimmungsprozess von Kapazitätsmärkten auf EU-Ebene vereinfacht werden. Der Vorschlag bleibt in weiteren Details sehr offen und beschreibt im Wesentlichen die Verringerung regulatorischer Hürden.

Die Bundesregierung prüft derzeit die verschiedenen Reformvorschläge für den Strommarkt, unter anderem den spanischen. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Lenz**  
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung die im Entschliebungsantrag zur Gas- und Strompreisbremse (Bundestagsdrucksache 20/4915, unter Buchstabe b, Abschnitt III, Nummer 8) geforderte Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern zur Ausgestaltung eines Härtefallfonds vor und schafft damit die Voraussetzungen für den Vollzug von Entlastungen für private Haushalte, die im Jahr 2022 mit Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben (bitte konkreten Zeitplan angeben), und welches Ressort innerhalb der Bundesregierung hat hierfür die Federführung inne?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 31. Januar 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat für die Bundesregierung die Federführung für die Härtefallhilfen übernommen, um private Haushalte mit erheblichen Kostensteigerungen bei nicht leitungsgebundenen Brennstoffen, wie z. B. Heizöl, Pellets und Flüssiggas, zu entlasten.

Das BMWK wird zeitnah mit den Ländern die Details der Härtefallhilfen und die entsprechende Verwaltungsvereinbarung abstimmen.

9. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Lenz**  
(CDU/CSU)
- Wie viel Munition für den Flugabwehrpanzer Gepard wurde von Deutschland an die Ukraine geliefert, und bis wann werden die Leopard-2-Bestände der Industrie ertüchtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 3. Februar 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine umfassend, auch durch die Lieferung von Waffen zur legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg, und steht dazu in ständigem Austausch mit der Industrie.

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportpolitik über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht daher grundsätzlich von weitergehenden Auskünften ab, dies schließt Angaben zu etwaigen anhängigen Genehmigungsanträgen ein.

Über ihre Entscheidungen zu militärischen Unterstützungsleistungen für die Ukraine unterrichtet die Bundesregierung mittels der speziell entwickelten und regelmäßig aktualisierten Übersicht unter [www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine](http://www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine). Mit Stand vom 30. Januar 2023 wur-

den demnach insgesamt 63.000 Stück Flakmunition einschließlich Übungsmunition an die Ukraine geliefert.

10. Abgeordneter **Rüdiger Lucassen** (AfD) Welche Leopard-2-Nutzerstaaten haben bei der Bundesregierung eine Exportgenehmigung zur Lieferung dieses Waffensystems an die Ukraine beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 31. Januar 2023**

Eine Zustimmung zur Weitergabe von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine wurde von Polen beantragt.

11. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.) Welche Termine im Jahr 2022 nahmen welche Vertreter der RWE AG im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und anderen Bundesministerien wahr?
12. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.) Welche Termine nahmen welche Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und anderer Bundesministerien im Jahr 2022 bei der RWE AG wahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 30. Januar 2023**

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Termine, die seitens der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien mit Vertreterinnen und Vertretern des RWE-Konzerns im Kalenderjahr 2022 wahrgenommen wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der oben genannten Leitungsebene gab es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmen des Energiesektors, in dem das genannte Unternehmen tätig ist, und damit auch zu dem genannten Unternehmen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der oben genannten Leitungsebene erfolgt daher nicht.

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	28. Januar 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Gespräch	Hotel Adlon, Kempinski
BMWK	23. Februar 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonat	./.
BMWK	24. Februar 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Stephanie Schunck, Leiterin Konzernkommunikation & Energiepolitik, RWE AG	Gespräch	BMWK
BMWK	3. März 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Videokonferenz: Roundtable mit der Wirtschaft	./.
BMWK/ BMUV	5. März 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen, Staatssekretär Stefan Tidow, Bundesminister Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonkonferenz mit Vertretenden weiterer Unternehmen	./.
BMWK	11. März 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH, Stephanie Schunck, Leiterin Konzernkommunikation & Energiepolitik. RWE AG	Gespräch	Brusbüttel Ports
BMWK	11. März 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Gemeinsames Pressestatement mit German LNG GmbH und RWE	Brunsbüttel Ports
BMWK	16. März 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Energie-Roundtable im Rahmen der Auslandsreise nach Norwegen	DNB – Veritas, Veritasveien 1, Høvik

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	19. bis 21. März 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Begleitung des Bundes- ministers durch RWE bei der Aus- landsreise in die Vereinig- ten Arabi- schen Emira- te und nach Katar	Katar, Vereinigte Arabische Emirate
BMWK	25. März 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Sven Utermöhlen, CEO Offshore Wind, RWE Renewables GmbH	Webkonfe- renz mit wei- teren Unter- nehmen	./.
BMWK	31. März 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonat	./.
BMWK	7. April 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Roger Miesen, Vorstands- vorsitzender und COO, RWE Generation SE	Webkonfe- renz	./.
BMWK	14. April 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Videokonfe- renz: Ge- spräch mit dem ägypti- schen Ölmi- nister El Molla	./.
BMWK	3. Mai 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Sven Utermöhlen, CEO Offshore Wind. RWE Renewables GmbH	Business Roundtable mit deut- schen Unter- nehmen und dem indi- schen Minis- ter Singh	Adlon
BMWK	10. Mai 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Gemeinsa- mes Ge- spräch mit Minister Al Jaber und Wirtschafts- unternehmern	BMWK, Eichensaal
BMWK	12. Mai 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Videokonfe- renz: Round- table mit der Wirtschaft	./.
BMWK	19. Mai 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Roundtable des BMWK und des NMI mit deut- schen Unter- nehmen	Ritz Carlton, Berlin

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	30. Mai 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Frank Weigand, Vorstandsvorsitzender und CFO der RWE Power AG	Webkonferenz mit weiteren Unternehmen	./.
BMWK	31. Mai 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Teilnahme am Wirtschaftstag 2022 des Wirtschaftsrats der CDU	Marriott Hotel Berlin Central District, Stauffenbergstr. 26, 10785 Berlin
BMWK	1. Juni 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Rede/ Gespräch beim BDEW Kongress 2022	Station Berlin, Luckenwalder Str. 4–6, 10963 Berlin
BMWK	18. Juni 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Unbekannt, vermutlich Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG; mehrere Teilnehmende von RWE wurden eingeladen	Telefonat mit Gasversorgern	./.
BMWK	20. Juni 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Webkonferenz mit weiteren Unternehmen	./.
BMWK	20. Juni 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Stephanie Schunck, Leiterin Konzernkommunikation & Energiepolitik, RWE AG	Gespräch	BMWK
BMWK	22. Juni 2022	Staatssekretär Udo Philipp	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonat	./.
BMWK	23. Juni 2022	Staatssekretär Udo Philipp	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonat	./.
BMWK	27. Juli 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonkonferenz	./.
BMWK	27. Juli 2022	Staatssekretär Udo Philipp	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonat	./.
BMWK	1. August 2022	Staatssekretär Udo Philipp	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonat	./.
BMWK	4. August 2022	Staatssekretär Udo Philipp	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonat	./.

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	10. August 2022	Staatssekretär Udo Philipp	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Videokonferenz mit RWE und Vertretern der Bundesregierung	./.
BMWK	16. August 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Gunhild Grieve, CFO, RWE Supply & Trading	Gespräch mit Uniper, RWE, EnBW und VNG zu LNG und Unterzeichnung eines MoU zur LNG-Belieferung	BMWK
BMWK	26. August 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Dr. Ulrich Rust, Leiter Recht, RWE AG, Stephanie Schunck, Leiterin Konzernkommunikation & Energiepolitik, RWE AG	Gespräch	BMWK
BMWK	31. August 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Videokonferenz mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und RWE	./.
BMWK	15. September 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck, Staatssekretär Dr. Patrick Graichen, Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Dr. Ulrich Rust, Leiter Recht, RWE AG, Stephanie Schunck, Leiterin Konzernkommunikation & Energiepolitik, RWE AG	Gespräch	BMWK
BMWK	19. September 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Besichtigung der GASCADE. Ausfahrt mit dem Schiff in Richtung künftiges LNG-Terminal von RWE	GASCADE (EUGAL) in Lubmin. Station 2, Am Hafen, 17509 Lubmin, Anleger Hafenseite, Am Hafen, 17509 Lubmin

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	27. September 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Sven Utermöhlen, CEO Offshore Wind, RWE Renewables GmbH	Rede/Eröffnungsfeier zur Messe WindEnergy in Hamburg	Messe Hamburg, Messeplatz 1, 20357 Hamburg
BMWK	4. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Vorbereitung auf gemeinsame Presse- konferenz	BMWK
BMWK	4. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Gemeinsame Pressekonferenz mit RWE und stv. Ministerpräsidentin Mona Neubaur	BMWK
BMWK	4. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonat mit BP und RWE	./.
BMWK	13. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	RWE, Teilnehmende unbekannt	Telefonat mit Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesminister Christian Lindner, EnBW, EON und RWE	./.
BMWK	21. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Roundtable mit Unternehmen	Handelskammer Hamburg, Adolphspl. 1, 20457 Hamburg
BMWK	29. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Pål Coldewin, Executive Vice President, RWE	Teilnahme am Jubiläumsdinner der AHK Kopenhagen	Axelborg, Vesterbrogade 4, 1620 Kopenhagen
BMWK	29. Oktober 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Pål Coldewin, Executive Vice President, RWE	Roundtable mit dänischen Unternehmen	DI, H.C. Andersens Boulevard 18, 7. OG, Raum: Guest Restaurant, 1553 Kopenhagen
BMWK	31. Oktober 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Webkonferenz	./.

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	8. November 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonat mit RWE und Landesminister Dr. Till Backhaus	./.
BMWK	12. November 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen, Staats- sekretär Dr. Jörg Kukies (Bundes- kanzleramt)	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG,	Webkonfe- renz mit wei- teren Unter- nehmen	./.
BMWK	13. November 2022	Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG,	Webkonfe- renz mit wei- teren Unter- nehmen	./.
BMWK	15. November 22	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Videokonfe- renz Round- table mit der Wirtschaft	./.
BMWK	18. November 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG, Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonkon- ferenz zu FSRU Lubmin	./.
BMWK	21. November 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Sven Utermöhlen, CEO Offshore Wind, RWE Renewables GmbH	Videokonfe- renz	./.
BMWK	25. November 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Andree Stracke, CEO, RWE Supply & Trading GmbH	Telefonat zu FSRU Lub- min	./.
BMWK	1. Dezember 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck, Staatssekretär Dr. Patrick Graichen	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG,	Telefonat	./.
BMWK	2. Dezember 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck, Staatssekretär Dr. Patrick Graichen, Staats- sekretär Dr. Jörg Kukies (Bundes- kanzleramt)	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Telefonkon- ferenz mit RWE und Equinor	./.
BMWK	9. Dezember 2022	Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	Dr. Sopna Sury, COO Hydrogen der RWE Generation SE	Videokonfe- renz	./.

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmende der Ministerien</b>	<b>Teilnehmende seitens RWE</b>	<b>Art des Termins</b>	<b>Ort</b>
BMWK	12. Dezember 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Harald Louis (Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Michael Bochinsky (stv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Matthias Dürbaum (Betriebsrats-Vorsitzender Tagebau Hambach der RWE Power AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Dirk Schumacher (Betriebsrats-Vorsitzender Werkstätten der Power RWE AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG).	Gespräch	BMWK
BMWK	21. November 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender, RWE AG	Videokonferenz Roundtable mit der Wirtschaft	./.
BMAS	22. November 2022	Staatssekretärin Lilian Tschan	Harald Louis (Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Michael Bochinsky (stv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Matthias Dürbaum (Betriebsratsvorsitzender Tagebau Hambach der RWE Power AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Dirk Schumacher (Betriebsratsvorsitzender Werkstätten der Power RWE AG und Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG), Andreas Sevenich (Referent des Gesamtbetriebsrats)	Telefonat	./.

13. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontakte haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Dezember 2021 zwischen Jochen Wermuth bzw. anderen Vertreterinnen und Vertretern, die an seinem Unternehmen beteiligt sind bzw. in dessen Auftrag tätig sind, und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung stattgefunden (bitte das Datum der letzten 14 Gespräche sowie die jeweils an den Gesprächen Beteiligten ausweisen; [www.capital.de/wirtschaft-politik/die-spannenden-geschaefte-des-gruenen-grossspenders-33097376.html](http://www.capital.de/wirtschaft-politik/die-spannenden-geschaefte-des-gruenen-grossspenders-33097376.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 30. Januar 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern und zu Investorinnen und Investoren. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat zur vorliegenden Frage in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit eine Abfrage beim Bundeskanzleramt und den Ressorts durchgeführt. Die Bundesregierung hat die Frage so ausgelegt, dass für die Beantwortung nach Kontakten mit der Person Jochen Wermuth oder mit Personen, die das Unternehmen Wermuth Asset Management GmbH vertreten, recherchiert worden ist. Eine lückenlose Aufstellung kann nicht gewährleistet werden. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Seiten Jochen Wermuth oder Wermuth Asset Management GmbH
1. März 2022	Bundesminister Volker Wissing	Jochen Wermuth für Initiative „Wirtschaft im Wandel“
20. Juni 2022	Staatssekretär Udo Philipp (Kuratoriumssitzung KENFO)	Jochen Wermuth
5. Oktober 2022	Staatssekretär Udo Philipp (Sitzung Anlageausschuss KENFO)	Jochen Wermuth
17. Oktober 2022	Staatssekretär Udo Philipp (Kuratoriumssitzung KENFO)	Jochen Wermuth
10. Januar 2023	Staatssekretär Udo Philipp (Sitzung Anlageausschuss KENFO)	Jochen Wermuth
23. Januar 2023	Staatssekretär Udo Philipp (Sitzung Anlageausschuss KENFO)	Jochen Wermuth

14. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die aus Medienberichten ([www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Haertefallfonds-FAQ-Wie-profitieren-Verbraucher-mit-Oel-und-Pelletheizung,faqheizhilfsfonds100.html](http://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Haertefallfonds-FAQ-Wie-profitieren-Verbraucher-mit-Oel-und-Pelletheizung,faqheizhilfsfonds100.html)) hervorgehende Mittelausstattung des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Heizstoffe wie Öl oder Pellets in Höhe von 1,8 Mrd. Euro ausreichen wird, und was plant die Bundesregierung zu unternehmen, falls es vor Ende der Nachfrage zu einer vollständigen Abschöpfung der Mittel kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 3. Februar 2023**

Der Bund stellt den Ländern für Unterstützungsprogramme zur Entlastung von privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern von nicht leitungsgebundenen Energieträgern bis zu 1,8 Mrd. Euro über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Es sollen die Mehrkosten bei diesen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden.

Die Schätzungen zu dem für diesen Zeitraum benötigten Finanzvolumen sind mit Unsicherheit behaftet. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern den Mittelabfluss genau beobachten.

15. Abgeordneter **Alois Rainer** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Januar 2023 die Preisdifferenz pro Kilowattstunde zwischen dem Strom, den Frankreich gegenwärtig aus der Bundesrepublik Deutschland importiert, und dem Strom, den Deutschland aus Frankreich importiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 3. Februar 2023**

Stromimporte und -exporte sind ein wichtiger Bestandteil des Strombinnenmarktes und Deutschland profitiert stark von ihnen. Gerade mit Blick auf den Zubau der erneuerbaren Energien ermöglicht der grenzüberschreitende Handel einen kostengünstigen, großräumigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Ist Strom in Nachbarländern günstiger einzukaufen als durch heimische Kraftwerke zu erzeugen, wird er importiert. Ist heimisch erzeugter Strom günstiger als in den Nachbarländern, wird er exportiert. Die im Rahmen der Marktkopplung ermittelten europäischen Großhandelspreise resultieren aus den zum jeweiligen Zeitpunkt unterschiedlichen relativen Erzeugungskosten. Sie enthalten unter anderem die Kosten für Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Die an den Ländergrenzen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten des Stromnetzes bestimmen darüber, inwieweit die Strompreise sich grenzüberschreitend angleichen.

Eine Auswertung der Handelsmengen zwischen Deutschland und Frankreich für Januar 2023 und eine Bewertung dieser Mengen mit den Preisen des vortägigen Börsenhandels (Day-ahead) für das deutsche Marktgebiet ergibt:

- Der Strompreis in Exportsituationen von Deutschland nach Frankreich betrug durchschnittlich 165 Euro je Megawattstunde.
- Der Strompreis in Importsituationen von Frankreich nach Deutschland betrug durchschnittlich 129 Euro je Megawattstunde.

Resultierend daraus ergibt sich eine durchschnittliche Preisdifferenz von 36 Euro je Megawattstunde bzw. 3,6 Cent pro Kilowattstunde.

16. Abgeordneter **Albert Rupprecht** (CDU/CSU) Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung ist zuständig für die nähere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Härtefallhilfen für Haushalte mit Öl- oder Pelletheizung im Zuge der Energiepreissbremsen, und wann wird die hierfür notwendige Bund-Länder-Vereinbarung vorliegen, da mir berichtet wurde, dass der Bund bislang noch nicht auf die Länder zugegangen sei, um die Rahmenbedingungen näher auszugestalten und eine Bund-Länder-Vereinbarung zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 3. Februar 2023**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde am 25. Januar 2023 innerhalb der Bundesregierung die Federführung für die Härtefallhilfen zugewiesen, um den Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2022 (Bundestagsdrucksache 20/4915, Buchstabe b, Abschnitt III, Nummer 8) umzusetzen.

Zur weiteren Ausgestaltung der Härtefallhilfen erarbeiten Bund und Länder derzeit eine Verwaltungsvereinbarung, um die Betroffenen mög-

lichst zeitnah zu entlasten. Hierfür ist der Bund bereits auf die Länder zugegangen.

17. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)      Wie viele Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland insgesamt seit Beginn des Ukraine-Krieges durch die Wirtschaftssanktionen gegen Russland entstanden ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Sanktionen-Russland/faq-russland-sanktionen.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Sanktionen-Russland/faq-russland-sanktionen.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 2. Februar 2023**

Die Kosten der Wirtschaftssanktionen können nicht im Einzelnen beziffert werden.

Der Handel mit Russland hat sich seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich abgeschwächt. Der Bundesregierung liegen keine gesonderten Informationen vor, inwieweit dieser Rückgang des Handels jeweils auf den Krieg und seine Folgen, die gezielte Reduzierung bzw. Unterbrechung von Gaslieferungen durch Russland (EU-Sanktionen umfassen ausdrücklich kein Importverbot von Gas), die selbstgewählte Reduktion des Russlandgeschäfts durch Unternehmen oder auf die Sanktionen der Europäischen Union zurückgeht.

18. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)      Mit welchen Partnern (Institute, Unternehmen usw.) arbeitet die Gründerplattform.de nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen, und wie viele Gründungen (Neugründungen und Unternehmensnachfolgen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Gründungsplattform betreut?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 3. Februar 2023**

Das Partnernetzwerk der gemeinsam von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz initiierten digitalen Gründerplattform besteht aus über 700 Institutionen aus dem Bereich der Gründungsförderung. Dazu zählen insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und weitere Wirtschaftsförderer, alle Landesförderinstitute und Bürgschaftsbanken sowie weitere Banken und Sparkassen. Seit dem Start im Jahr 2018 wurde die Gründerplattform mehr als 7,8 Millionen Mal besucht. Seitdem haben sich mehr als 360.000 Nutzerinnen und Nutzer auf der Gründerplattform registriert, um ein Geschäftsmodell zu entwickeln, einen Businessplan zu schreiben oder Förder- und Finanzierungspartner zu kontaktieren.

19. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)      Wie viele Dezemberhilfen und in welchem Volumen (Euro) hat die KfW bislang an die Energieversorger ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 1. Februar 2023**

Die KfW hat bis zum 27. Januar 2023 nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) 3.255 Auszahlungen an Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen getätigt. Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen beträgt 4.369.117.247 Euro.

20. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie viel Geld erhält die Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) durch die Bundesregierung für die fachliche Prüfung der Dezemberhilfen sowie der Anträge auf Entlastung durch die Gaspreisbremse ([www.energate-messenger.de/news/229636/erstattung-fuer-gas-und-waerm ebremse-laeuft-an](http://www.energate-messenger.de/news/229636/erstattung-fuer-gas-und-waerm ebremse-laeuft-an)), und wie viele Anträge wurden durch PwC bislang geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 2. Februar 2023**

Das Honorar der Beratungsfirma PwC hinsichtlich der Unterstützung bei der Prüfung der Dezemberhilfen sowie der Gas- und Wärmepreisbremse (EWPBG) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, da das Honorar aufwandsabhängig ist und immer noch Anträge gestellt werden können und gestellt werden. Bisher wurden im Rahmen der Soforthilfe sowie der Gas- und Wärmepreisbremse insgesamt rund 4.500 Anträge und Änderungsanträge gestellt, davon sind (mit Stand vom 27. Januar 2023) rund 3.800 von PwC bearbeitet.

21. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigten 20.000 Tonnen Öl aus Kasachstan ([www.stern.de/gesellschaft/regional/berlin-brandenburg/energie--ministerium--kasachisches-oel-fuer-schwedt-wohl-noch-im-januar-33085110.html](http://www.stern.de/gesellschaft/regional/berlin-brandenburg/energie--ministerium--kasachisches-oel-fuer-schwedt-wohl-noch-im-januar-33085110.html); [www.gtai.de/de/trade/kasachstan/branchen/gruenes-licht-kasachstan-liefert-mehr-oel-nach-deutschland-946248](http://www.gtai.de/de/trade/kasachstan/branchen/gruenes-licht-kasachstan-liefert-mehr-oel-nach-deutschland-946248)) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Januar 2023 bei der PCK-Raffinerie in Schwedt eingetroffen, und welche Auslastung der Raffinerie konnte damit nach Kenntnis der Bundesregierung im Januar 2023 erzielt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 3. Februar 2023**

Für die Beschaffung von Rohöl für die PCK-Raffinerie in Schwedt sind die Eigentümer der Raffinerie, RDG, Shell und Eni, verantwortlich. Sie kaufen das Rohöl eigenständig, lassen es in der Raffinerie verarbeiten und sorgen jeweils für den Vertrieb der Produkte. Die Anteilseigner der PCK-Raffinerie haben zu Januar 2023 kein russisches Öl geordert und

haben die Belieferung der PCK mit nicht russischen Rohölsorten insbesondere auf die Pipeline vom Hafen Rostock nach Schwedt umgestellt. Mehrere Unternehmen führen derzeit, neben Verhandlungen für Ölmengen aus Polen, nach Kenntnis der Bundesregierung auch Verhandlungen mit kasachischen Unternehmen, mit dem Ziel, die PCK-Raffinerie in Schwedt per Pipeline mit Erdöl kasachischer Herkunft zu beliefern. Die Verhandlungen werden fortlaufend von der Bundesregierung unterstützt.

Details der Vertragsverhandlungen der jeweiligen Unternehmen unterliegen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen. Laut PCK-Geschäftsführung wird für Januar 2023 mit einer durchschnittlichen Auslastung von mindestens 60 Prozent gerechnet. Wie hoch die Auslastung der PCK-Raffinerie und die Rohöllieferungen aus den unterschiedlichen Herkunftsländern über die verschiedenen Lieferwege im Januar 2023 konkret waren, kann erst beurteilt werden, wenn belastbare Zahlen für Januar 2023 vorliegen.

22. Abgeordneter  
**Dr. Dirk Spaniel**  
(AfD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über den gesamten Lösungsprozess der „Hoegh Gannet“ am LNG-Terminal (LNG: Flüssigerdgas) Brunsbüttel sowie zur Frage, ob die „Hoegh Gannet“, ohne, dass ihr Gut gelöscht worden ist, das Terminal verlassen haben soll ([www.kn-online.de/schleswig-holstein/brunsbuettel-lng-schiff-hoegh-gannet-ist-eingetroffen-UKTAQ7FYAMTS MVP7IASO6PIACM.html](http://www.kn-online.de/schleswig-holstein/brunsbuettel-lng-schiff-hoegh-gannet-ist-eingetroffen-UKTAQ7FYAMTS MVP7IASO6PIACM.html); [www.hamburger-energetisch.de/gas/lng-terminals/lng-terminal-in-brunsbuettel/#:~:text=Dass%20sich%20die%20Bundesregierung%20mit,Steuerzahlerinnen%20und%20%2Dzahler%20500%20Mio\)?](http://www.hamburger-energetisch.de/gas/lng-terminals/lng-terminal-in-brunsbuettel/#:~:text=Dass%20sich%20die%20Bundesregierung%20mit,Steuerzahlerinnen%20und%20%2Dzahler%20500%20Mio)?))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 1. Februar 2023**

Die „Hoegh Gannet“ liegt derzeit auf Reede, da im Hafen noch Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Terminals getroffen werden. Zudem wird im Hafen auf Schiffsanläufe von Bestandskunden (u. a. LPG- und Rohöltanker) Rücksicht genommen, weshalb die „Hoegh Gannet“ sich vorübergehend nicht im Hafen befindet. Für die Inbetriebnahme des Flüssigerdgas-(LNG)-Terminals müssen Tests durchlaufen werden und Anschlüsse und Anbindungen geprüft werden. Erste Lösungen können erst nach diesen vorbereitenden Maßnahmen erfolgen.

23. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewinne der Deutschen Post AG und deren Tochterunternehmen Deutsche Post DHL Group in den Jahren 2000, 2010, 2021, und wie ist die Prognose für das Jahr 2022?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 2. Februar 2023**

Die Gewinne der Deutschen Post DHL Group in den Jahren 2000, 2010 und 2021 sind aus den Geschäftsberichten des Unternehmens der jeweiligen Jahre ersichtlich. Diese sind auf den Internetseiten der Deutschen Post AG ([www.dpdhl.de](http://www.dpdhl.de)) bzw. aus sonstigen allgemein zugänglichen Quellen im Internet frei zugänglich. Die Prognose des Geschäftsergebnisses für das Jahr 2022 ist ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite der Deutschen Post DHL Group (Bereich „Investoren“) ausgewiesen.

24. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Wiener**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Tonnen Mehrausstoß CO<sub>2</sub> erwartet die Bundesregierung in den kommenden Jahren aufgrund der Tatsache, dass russisches Gas in Höhe von rund 55 Milliarden Kubikmeter sowohl durch LNG als auch durch die Verstromung von Kohle ersetzt werden muss (bitte Angaben nach Jahren seit 2022 unter Offenlegung der zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich des spezifischen CO<sub>2</sub>-Austoßes je Energieträger auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 30. Januar 2023**

Die Menge an Erdgas, die bisher aus Russland an Deutschland geliefert wurde, wird durch einen breiten Mix an Beiträgen ersetzt. Dazu gehören Maßnahmen zur Einsparung von Erdgas in allen Sektoren, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Diversifizierung der Bezugsquellen von Erdgas – darunter Flüssigerdgas (LNG), aber auch Ausweitung von Bezügen über Pipelines aus nichtrussischen Lieferländern.

Für das Jahr 2022 lassen sich bereits erhebliche Erfolge bei der Einsparung von Erdgas erkennen. Laut Angaben der Bundesnetzagentur ist der Erdgasverbrauch im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch in den vergangenen vier Jahren um 14 Prozent zurückgegangen (siehe: [www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20230106\\_RueckblickGasversorgung.html](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20230106_RueckblickGasversorgung.html)).

Selbst für die aus anderen Quellen bezogene Menge an Erdgas lässt sich der Effekt in Bezug auf die Treibhausgasemissionen derzeit nicht richtungssicher abschätzen, da die Lieferquellen sehr unterschiedliche Emissionsfaktoren aufweisen. Russisches Pipelinegas schneidet im Vergleich zu anderen Pipeline-Lieferländern deutlich schlechter ab, LNG wiederum grundsätzlich schlechter als Pipelinegas. Werte für die spezifischen Treibhausgasemissionen finden sich zum Beispiel in dieser Veröffentlichung des Umweltbundesamtes: [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/cc\\_61-2021\\_emissionsfaktoren-stromerzeugung\\_bf.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/cc_61-2021_emissionsfaktoren-stromerzeugung_bf.pdf).

Ob es demnach überhaupt zu Mehremissionen kommt, hängt an der künftigen Zusammensetzung der Lieferanteile. Diese sind ein Marktergebnis, zu dem die Bundesregierung keine Annahmen trifft.

Deutschland ist kurz- und mittelfristig in vielen Anwendungsbereichen auf Erdgas angewiesen. Gleichwohl ist es das Ziel der Bundesregierung, so schnell wie möglich aus der Nutzung der fossilen Energien und damit

auch aus der Nutzung von Erdgas auszusteigen. Das implizieren schon die Klimaziele der Bundesregierung. Des Weiteren ist es angesichts der ausbleibenden russischen Gaslieferungen kurzfristig geboten, den Gasverbrauch und damit auch die Gasverstromung so weit wie möglich zu reduzieren.

Eine Vielzahl der jüngst von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen aus den Bereichen Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien und Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zielen darauf ab, Gas einzusparen, auch und insbesondere in der Stromerzeugung. Direkt, weil der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich Gasverstromung eins zu eins ersetzt, oder indirekt, weil beispielsweise Stromeinsparkampagne und -maßnahmen den Stromverbrauch senken und damit auch die Notwendigkeit der Gasverstromung. Aber auch in den anderen Sektoren wird der Erdgasbedarf reduziert: Der Wärmepumpenhochlauf ersetzt Erdgaskessel im Wärmemarkt und die Förderung der Elektrifizierung industrieller Prozesse senkt den industriellen Bedarf an Erdgas.

Mit Blick auf die Kohleverstromung hängen die Mehremissionen der Kraftwerke in Deutschland vom zukünftigen Kraftwerkseinsatz im europäischen Strommarkt ab. Hierbei spielen vielzählige Faktoren wie die Struktur der Stromnachfrage, die Entwicklung der Brennstoffpreise und der CO<sub>2</sub>-Preis eine Rolle. Diese sind im Vorhinein naturgemäß unsicher.

Da Kraftwerke dem europäischen Emissionshandel unterliegen, führt ein verstärkter Einsatz emissionsintensiverer Kohlekraftwerke dazu, dass an anderer Stelle weniger Emissionen getätigt werden können, da die Gesamtmenge an Emissionsrechten im europäischen Emissionshandel festgelegt ist.

Anfang des Jahres 2024 prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zudem, ob und wie viele zusätzliche Treibhausgasemissionen im Rahmen der Gesetzesanwendung ausgestoßen wurden und macht Vorschläge, mit welchen Maßnahmen diese etwaigen zusätzlichen Emissionen kompensiert werden können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

25. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne, die am 31. Januar 2023 ablaufende Frist für die Grundsteuererklärung mit Blick auf die immer noch millionenfachen ausstehenden Erklärungen abermals zu verlängern, und wenn ja, bis wann soll die Frist verlängert werden, und wenn nein, wieso nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 30. Januar 2023**

Bei der Frist zur Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts bis 31. Januar 2023 handelt es sich nicht um eine bundesgesetzliche Regelung. Die Länder setzen die Frist zur Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts nach eigenem Ermessen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben am 13. Oktober 2022 eine einmalige Verlängerung der Abgabefrist für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts um drei Monate bis 31. Januar 2023 beschlossen. Auch eine etwaige weitere Verlängerung obliegt der Entscheidung der Länder.

26. Abgeordneter  
**Olav Gutting**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Aufwand für die Besteuerung der Ersparnisse durch die sog. „Gaspreisbremse“ im Dezember 2022 (sog. „Dezemberabschlag“) nach dem Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 und über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leistungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Bundestagsdrucksache 20/3437 bzw. Gesetz vom 15. November 2022 – BGBl. I S. 2035) für rund 1.500 Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen sowie weitere betroffene bzw. begünstigte Steuerzahlende, und von welchem Aufwand wird für die Verwaltung im Rahmen des Vorauszahlungsverfahrens gemäß § 8 des Gesetzes, der Prüfung von Anträgen auf Identität des Antragstellers und Plausibilität, der Vornahme von Auszahlungen und der Durchführung des finanziellen Ausgleichs von Differenzen zu ausgezahlten Vorschüssen ausgegangen (bitte detailliert nach Arbeitsstunden, EDV-Aufwand, Sonstiges, Gesamtaufwand, auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 3. Februar 2023**

Hinsichtlich der technischen Umsetzung der Besteuerung der Ersparnisse durch die sog. „Gaspreisbremse“ im Dezember 2022 (sog. „Dezemberabschlag“) und eines damit evtl. verbundenen Aufwands sind die Beratungen innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Da die Antragsbearbeitung im Rahmen des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit keine detaillierte Aussage zum Aufwand für die Verwaltung im Rahmen des Vorauszahlungsverfahrens gemäß § 8 EWSG getroffen werden.

27. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Bei welchen an den Bundesminister der Finanzen gerichteten Anfragen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für persönliche Grußworte vom Bundesminister Christian Lindner (in Präsenz oder virtuell) wurde dieser Bitte vonseiten des Bundesministers nicht nachgekommen (bitte – bezogen auf die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/5289 genannten „über 100 Anfragen“, von denen nur 23 „realisiert“ worden seien – insbesondere chronologisch die 28 zuletzt nicht realisierten Anfragen nach einem persönlichen Grußwort des Bundesministers sowie die jeweiligen Firmen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 30. Januar 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Vollständigkeit der Angaben kann somit nicht sichergestellt werden.

Seit Beginn seiner Amtszeit hat der Bundesfinanzminister Christian Lindner überschlägig ca. 1.400 Terminanfragen erhalten. Eine geeignete elektronische Erfassung der einzelnen Anfragen erfolgt nicht. Auch kann eine klare Abgrenzung zwischen den Formaten Grußwort oder Rede (auch Impuls, Keynote) nicht sichergestellt werden, zudem werden neben aufgezeichneten oder in Präsenz gehaltenen Grußworten auch Grußworte und sonstige Beiträge in schriftlicher Form angefragt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend auch Anfragen für eine Rede und für schriftliche Beiträge aufgeführt.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen sind seit Beginn der Amtszeit über 100 Anfragen nach einem (schriftlichen) Grußwort oder einer Rede von privatwirtschaftlichen Unternehmen eingegangen. Mangels geeigneter elektronischer Erfassung dieser Anfragen und aufgrund der Kürze der Frist kann auch hier keine umfängliche Auswertung durchgeführt

werden. Absagen gegenüber Unternehmen, die vor dem Hintergrund laufender aufsichtlicher Verfahren erfolgt sind, sind in der untenstehenden Auflistung nicht erfasst. Dies zugrunde gelegt, kann mitgeteilt werden, dass die folgenden Anfragen für Grußworte und Reden nicht realisiert bzw. abgesagt wurden. Es werden dabei wie erbeten chronologisch die 28 zuletzt nicht realisierten bzw. abgesagten Anfragen aufgeführt. Hierbei wird als Stichtag für den Eingang der Anfrage der Eingang der Schriftlichen Frage am 19. Januar 2023 zugrunde gelegt. Kürzlich eingegangene Anfragen, die sich noch in der Prüfung befinden, sind nicht aufgeführt.

Lfd. Nr.	Termin	Format	Eingang BMF
1.	DMEXCO am 21. September 2022 <u>Veranstalter:</u> Koelnmesse GmbH	Rede	04.08.
2.	Dena-Energiewende-Kongress am 15. November 2022 <u>Veranstalter:</u> Deutsche Energie-Agentur GmbH	Rede	08.08.
3.	Kühne-Logistic-University Summit am 22. September 2022 <u>Veranstalter:</u> Kühne Logistics University gGmbH	Rede	09.08.
4.	Handelsblatt CFO Summit am 21./22. Juni 2023 <u>Veranstalter:</u> Handelsblatt GmbH	Rede	17.08.
5.	KATAG Cheftagung im Juni 2023 <u>Veranstalter:</u> KATAG AG	Keynote	22.08.
6.	Konferenz der Konsortialpartner des TechQuartier am 22. September 2022 <u>Veranstalter:</u> FinTech Community Frankfurt GmbH, TechQuartier	Video-statement	29.08.
7.	Ostdeutsches Wirtschaftsforum 2023 vom 11. bis 13. Juni 2023 <u>Veranstalter:</u> Land der Ideen Management GmbH	Rede	13.09.
8.	Weltleitmesse der Konsumgüterindustrie – Ambiente mit anschließender German Design Award Verleihung am 3. Februar 2023 <u>Veranstalter:</u> Messe Frankfurt GmbH	Rede	19.09.
9.	Videokonferenz der Reihe „Unter Freunden“ anlässlich des Festaktes „Innovator des Jahres“ am 4. November 2022 <u>Veranstalter:</u> DDW – Die Deutsche Wirtschaft GmbH	Grußwort	30.09.
10.	EuroMinds Wirtschaftsgipfel 2023 am 29. und 30. Juni 2023 <u>Veranstalter:</u> Sören Bauer Events GmbH	Rede	07.10.
11.	UBS European Conference 2022 am 8.-10. November 2022 <u>Veranstalter:</u> UBS Investment Bank London	Keynote	10.10.
12.	Vorstellung zum neuen Buch über Friedrich Merz „Der Unbeugsame – Friedrich Merz, die Union und der Kampf um die Macht“ <u>Veranstalter:</u> Wirtschaftswoche, Handelsblatt GmbH	Rede	13.10.
13.	Norddeutsche Kapitalmarktkonferenz am 8. Februar 2023 <u>Veranstalter:</u> Montega AG in Kooperation mit Privatbank DONNER & REUSCHEL	Vortrag	13.10.
14.	Finanzplatzgipfel am 13./14. September 2023 in Stuttgart <u>Veranstalter:</u> Fuchs & Cie., Unternehmensberatung für Strategie und Kommunikation GmbH	Grußwort	17.10.
15.	Seventh Annual Conference on FinTech and Digital Innovation 7./8. Februar 2023 <u>Veranstalter:</u> Afore Consulting	Rede	18.10.
16.	Neujahrsempfang der Luthardt GmbH im Januar 2023 <u>Veranstalter:</u> Luthardt GmbH	Rede	20.10.
17.	Apella Jahresauftakt-Kongress am 9. Januar 2023 <u>Veranstalter:</u> Apella AG	Rede	14.11.
18.	DRG Forum am 30. und 31. März 2023 <u>Veranstalter:</u> B. Braun SE	Rede	17.11.

Lfd. Nr.	Termin	Format	Eingang BMF
19.	Digital Live Design Munich Konferenz vom 12.-14. Januar 2023 <u>Veranstalter:</u> DLD Media GmbH	Rede	28.11.
20.	12. Agile HR Conference vom 26. bis 27. April 2023 <u>Veranstalter:</u> HR Pioneers GmbH	Rede	01.12.
21.	Cisco Strategiekonferenz am 8. März 2023 <u>Veranstalter:</u> Cisco Systems. Inc.	Keynote	19.12.
22.	Eröffnungsveranstaltung der neuen Engelhard-Produktionsstätte am 16. Mai 2023 <u>Veranstalter:</u> Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG	Rede	19.12.
23.	Finance Forward Conference des OMR-Festivals am 10. Mai 2023 <u>Veranstalter:</u> Capital, RTL Deutschland Grüner + Jahr Deutschland GmbH	Rede	21.12.
24.	„Flix wird 10 Jahre alt“ am 15. Februar 2023 <u>Veranstalter:</u> Flix SE	Keynote	22.12.
25.	F. A. Z. Steuerkonferenz der Wirtschaft am 27./28. April 2023 <u>Veranstalter:</u> Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH	Rede	03.01.
26.	Unternehmernetzwerk Reach Schweiz <u>Veranstalter:</u> Reach Network GmbH	Grußbotschaft	12.01.
27.	Finanzplatztag der Börsen-Zeitung am 1. März 2023 in Frankfurt Main <u>Veranstalter:</u> Börsen-Zeitung. WM Gruppe	Rede	13.01.
28.	Berliner Salon <u>Veranstalter:</u> Michael Rücker – IMMOCOM GmbH/W&R Media KG	Impuls	17.01.

28. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)

Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, dass Hauseigentümer, durch die aufgrund der Grundsteuerreform teilweise vervielfachte Grundsteuer und die zusätzlichen Kosten durch Vorgaben zum Klimaschutz ab dem Jahr 2025 in die Zahlungsunfähigkeit geraten und somit gezwungen würden, ihr Eigentum zu verkaufen ([www.welt.de/finanzen/immobilien/plus243335723/Grundsteuer-Schockierende-Bescheide-es-droht-der-Steuer-Exzess.html](http://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus243335723/Grundsteuer-Schockierende-Bescheide-es-droht-der-Steuer-Exzess.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 2. Februar 2023**

Das Bundesverfassungsgerichts hat am 10. April 2018 die grundsteuerrechtliche Bewertung anhand von Einheitswerten für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Mit der Grundsteuerreform wird diese Entscheidung umgesetzt. Ziel des Gesetzgebers war es von Anfang an, die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral auszugestalten. Der Hebesatz soll durch die Städte und Gemeinden so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform für die jeweilige Stadt oder Gemeinde möglichst aufkommensneutral ist. Die absolute Höhe der zu zahlenden Grundsteuer bestimmt die Gemeinde durch die Festsetzung des Hebesatzes.

Da die Höhe der ab dem Jahr 2025 anzuwendenden Hebesätze derzeit noch nicht bekannt ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Höhe der vom einzelnen Eigentümer ab dem Jahr 2025 zu zahlenden Grundsteuer getroffen werden.

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben der Minderung von Treibhausgasen sind damit Effizienzmaßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche und der Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden. Dadurch machen wir uns auch zunehmend unabhängig von fossilen Energieimporten. Klimaschutz und energiebezogene Maßnahmen sind im Regelfall mit Investitionen verbunden, die sich auf die Kosten der bezogenen Energien auswirken. Die Kosten für erneuerbare Energien sind im Gegensatz zu denen fossiler Energieträger stetig gesunken.

Im Vorfeld der Entwicklung regulatorischer Vorgaben zu Energieeffizienz zu erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz werden in Rechtssetzungsprozessen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Somit ist sichergestellt, dass Härtefälle vermieden werden. Gleichzeitig entlastet die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger und die Industrie bspw. durch Förderprogramme, steuerliche Anreize oder die neuen Energiepreisbremsen in erheblichem Umfang.

29. Abgeordnete **Ina Latendorf** (DIE LINKE.)      Wie und in welcher Höhe werden bzw. wurden die zurückgetretenen Vorstände der Firma Uniper SE Düsseldorf finanziell abgefunden (Quelle: [www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/uniper-ceo-ruecktritt-maubach-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/uniper-ceo-ruecktritt-maubach-101.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 30. Januar 2023**

Uniper SE hat am 10. Januar 2023 öffentlich mitgeteilt, dass zwei Vorstandsmitglieder von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und in diesem Jahr aus dem Vorstand des Unternehmens ausscheiden werden. Nach Unternehmensangaben erklärten sich beide bereit, ihr Amt weiter auszuüben, bis eine geeignete Nachfolge bestellt worden ist. Bereits im Dezember 2022 hatte das Unternehmen das Ausscheiden eines weiteren Vorstandsmitglieds kommuniziert. Hier ist die Nachfolge bereits geregelt. Mit Mandatsbeendigungen befasst sich der Aufsichtsrat. Ob und in welcher Höhe ausscheidenden Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu gewähren ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Hierzu gehören beispielsweise vertragliche Vereinbarungen und sonstige rechtliche Vorgaben. Grundsätzlich gilt, dass Uniper SE, solange es Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Energiesicherungsgesetz in Anspruch nimmt, den dort geregelten Vorgaben unterworfen ist. So darf beispielsweise kein Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens eine Vergütung erhalten, die über die Grundvergütung vor der Stabilisierung hinausgeht. Rechtlich nicht gebotene Abfindungen dürfen nicht gewährt werden.

30. Abgeordnete **Yvonne Magwas** (CDU/CSU)      Beabsichtigt die Bundesregierung die umsatzsteuerrechtliche Hürde bei der Verkehrswende zu überwinden, wenn Unternehmer die Vorsteuer aus „Stromrechnungen“ ihrer Mitarbeiter für das Laden eines Dienstwagens an der privaten Steckdose zu Hause im Gegensatz zu Tankrechnungen bei Verbrennern nicht geltend machen können, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 1. Februar 2023**

Ein Unternehmer kann u. a. die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die von einem anderen Unternehmer für sein Unternehmen ausgeführt worden sind, als Vorsteuer abziehen (§ 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes – UStG). Diese Regelung beruht auf insoweit verpflichtenden Vorgaben des Unionsrechts (Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Wird eine Leistung von einem Arbeitnehmer privat bezogen (z. B. von Strom für das Laden des Dienstwagens), ist ein Vorsteuerabzug für den Unternehmer nicht möglich.

Leistungsempfänger im Sinne des UStG ist in diesen Fällen der betreffende Mitarbeiter. Ein Vorsteuerabzug für den Unternehmer kann daher aus steuersystematischen Gründen nicht ermöglicht werden. Hiervon abweichende Regelungen sind aufgrund der unionsrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Ist hingegen der Unternehmer aufgrund entsprechender Vertragsabschlüsse mit dem Versorger des Arbeitnehmers selbst der Leistungsbezieher des Stroms, ist ihm ein Vorsteuerabzug möglich.

31. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wie viel zusätzlicher Erfüllungsaufwand entsteht nach Kenntnis der Bundesregierung den Finanzämtern durch die Bescheidung der Anträge auf Forschungszulage sowie durch die folgende Verrechnung im Rahmen der Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer (bitte im Einzelnen einschließlich der etwaigen Ergebnisse der Nachmessung des Erfüllungsaufwandes durch das Statistische Bundesamt darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 1. Februar 2023**

Den voraussichtlich entstehenden Erfüllungsaufwand für die Steuerverwaltung der Länder durch die steuerliche Forschungsförderung können Sie der Bundestagsdrucksache 19/10940 (Gesetzentwurf Bundesregierung – Forschungszulagengesetz) unter Abschnitt E.3 „Erfüllungsaufwand der Verwaltung“ entnehmen. Ergebnisse der Nachmessung des Erfüllungsaufwandes durch das Statistische Bundesamt liegen derzeit noch nicht vor.

Gemäß § 17 des Forschungszulagengesetzes und des mit der Europäischen Kommission vereinbarten Evaluierungsplans wird bis zum Jahr 2025 eine detaillierte Evaluierung des Forschungszulagengesetzes erfolgen.

32. Abgeordneter  
**Jan Metzler**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der bislang elektronisch abgegebenen Grundsteuer-Feststellungserklärungen entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung und gegebenenfalls nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits und auf Grundstücke andererseits, und wie viele Feststellungsbescheide wurden hierfür bereits bundesweit bis 31. Dezember 2022 jeweils erteilt (bitte jeweils im Einzelnen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 30. Januar 2023**

Die Verwaltungshoheit der Grundsteuer und somit die technische sowie die organisatorische Umsetzung der Grundsteuerreform obliegt den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei der Umsetzung der Grundsteuerreform.

Der Bundesregierung liegen keine differenzierten Daten zu den Grundsteuer-Feststellungserklärungen sowie den bereits erteilten Feststellungsbescheiden für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundstücke des Grundvermögens vor.

33. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung deutsche Kleinanleger, deren Vermögenswerte bei russischen Emittenten in Wertpapieren angelegt sind und eingefroren wurden, unterstützen, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 2. Februar 2023**

Die Europäische Union hat als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine in aktuell neun Sanktionspaketen restriktive Maßnahmen beschlossen. Darunter fallen u. a. ein Handelsverbot für bestimmte Wertpapiere russischer Emittenten und ein Verfügungs- und Bereitstellungsverbot für Russlands zentrale Wertpapierverwahrstelle, den National Settlement Depository (NSD).

Sanktionen haben eine möglichst hohe Betroffenheit der zu sanktionierenden Partei zum Ziel. Daher sehen die EU-Sanktionsverordnungen keine Ausnahmen für bestimmte Gruppen von Anlegern oder Handelsteilnehmern vor. Um ungewollte Auswirkungen der Sanktionen auf Anleger, insbesondere auch Kleinanleger, trotzdem bestmöglich zu vermeiden, hat sich die Bundesregierung in den Abstimmungen zu den Sanktionspaketen für Übergangs- und Abwicklungsfristen bei den gegen Russland verhängten Kapital- und Refinanzierungsbeschränkungen eingesetzt. Ebenso hat sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Listung des NSD erfolgreich für die Belange der Anleger eingesetzt und eine befristete Ausnahme u. a. zum Umtausch von Depository Receipts erreicht.

34. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Grundsteuererklärungen nach aktuellem Stand noch nicht den Finanzämtern vorliegen (bitte in Prozent und absoluten Zahlen angeben und nach privaten und gewerblichen Fällen aufschlüsseln), und welche Konsequenzen treffen diejenigen, die ihre Erklärung nicht bis zum Stichtag abgegeben haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 2. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen keine nach privaten und gewerblichen Fällen differenzierten Daten zur Anzahl der übermittelten Grundsteuer-Feststellungserklärungen vor. Insgesamt standen nach Kenntnis der Bundesregierung am 29. Januar 2023, 24:00 Uhr, noch ca. 11,5 Millionen (rund 31 Prozent) der insgesamt erwarteten Feststellungserklärungen aus.

Die organisatorische Umsetzung der Grundsteuerreform obliegt den Ländern. Über die zu ergreifenden Maßnahmen bei nicht fristgerechter Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts entscheiden die Finanzbehörden einzelfallbezogen nach eigenem Ermessen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

35. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Planungen, die Austragung von Weltcup-Veranstaltungen im Winter-sport-Bereich finanziell zu unterstützen bzw. auftretende, ungeplante Mehrkosten durch Wetterunbeständigkeiten finanziell aufzufangen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 3. Februar 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) kann auf Grundlage der Förderrichtlinie Verbände (FR V Ziffer 5.2.3.) bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen fördern, die der Außenrepräsentanz der Bundesrepublik Deutschland dienen (sog. Organisationskostenpauschale).

Im olympischen Bereich werden in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. keine Weltcup-Veranstaltungen mehr gefördert, da sie im Vergleich zu den im Inland ausgetragenen Europa- und Weltmeisterschaften nicht den gleichen außenrepräsentativen Stellenwert haben.

Im nicht olympischen Bereich unterstützt das BMI über die sog. Organisationskostenpauschale grundsätzlich auch die Ausrichtung von Weltcup-Veranstaltungen im Wintersport in Höhe von bis zu 25.000 Euro.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zum Veranstaltungsbudget. Der Zuschuss ist nicht auf bestimmte Ausgabepositionen bezogen.

36. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)      Wie hoch war der Anteil der männlichen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit, unter Berücksichtigung deutscher Doppelstaatsbürger, bei welchen jeweiligen Sexualstraftaten gegen Frauen jährlich in den Jahren 2017 bis 2022 (bitte unter Angabe der absoluten Zahlen und für die Jahre einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Für die Beantwortung der Frage wurde eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. In der beigefügten Tabelle sind die Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten zu folgenden Sexualdelikten aufgeführt:

- 111700 Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 des Strafgesetzbuchs (StGB)
- 111800 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Absatz 1, 2, 4, 5 i. V. m. Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7, 8 StGB
- 111900 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB
- 112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Absatz 1, 2, 4, 5, 9 StGB
- 114000 Sexuelle Belästigung § 184i StGB
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB

Da sich die Frage explizit auf Sexualstraftaten gegen Frauen bezieht, wurden Sexualstraftaten, die sich gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene richten, nicht berücksichtigt.

Die anliegende Auswertung umfasst – abweichend von der Fragestellung – den Berichtszeitraum von 2018 bis 2021. Dies wird damit begründet, dass mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen wurden. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten bereits im Jahr 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten.

Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Für das Berichtsjahr 2017 können die erbetenen Informationen – unter den hier genannten Einschränkungen – auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes eingesehen werden: [www.bka.de/SharedDocs/Download/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/Standardtabellen/Tatverdaechtige/STD-TV-15-T61-TV-nichtdeutsch-Aufenthaltsanlass\\_excel.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bka.de/SharedDocs/Download/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/Standardtabellen/Tatverdaechtige/STD-TV-15-T61-TV-nichtdeutsch-Aufenthaltsanlass_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=3).

Die Daten für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor.

Eine Berücksichtigung deutscher „Doppelstaatsbürger“ ist nicht möglich, da in der PKS grundsätzlich nur eine Staatsangehörigkeit erfasst werden kann.

Die PKS-Tatverdächtigen-Tabelle 62, in der die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen abgebildet sind, liegt nicht differenziert nach männlichen und weiblichen Tatverdächtigen vor. Ergänzende Auswertungen zu männlichen Tatverdächtigen von Sexualstraftaten, bei denen Frauen betroffen waren, sind auf Basis der Tabelle 62 aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Fall sowohl mehrere Tatverdächtige als auch Opfer beteiligt gewesen sein können, so dass zudem eine Filterung „männliche Tatverdächtige“ und „weibliche Opfer“ nicht eindeutig wäre.

Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen wurde anliegende Auswertung erstellt (siehe Anlage 1).\*

37. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den kürzlich bekannt gewordenen systematischen Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien ([www.proasyl.de/news/schengen-beitritt-vo-n-kroatien-deutsche-regierung-darf-koalitionsvert-rag-nicht-ignorieren/](http://www.proasyl.de/news/schengen-beitritt-vo-n-kroatien-deutsche-regierung-darf-koalitionsvert-rag-nicht-ignorieren/)) mit Blick auf einen möglichen Schengen-Beitritt, der beim EU-Gipfel am 9./10. Februar 2023 beraten werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 2. Februar 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist bei der Sondersitzung des Europäischen Rates am 9./10. Februar 2023 eine Befassung mit der Frage der vollständigen Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bulgarien derzeit nicht vorgesehen. Zudem ist unklar, auf welche Informationen zu „kürzlich bekannt gewordenen systematischen Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien“ sich die Fragestellerin bezieht (der in Bezug genommene Artikel von Pro Asyl thematisiert ausschließlich den Schengen-Beitritt Kroatiens und das dortige Außengrenzmanagement).

\* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5490 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

38. Abgeordneter  
**Michael Brand**  
(Fulda)  
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesministerin des Innern und für Heimat, ihren bereits mehrfach, zuletzt für Dezember 2022 angekündigten Entwurf eines neuen Bundespolizeigesetzes dem Deutschen Kabinett und dem Deutschen Bundestag vorzulegen (bitte Zeitplan im Einzelnen aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Die Novellierung des Bundespolizeigesetzes ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Die Ressortabstimmung ist am 18. Oktober 2022 eingeleitet worden. Sobald diese beendet ist, wird umgehend mit der Länder- und Verbändebeteiligung begonnen, um es schnellstmöglich in das Kabinett und das parlamentarische Verfahren einzubringen.

39. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie viele der mit Stand vom 31. Dezember 2022 dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordneten 23.000 Personen werden als a) rechtsextremistisch, b) linksextremistisch c) islamistisch eingeordnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Von den ca. 23.000 Personen, die mit Stand vom 31. Dezember 2022 der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet werden, sind ca. 1.250 Personen auch der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen. Hinweise für eine mögliche Zuordnung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu den beiden weiteren angefragten Phänomenbereichen gibt es lediglich bei wenigen Einzelpersonen.

40. Abgeordneter  
**Marcus Bühl**  
(AfD)
- Wie hoch war die Anzahl von Überstunden bei der Bundespolizei im Jahr 2022 (bitte nach Direktionen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Die Überstunden in der Bundespolizei für das Jahr 2022 (Stichtag: 31. Dezember 2022) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Bundespolizei	Anzahl der Mitarbeiter- den 2022	Arbeitszeitkonto	2022
BPOLD 11			
		UAZ/Gleitzeit	73.084
		MAZ § 11 BPolBG	48.086
		MAZ § 88 BBG	31.654
	2.328	Summe	152.823
BPOLD B			
		UAZ/Gleitzeit	90.673
		MAZ § 11 BPolBG	1.744
		MAZ § 88 BBG	8.003
	4.109	Summe	100.420
BPOLD BBS			
		UAZ/Gleitzeit	103.453
		MAZ § 11 BPolBG	1.077
		MAZ § 88 BBG	11.257
	2.506	Summe	115.787
BPOLD BP			
		UAZ/Gleitzeit	45.216
		MAZ § 11 BPolBG	10.336
		MAZ § 88 BBG	340.377
	6.379	Summe	395.929
BPOLD H			
		UAZ/Gleitzeit	96.378
		MAZ § 11 BPolBG	1.239
		MAZ § 88 BBG	5.478
	2.716	Summe	103.094
BPOLD KO			
		UAZ/Gleitzeit	69.373
		MAZ § 11 BPolBG	1.325
		MAZ § 88 BBG	16.223
	2.313	Summe	86.922
BPOLD M			
		UAZ/Gleitzeit	146.230
		MAZ § 11 BPolBG	12.059
		MAZ § 88 BBG	39.771
	3.788	Summe	198.059
BPOLD PIR			
		UAZ/Gleitzeit	110.824
		MAZ § 11 BPolBG	3.447
		MAZ § 88 BBG	9.154
	3.570	Summe	123.424
BPOLD S			
		UAZ/Gleitzeit	74.163
		MAZ § 11 BPolBG	1.474
		MAZ § 88 BBG	4.838
	2.344	Summe	80.475
BPOLD STA			
		UAZ/Gleitzeit	109.410
		MAZ § 11 BPolBG	3.131
		MAZ § 88 BBG	12.754
	4.098	Summe	125.295

Bundespolizei	Anzahl der Mitarbeitenden 2022	Arbeitszeitkonto	2022
BPOLP			
		UAZ/Gleitzeit	82.898
		MAZ § 11 BPolBG	5.472
		MAZ § 88 BBG	19.740
	3.669	Summe	108.110
BPOLAK			
		UAZ/Gleitzeit	120.670
		MAZ § 11 BPolBG	11.556
		MAZ § 88 BBG	90.347
	12.338	Summe	222.574
Gesamt: UAZ/ Gleitzeit			1.122.372
Gesamt: MAZ § 11 BPolBG			100.946
Gesamt: MAZ § 88 BBG			589.596
Gesamt: Summe	50.158		1.812.913

Ergänzender Hinweis: Die statistische Auswertung für die BPOLDFLG (Bundespolizeifliegergruppe) erfolgt seit Oktober 2022 nicht mehr gesondert, sondern wird von der Bundespolizeidirektion 11 miterfasst.

41. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach Begleitbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei verhindert haben sollen, dass der aus Tadschikistan geflohene A. S. im Zuge seiner Abschiebung aus Düsseldorf nach Tadschikistan am 18. Januar 2023 während eines Zwischenstopps in Istanbul mit Anwälten und Menschenrechtsaktivistinnen sprechen kann und dass A. S. bei der Ankunft in der tadschikischen Hauptstadt Duschanbe sofort und in Anwesenheit von Bundespolizeibeamtinnen und Beamten von tadschikischen Sicherheitskräften festgenommen worden sein soll ([https://twitter.com/l\\_seitbek/status/1616153243880390669?s=46&t=UxmXs%203k\\_RLumVEi0D5y20Q](https://twitter.com/l_seitbek/status/1616153243880390669?s=46&t=UxmXs%203k_RLumVEi0D5y20Q), <https://taz.de/Fall-Abdullohi-Shamsiddin/!5906528/>), und inwieweit wird die Bundesregierung sich gegenüber der tadschikischen Regierung für die Freilassung von A. S. einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Januar 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es nicht zu, dass Begleitbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei verhindert haben sollen, dass der aus Tadschikistan geflohene A. S. mit Anwälten und Menschenrechtsaktivistinnen sprechen kann. A. S. ist den Vertretern der lokalen Behörden

nach Landung am 19. Januar 2023 überstellt worden. Über den weiteren Verbleib der Person liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Inwieweit hat die Bundesregierung das vom Premierminister des Iraks Mohammed Shia Sudani in einem Namensbeitrag in der „FAZ“ vom 12. Januar 2023 („Eine starke Wirtschaft gegen Migration“) ausgesprochene Angebot, anlässlich seines Staatsbesuchs in Berlin am 13. Januar 2023 einen gemeinsamen Ausschuss einzurichten, welcher den Boden für eine freiwillige Rückkehr von ausreisepflichtigen Irakern in Deutschland bereiten soll, aufgegriffen, und welche konkreten Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und dem Irak betreffend die freiwillige bzw. zwangsweise Rückkehr von ausreisepflichtigen Irakern wurden im Kontext des Staatsbesuchs getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Februar 2023**

Deutschland und der Irak stehen im regelmäßigen Austausch zu verschiedenen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit, auch im Bereich der Migration.

Am 13. Januar 2023 hat der Bundeskanzler Olaf Scholz den Premierminister der Republik Irak, Mohammed Schia Sudani zu politischen Gesprächen in Berlin empfangen.

Der Bundeskanzler und der Premierminister haben sich im Anschluss an ihr Gespräch in der gemeinsamen Pressekonferenz umfassend zu den erörterten Themen und Feldern der Zusammenarbeit geäußert. Ein Thema des Gesprächs war die Migration einschließlich der Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger. Es bestand Einigkeit darüber, dass Deutschland und der Irak in diesem Themenfeld weiter zusammenarbeiten wollen.

Darüber hinaus kann über das vertrauliche Gespräch keine Auskunft gegeben werden. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung aus Staatswohlgründen keine Angaben. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament –, würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen.

43. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Welche konkreten Ergebnisse hat das „bis Anfang 2023“ avisierte Treffen zwischen Vertretern Deutschlands und der Schweiz zwecks Evaluierung und ggf. Ergänzung der im Gemeinsamen Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen gezeitigt (vgl. IV. Weiteres Vorgehen im „Gemeinsamen Aktionsplan zur Vertiefung der grenzpolizeilichen und migrationspolitischen Zusammenarbeit“, vereinbart von Deutschland und der Schweiz am 13. Dezember 2022), und wie hat sich die Zahl der von der Bundespolizei an der deutsch-schweizerischen Grenze festgestellten unerlaubten Einreisen im Laufes des Jahres 2022 und im Januar 2023 entwickelt (bitte monatsweise aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Die Bundesregierung und die Schweiz stehen in regelmäßigem Austausch zur Migrationslage an der deutsch-schweizerischen Landgrenze. Das im Aktionsplan für Anfang 2023 vorgesehene Treffen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des schweizerischen Staatssekretariats für Migration, um die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren bzw. weiterzuentwickeln und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorzuschlagen, hat über diesen regelmäßigen Austausch hinaus noch nicht stattgefunden.

Gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei wurden im Jahr 2022 insgesamt 10.472 unerlaubte Einreisen über die deutsch-schweizerische Landgrenze festgestellt.

Qualitätsgesicherte statistische Daten für den Monat Januar 2023 der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei liegen noch nicht vor. Im Januar 2023 wurden gemäß Sondermeldedienst (Stand: 26. Januar 2023) 864 unerlaubt Eingereiste entlang der vorgenannten Grenze festgestellt. Die erbetene Aufschlüsselung nach Monaten kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Monat</b>	<b>Anzahl Personen</b>
2022	Januar	275
	Februar	248
	März	264
	April	193
	Mai	296
	Juni	334
	Juli	410
	August	576
	September	991
	Oktober	2.390
	November	2.916
	Dezember	1.579
2023	Januar	864

44. Abgeordneter  
**Dr. Gottfried Curio**  
(AfD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über Umfang und Dauer der von Italien ausgesprochenen Stornierung von Dublin-Überstellungen dorthin (DIE WELT vom 27. Dezember 2022), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Weigerung Italiens, Dublin-Überstellungen entgegenzunehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, mit Blick auf die aus meiner Sicht bestehende Europarechtswidrigkeit dieser Maßnahme sowie mit Blick auf die Umsetzung der deutschen Relocation-Zusagen gegenüber Italien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Februar 2023**

Mit Schreiben vom 5. und 7. Dezember 2022 teilte die italienische Regierung mit, dass Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung vorübergehend nicht entgegengenommen werden könnten. Hintergrund sei, dass aufgrund der hohen Zugangszahlen nach Italien keine ausreichenden Kapazitäten in den dortigen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden seien. Die italienische Regierung hat gleichwohl angekündigt, Überstellungen unbegleiteter Minderjähriger zum Zwecke der Familienzusammenführung weiterhin entgegenzunehmen.

Bei der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sog. Dublin-III-Verordnung) handelt es sich um unmittelbar geltendes EU-Recht, welches durch die Mitgliedstaaten anzuwenden ist. Daher führt Deutschland das Dublin-Verfahren auch mit Italien weiterhin fort. Hierbei werden temporär in Italien auftretende Herausforderungen im Einzelfall berücksichtigt. Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“, die Einhaltung europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten zu prüfen und auf dessen Umsetzung hinzuwirken.

Die Bundesregierung beobachtet die weiteren Entwicklungen sehr sorgfältig. Sie steht hierzu und zur Umsetzung des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus mit ihren europäischen Partnern und der Europäischen Kommission in Kontakt.

45. Abgeordnete  
**Martina  
Englhardt-Kopf**  
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan für neue Bewerbungen zu öffnen, und wann werden Informationen zu den Ansprechpartnern bei der Koordinierungsstelle veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. Februar 2023**

Für das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan wird in einer ersten Phase der Fokus daraufgelegt, sicherzustellen, dass die neu entwickelten Mechanismen und Verfahren – vom Vorschlag durch eine meldeberechtigte Stelle über die Auswahl bis zur Einreise – effektiv funktionieren. Vor diesem Hintergrund stehen zunächst solche Fälle im Vordergrund, zu denen die beteiligten Organisationen bereits Informationen haben. In

einer späteren Phase des Programms ist beabsichtigt, Möglichkeiten für die Meldung neuer Fälle zu schaffen, soweit die hierfür erforderlichen Strukturen etabliert sind. Über die Informationswebseite [www.bundesaufnahmeprogramm.afghanistan.de](http://www.bundesaufnahmeprogramm.afghanistan.de) wird die Bundesregierung hierzu dann Informationen bereitstellen.

Die sich am Programm beteiligenden Organisationen werden durch eine vom Bundesministerium des Innern und für Heimat finanziell geförderte Koordinierungsstelle unterstützt. Sie kann unter folgender Adresse erreicht werden: [verband@koordinierungsstelle.org](mailto:verband@koordinierungsstelle.org).

46. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Welche Gedenkfeierlichkeiten plant die Bundesregierung, eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, für den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR vom 17. Juni 1953?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Januar 2023**

Am 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 ist vorgesehen, die jährliche Gedenkveranstaltung der Bundesregierung mit Ansprachen und Kranzniederlegung am Mahnmal des Volksaufstandes auf dem Friedhof Seestraße in Berlin unter Beteiligung der obersten Repräsentanten der Verfassungsorgane des Bundes durchzuführen. Weiterhin ist für den 16. Juni 2023 die Durchführung einer Diskussionsveranstaltung zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 unter Beteiligung von Zeitzeugen, Opferverbänden und -beauftragten, Wissenschaftlern und weiteren in Planung.

47. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos) Wie viele Verstöße gegen das in § 3 Satz 1 Nummer 13 des Tierschutzgesetzes formulierte Verbot, „ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen“, so wie es sich jüngst im nordrhein-westfälischen Kamen zugetragen hat (vgl. [Wa.de](http://Wa.de) (2023): 28-Jähriger in Rinderstall festgenommen: Er verging sich jahrelang an Tieren; online im Internet: [www.wa.de/nordrhein-westfalen/kamen-festnahme-tiere-missbrauch-rinderstall-polizei-methler-zeugen-kreis-unn-a-nrw-92038989.html](http://www.wa.de/nordrhein-westfalen/kamen-festnahme-tiere-missbrauch-rinderstall-polizei-methler-zeugen-kreis-unn-a-nrw-92038989.html)), sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren bundesweit festgestellt worden, und erachtet die Bundesregierung eine Reform des Strafrechts, die sexuelle Handlungen an und mit Tieren unter Strafe stellt, für erforderlich (die Antwort auf die erste Teilfrage bitte in deutsche/nichtdeutsche Tatverdächtige und nach Geschlecht der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen zu Verstößen gegen das in § 3 Satz 1 Nummer 13 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) formulierte Verbot, „ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen“, keine statistischen Daten vor. Bei Verstößen gegen § 3 Satz 1 Nummer 13 TierSchG handelt es sich gemäß § 18 Absatz 1 Nummer 4 TierSchG um Ordnungswidrigkeiten, die nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet werden.

Ein gesondertes strafrechtliches Verbot sexueller Handlungen mit Tieren existiert in Deutschland seit 1969 nicht mehr. Damals wurde § 175b des Strafgesetzbuches, der die „widernatürliche Unzucht, welche von Menschen mit Tieren begangen wird“ unter Strafe stellte, abgeschafft. Grund war ein Paradigmenwechsel, wonach das Strafrecht nicht mehr die Sittlichkeit – im Sexualstrafrecht die Sexualmoral – schützen sollte, sondern konkrete Rechtsgüter, wie etwa die sexuelle Selbstbestimmung. Diese sah und sieht der Gesetzgeber im Falle von sexuellen Handlungen mit Tieren nicht verletzt, stattdessen stellt die heutige Rechtslage auf das Tierwohl ab.

Sofern einem Tier durch sexuelle Handlungen erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, kann die Tat unter bestimmten Umständen als Tierquälerei nach § 17 Nummer 2 Buchstabe b TierSchG geahndet und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen den erwähnten § 3 Satz 1 Nummer 13 TierSchG nach § 18 Absatz 1 Nummer 4 des TierSchG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Damit bestehen nach geltendem Recht ausreichende Möglichkeiten, entsprechende Handlungen angemessen zu ahnden.

48. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Inwieweit hat es seit Ausbruch des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine Cyberangriffe auf die deutsche Energieversorgung gegeben, insbesondere auf Windkraftanlagen und Strukturen (vgl. Seit Kriegsausbruch: Hacker legen deutsche Windkraftwerke massenweise lahm, in: Markt und Mittelstand vom 4. Mai 2022; [www.marktundmittelstand.de/zukunftsmaerkte/se-it-kriegsausbruch-hacker-legen-deutsche-windkraftwerke-massenweise-lahm-1301841/](http://www.marktundmittelstand.de/zukunftsmaerkte/se-it-kriegsausbruch-hacker-legen-deutsche-windkraftwerke-massenweise-lahm-1301841/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 3. Februar 2023**

Informationen zu Cyberangriffen auf Kritische Infrastrukturen in Deutschland, darunter auch auf Unternehmen im Bereich der Energieversorgung, werden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik regelmäßig im Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland veröffentlicht, zuletzt für den Berichtszeitraum 2022. Die

Berichte sind abrufbar unter [www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/lagebericht\\_node.html](http://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/lagebericht_node.html).

49. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Aus welchen Gründen wurde die seit dem Jahr 2012 geplante Sanierung der Mannschaftsunterkünfte innerhalb der Bundespolizeiabteilung Bad Dübren bisher nicht ansatzweise umgesetzt, und welcher Fertigstellungstermin wird derzeit in Aussicht gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 31. Januar 2023**

Erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen auf durch die Bundespolizei (BPOL) angemieteten Liegenschaften leiten sich aus dem liegenschaftlichen Gesamtbedarf aller am Standort untergebrachten Organisationseinheiten ab. Der umfassende Stellenaufwuchs der BPOL in den zurückliegenden Jahren führte bei der Bundespolizeiabteilung Bad Dübren (BROLABT BDÜ) zu einem grundsätzlich anzupassenden Unterbringungsbedarf, welcher auch im organisatorischen und liegenschaftlichen Kontext der Gesamtorganisation der BPOL zu würdigen war. Die geplante Sanierung bzw. Modernisierung der Unterkunftsgebäude ist dabei nur ein Teilaspekt eines „Liegenschaftsbezogenen Ausbaukonzeptes“ für die Gesamtliegenschaft der BPOLABT BDÜ.

In den vergangenen Jahren wurde in begrenztem Umfang regelmäßig Bauunterhalt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorgenommen, um die Bausubstanz zu erhalten.

Ein Fertigstellungstermin für geplante Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Unterkunftsgebäude kann aktuell nicht belastbar in Aussicht gestellt werden.

50. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2015 mit ungeklärter Identität nach Deutschland eingereist, und bei wie vielen Personen aus dieser Gruppe konnte die Identität bis heute nicht geklärt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Begrenzte Angaben sind möglich in Bezug auf Personen, die eine Duldung aufgrund ungeklärter Identität besitzen (vgl. § 60b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG). Danach haben ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 seit dem Jahr 2015 insgesamt 48.217 Personen eine Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erhalten. Da-

von wurde bei 16.166 dieser Personen im AZR zwischenzeitlich ein Aufenthaltsrecht eingetragen. Aktuell besitzen 25.408 Personen – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einreise – eine Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG.

51. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wie viele Personen, die seit dem Jahr 2015 mit ungeklärter Identität eingereist sind und deren Identität bislang nicht geklärt werden konnte, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in Deutschland straffällig geworden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

52. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien haben für Dienstfahrten des Bundesministeriums und der ihnen untergeordneten Behörden eine Höchstgeschwindigkeit angeordnet, und wie viel CO<sub>2</sub> konnte dadurch in dieser Legislaturperiode bereits eingespart werden (bitte Höhe des jeweiligen Tempolimits nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 3. Februar 2023**

Mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wird der Anteil von Kraftfahrzeugen (Pkw) mit alternativen und umweltschonenden Antriebstechnologien an den Neu- und Ersatzbeschaffungen sukzessive gesteigert.

Entsprechend § 5 Absatz 4 der Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) vom 29. Juni 1993 haben die Kraftfahrzeugführer auf wirtschaftliche Fahrweise, insbesondere die Einhaltung der Richtgeschwindigkeit, zu achten. Bei Dienstfahrten sind neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch die Grundsätze der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Damit besteht die Verpflichtung für eine treibstoff- und damit CO<sub>2</sub>-sparende Fahrweise.

Diese Maßnahmen tragen alle dazu bei, die Ziele der Bundesregierung zur Emissionsminderung zu erreichen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz hat seit Herbst 2022 für Dienstfahrten eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h angeordnet. Mangels der Vorlage entsprechender Daten kann die dadurch erzielte CO<sub>2</sub>-Ersparnis allerdings nicht berechnet werden.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird seit August 2022 eine Höchstgeschwindigkeit

keit von 100 km/h bei Dienstfahrten eingehalten. Auch in dem ihr nachgeordneten Umweltbundesamt gelten Höchstgeschwindigkeiten: 120 km/h Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und seit November 2022 80 km/h Bundesstraßen und 30 km/h innerorts, wenn der Verkehrsfluss dem nicht entgegensteht. Eine Auswertung der bisher geleisteten CO<sub>2</sub>-Einsparungen ist derzeit noch nicht erfolgt und daher nicht möglich. Im Bundesamt für Strahlenschutz wurde kürzlich eine Höchstgeschwindigkeit bei Dienstfahrten von 130 km/h festgelegt. Eine Auswertung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen konnte bisher nicht erfolgen.

Eine explizite Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit für Dienstfahrten der übrigen Bundesministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden besteht nicht. Eine Aussage zur Menge der CO<sub>2</sub>-Einsparung im Sinne der Fragestellung ist daher hier ebenfalls nicht möglich.

53. Abgeordnete  
**Barbara Lenk**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der in der Presse angekündigten Blockaden der sog. „Letzten Generation“ (deren Ziel es sei, diese „auf die gesamte Republik“ auszuweiten und den Alltag „zu unterbrechen“), Vorkehrungen zu treffen, um die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbrüche und die Schädigung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sowie Schaden vom deutschen Volk abzuwehren, und wenn ja, welche, falls nicht, warum nicht ([www.welt.de/vermischtes/article243376331/Letzte-Generation-will-Blockaden-ab-Februar-ausweiten.html](http://www.welt.de/vermischtes/article243376331/Letzte-Generation-will-Blockaden-ab-Februar-ausweiten.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Februar 2023**

Die Sicherheitsbehörden werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags tätig. Im Hinblick auf die Ankündigungen der „Letzten Generation“ wird die Erforderlichkeit entsprechender Maßnahmen im Sicherheitsverbund fortlaufend erörtert und geprüft. Es erfolgt auch ein regelmäßiger Informationsaustausch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

Die konkrete Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit Aktionen der „Letzten Generation“ obliegt grundsätzlich den zuständigen Ländern. Diese wurden im Rahmen des bundesweiten Informationsaustauschs über die Ankündigungen sensibilisiert.

Das Bundeskriminalamt (BKA) beobachtet im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes fortlaufend die polizeilich relevante Lage auch im Zusammenhang mit (geplanten) Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“. Bei Bedarf fließen die dortigen Erkenntnisse in die Gefährdungsbewertungen ein, die das BKA im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion erstellt. Entsprechende Berichterstattungen werden turnusmäßig oder anlassbezogen den zuständigen Länderdienststellen zur eigenen Beurteilung auch hinsichtlich in dortiger Zuständigkeit örtlich bzw. regional zu treffender Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz betrachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags extremistischen Einfluss auf die Klimabewegung.

Auch die Bundespolizei bezieht die Ankündigungen der Gruppierung „Letzte Generation“ fortlaufend in ihre Lagebeurteilung ein und passt eigene Maßnahmen im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung – insbesondere an Flughäfen sowie auf Bahnanlagen – erforderlichenfalls an. Etwaige Unterstützungsanfragen der Polizeien der Länder werden im üblichen Verfahren einzelfallbezogen geprüft.

54. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern, damit ein erneuter Angriff auf die touristische Infrastruktur in Deutschland, wie er am 24. November 2022 am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) „Willy Brandt“ durch sogenannte Klimaaktivisten erfolgte, zukünftig verhindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Februar 2023**

Die Einordnung des Vorfalls vom 24. November 2022 am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) als „Angriff auf die touristische Infrastruktur in Deutschland“ wird nicht geteilt.

Klimaaktivisten hatten sich am 24. November 2022 unerlaubt Zugang zu Flugbetriebsflächen verschafft. Hierbei wurde der Flughafenzaun beschädigt und für kurze Zeit der Flugbetrieb aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr betrieblicher Gefahren unterbrochen. Nach Abschluss polizeilicher Maßnahmen konnte der Flugbetrieb wiederaufgenommen werden.

Grundsätzlich und zuvorderst muss der Flughafenbetreiber nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sein eigenes Flugplatzgelände selbst sichern. Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 LuftSiG ist er verpflichtet, Flughafenanlagen und Bauwerke so zu erstellen, zu gestalten und zu unterhalten, dass die erforderliche bauliche und technische Sicherung und die sachgerechte Durchführung der personellen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen und die Kontrolle der Bereiche der Luftseite ermöglicht werden, sowie die dafür erforderlichen Flächen bereitzustellen und zu unterhalten.

Darüber hinaus muss er gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 4 LuftSiG die Luftseite des Flughafens gegen unberechtigten Zugang sichern.

Diese unternehmenseigenen Sicherungsmaßnahmen schließen neben technischen und baulichen Sicherungen auch Bestreifungen durch den Flughafenbetreiber selbst zum Schutz seines Flugplatzgeländes ein.

55. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
**(Braunschweig)**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen zwischen der iranischen Revolutionsgarden und islamistischen Extremisten in Deutschland, insbesondere bezüglich einer Beteiligung der Revolutionsgarden an Anschlägen auf Synagogen in Nordrhein-Westfalen Mitte November 2022, und falls es Erkenntnisse über solche Verbindungen gibt, welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung getroffen, um dem entgegenzutreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
**vom 30. Januar 2023**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat Anfang Dezember 2022 die Ermittlungen zu den Anschlägen auf Synagogen in Nordrhein-Westfalen Mitte November 2022 übernommen. Die Ermittlungen dienen insbesondere der Aufklärung der Tatbeteiligung sowie der möglichen Tatmotive. Die Erteilung näherer Auskünfte muss unterbleiben, denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zu möglichen Verbindungen zwischen der iranischen Revolutionsgarde und Islamisten in Deutschland ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht offen beantwortet werden kann.

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft darüber, ob hier Erkenntnisse zu möglichen Verbindungen zwischen inländischen Akteuren und ausländischen staatlichen Stellen vorliegen, wären vereinzelte Rückschlüsse auf die Bearbeitungsschwerpunkte des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und den Kenntnisstand der Spionageabwehr zu dieser Thematik möglich. Gegebenenfalls wären anhand der Angaben auch logische Schlüsse auf Methodik und die nachrichtendienstlichen Zugänge in diesem Themenkomplex möglich. Dementsprechend könnten die betroffenen Akteure entsprechende Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen erheblichen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die Einstufung der Antwort ist dementsprechend erforderlich. Sie wird gemäß Verschlusssachenanweisung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und gesondert übermittelt.\*

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

56. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
(**Braunschweig**)  
(CDU/CSU)
- Liegen Kenntnisse über die Zusammenarbeit zwischen dem islamischen Zentrum in Hamburg und Geheimdiensten des Irans, insbesondere der Revolutionsgarden, vor, oder ist grundsätzlich bekannt, welche Geschäftsbeziehungen Tochterunternehmen der Revolutionsgarde mit welchen Partnern in Deutschland unterhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Januar 2023**

Die Beteiligung der Revolutionsgarden an Firmen und Konglomeraten des iranischen Privatsektors und semi-staatlichen Sektors werden in der Regel absichtlich verschleiert. Geschäftliche Beziehungen iranischer Unternehmen mit Partnern in Deutschland werden bei Bekanntwerden von Hinweisen auf Bezüge zu gelisteten iranischen Unternehmen, darunter die Revolutionsgarden, auf Vereinbarkeit mit bestehenden Sanktionsregimen und auf Verletzung von Exportkontrollregularien geprüft.

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zur möglichen Zusammenarbeit zwischen dem Islamischen Zentrum Hamburg und Geheimdiensten des Irans ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht offen beantwortet werden kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft darüber, ob hier Erkenntnisse zu möglichen Verbindungen zwischen inländischen Akteuren und ausländischen staatlichen Stellen vorliegen, wären vereinzelte Rückschlüsse auf die Bearbeitungsschwerpunkte des BfV und den Kenntnisstand der Spionageabwehr zu diesem Thema möglich. Gegebenenfalls wären anhand der Angaben auch logische Schlüsse auf Methodik und die nachrichtendienstlichen Zugänge zu diesem Thema möglich. Dementsprechend könnten die betroffenen Akteure entsprechende Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen erheblichen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die Einstufung der Antwort ist dementsprechend erforderlich. Sie wird gemäß Verschlusssachenanweisung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und gesondert übermittelt.\*

57. Abgeordneter  
**Tobias Matthias**  
**Peterka**  
(AfD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den gemäß statistischer Erhebung der Bundespolizei festzustellenden, rasanten Anstieg der Zahl der Messerangriffe in Zügen und Bahnhöfen, und welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden anvisiert (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article243492005/Bundespolizei-Zahlder-Messerangriffe-in-Zuegen-und-Bahnhoefen-hat-sich-verdoppelt.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article243492005/Bundespolizei-Zahlder-Messerangriffe-in-Zuegen-und-Bahnhoefen-hat-sich-verdoppelt.html), zuletzt abgerufen am 30. Januar 2023)?

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Der Anstieg der Zahl der Messerangriffe in Zügen und Bahnhöfen ist der Bundesregierung bekannt und wird mit Sorge betrachtet.

Beim Vergleich der statistischen Daten der Jahre 2021/2022 ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2021 noch vollumfänglich den Restriktionen der Corona-Pandemie unterlag.

Die Bundespolizei wird im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Bahnanlagen u. a. zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung tätig, welche den Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen. Dabei wird die polizeiliche Lage an Bahnhöfen und in Zügen durch die Bundespolizei fortwährend beurteilt.

Im Ergebnis werden Polizeikräfte an erkannten Schwerpunkten der Gewaltkriminalität verstärkt eingesetzt. Neben der Durchführung von Schwerpunkteinsätzen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität werden z. B. entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen Allgemeinverfügungen zum Mitführverbot von gefährlichen Gegenständen auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes seitens der Bundespolizei erlassen.

Weiterhin wird die Bevölkerung im Rahmen der wiederkehrenden kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit, u. a. zum umsichtigen Zeugen-Helfer-Verhalten in gefahrenträchtigen Situationen, sensibilisiert (siehe hierzu u. a. [www.bundespolizei.de/beratung](http://www.bundespolizei.de/beratung)). Hinzu kommt der abgestimmte Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Kräften der Konzernsicherheit der Deutschen Bahn AG, um die Sicherheit der Nutzer der Bahn, auch in Zügen, zu steigern.

Die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei bauen gemeinsam die Videotechnik an Bahnhöfen aus. Aktuell sind etwa 9.000 Kameras im Einsatz; bis zum Jahr 2024 soll deren Zahl auf 11.000 erhöht werden.

Darüber hinaus hat die Bundespolizei polizeiliche Empfehlungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Aufgabenträger herausgegeben. Demnach empfiehlt die Bundespolizei, ergänzend zum Personaleinsatz, Fahrzeuge des Schienenpersonenverkehrs auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes mit Videotechnik auszustatten. Die Bundespolizei steht mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und dem Bundesverband Schienennahverkehr hinsichtlich dieser Möglichkeiten in einem ständigen Austausch. Durch eine schnelle Identifizierung der Täter und folglich durch Fahndung sowie Festnahme kann zudem die Vertiefung von Schäden und weiteren Straftaten verhütet werden.

58. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)

Welche der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 54 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2023, Plenarprotokoll 20/81, genannten neun Fälle versuchter Tötungsdelikte aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität lassen sich welchen Phänomenbereichen zuordnen (bitte auch Tatort und Tatzeit auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Februar 2023**

Beim Bundeskriminalamt sind aktuell neun politisch motivierte Tötungsdelikte bekannt, die im Jahr 2022 verübt wurden. Es handelt sich ausschließlich um Versuche. Vier der neun Tötungsdelikte entfallen auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-, jeweils zwei auf die Phänomenbereiche PMK -rechts- und PMK -religiöse Ideologie- sowie eines auf den Phänomenbereich PMK -links-. Näheres ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Tatzeit</b>	<b>Tatort</b>	<b>Phänomenbereich</b>
07.02.2022	Efringen-Kirchen/BW	PMK -nicht zuzuordnen-
20.04.2022	Boxberg/BW	PMK -nicht zuzuordnen-
29.05.2022	Ulm/BW	PMK -religiöse Ideologie-
07.06.2022	Coburg/BY	PMK -links-
20.08.2022	Michendorf/BB	PMK -nicht zuzuordnen-
28.08.2022	Krumbach/BY	PMK -rechts-
08.09.2022	Ansbach/BY	PMK -religiöse Ideologie-
03.11.2022	Neunkirchen/SL	PMK -rechts-
05.11.2022	Kiel/SH	PMK -nicht zuzuordnen-

Die finalen Jahresfallzahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden aktuell zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Bis zum Abschluss des Fallzahlenabgleiches haben die PMK-Zahlen für das Jahr 2022 vorläufigen Charakter, sie können sich durch Nach- und Änderungsmeldungen noch erheblich verändern.

59. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Sind der Bunderegierung die Vornamen der 145 militanten Sylvesternachtdemonstranten 2022 in Berlin bekannt, die festgenommenen und wieder frei gelassen wurden, und kann die Bundesregierung die ersten 28 an sie übermittelten Vornamen zuzüglich dem ersten Buchstaben des Nachnamens mitteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. In Bezug auf die Vorfälle der Silvesternacht 2022/2023 findet die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorfälle in den zuständigen Behörden der Länder statt. Bei Angaben zu Tatverdächtigen wird auf die zuständigen Landesbehörden in Berlin verwiesen.

60. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Bundesgebiet illegale chinesische Polizeistationen betrieben werden (wie sie in den Niederlanden entdeckt worden sind, vgl. [www.nu.nl/binnenland/6232130/china-heeft-illegale-politiebureaus-in-nederland-ministerie-wil-in-actie-komen.html](http://www.nu.nl/binnenland/6232130/china-heeft-illegale-politiebureaus-in-nederland-ministerie-wil-in-actie-komen.html)), und falls ja, welche Schritte hat sie unternommen, dass dies auch so bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Februar 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Nicolas Zippelius auf Bundestagsdrucksache 20/5046.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

61. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung der Medienbericht zu (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Januar 2023, S. 3, „Tote Preußen auf dem Dachboden“), dass sich keine staatliche Einrichtung um Deutsche kümmert, die vor der Reichseinigung im Jahr 1871 in Kriegen ums Leben kamen, also beispielsweise Soldaten, die während der Befreiungskriege ihr Leben ließen, „während die Briten ihre Gefallenen stets beerdigen würden“, und welche Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung ggf. diesem nach meiner Ansicht untragbaren Versäumnis abzuhelpen?
62. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnis, welche deutschen staatlichen Einrichtungen, Verbände oder Vereine ggf. in die Verhandlungen mit belgischen Gemeinden eingebunden sind, um die Gebeine der in den Befreiungskriegen Gefallenen überführen zu können, und um welche handelt es sich ggf. (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Januar 2023, S. 3, „Tote Preußen auf dem Dachboden“)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Februar 2023**

Die Fragen 61 und 62 werden zusammen beantwortet.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. kümmert sich im Ausland mit Unterstützung der Bundesregierung um deutsche Kriegs-

gräber aus den beiden Weltkriegen. In Einzelfällen berücksichtigt die Bundesregierung auch Gräber im Ausland aus der Zeit davor.

In Reaktion auf den in der Fragestellung genannten Zeitungsartikel hat der Volksbund Kontakt mit der zuständigen Regierung Walloniens aufgenommen, um den weiteren Umgang mit den Gebeinen zu klären.

Bei Knochenfunden im Inland sind die Bundesländer zuständig.

63. Abgeordneter  
**Michael Breilmann**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form stellt die Bundesregierung in ihrer praktischen Arbeit aller Ressorts grundsätzlich und transparent sicher, dass zur öffentlichen Förderung angefragte Projekte (Initiativen, Demonstrationen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen, Konferenzen, Konzerte, Filme etc.) immer den Kriterien der seit dem Jahr 2017 unterstützten und im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerten ([www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)) internationalen Definition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken (IHRA) mit dem Zusatz „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kultur-und-gesellschaft/-/216610](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kultur-und-gesellschaft/-/216610)) sowie des Beschlusses des Deutschen Bundestages (Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10191) zur Verurteilung der anti-israelischen BDS-Kampagne vom 17. Mai 2019 ([www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1133827.php](http://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1133827.php)) entsprechen müssen, und werden bei nachträglich bekannten Gründen, die einer Förderung fundamental entgegenstehen, die gewährten Steuergelder im öffentlichen Interesse zurückgefordert, bzw. plant sie ein solches Vorgehen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 1. Februar 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Dr. Carsten Brodesser auf Bundestagsdrucksache 20/3859 auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3156 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15652 verwiesen.

Soweit Zuwendungsempfänger gegen Auflagen aus der Bewilligung verstoßen, werden Rückforderungen geprüft.

64. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Erklärung der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock auf der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg am 24. Januar 2023 „Wir führen Krieg gegen Russland und nicht gegeneinander“ (KNA vom 24. Januar 2023) als Kriegserklärung zu verstehen, bei der es sich nach dem klassischen Völkerrecht um eine einseitige, formlose Willenserklärung an die gegnerische Kriegspartei handelt, die den Eintritt des Kriegszustandes ankündigt, wenn nicht, warum nicht (bitte begründen), und wenn ja, mit welchen Bündnispartnern ist die gegen Russland ausgesprochene Kriegserklärung und der Eintritt des Kriegszustands abgesprochen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Februar 2023**

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. Bei ihrem Austausch mit Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2023 betonte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dass Deutschland und seine europäischen und transatlantischen Partner vor dem Hintergrund dieses Krieges zusammenhalten müssen.

Die Unterstützung der Ukraine bei der Ausübung ihres in der Charta der Vereinten Nationen verbrieften Selbstverteidigungsrechts macht Deutschland nicht zu einer Kriegspartei.

65. Abgeordneter  
**Dietmar Friedhoff**  
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den sich weiter verschärfenden Konflikt zwischen Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Februar 2023**

Die Bundesregierung ist sehr besorgt angesichts der Spannungen zwischen der Demokratischen Republik (DR) Kongo und Ruanda, die sich im Zusammenhang mit den Kampfhandlungen zwischen den kongolesischen Streitkräften und der Rebellengruppe M23 zuletzt verschärft haben. Die aktuelle Krise vollzieht sich vor dem Hintergrund des seit Jahrzehnten andauernden, komplexen Konflikts im Osten der DR Kongo, wo sich die Sicherheitslage in den letzten zwei Jahren erheblich verschlechtert hat. Die Bundesregierung hat die DR Kongo und Ruanda wiederholt zur Deeskalation aufgerufen.

66. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock am 24. Januar 2023 während einer Ansprache bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg geäußerte Ansicht, wonach „wir“ – also auch Deutschland – „einen Krieg gegen Russland“ kämpfen ([www.welt.de/politik/deutschland/article243421273/Annalena-Baerbock-Wir-kaempfen-einen-Krieg-gegen-Russland-und-nicht-gegeneinander.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article243421273/Annalena-Baerbock-Wir-kaempfen-einen-Krieg-gegen-Russland-und-nicht-gegeneinander.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Februar 2023**

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. Bei ihrem Austausch mit Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2023 betonte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dass Deutschland und seine europäischen und transatlantischen Partner vor dem Hintergrund dieses Krieges zusammenhalten müssen.

Die Unterstützung der Ukraine bei der Ausübung ihres in der Charta der Vereinten Nationen verbrieften Selbstverteidigungsrechts macht Deutschland nicht zu einer Kriegspartei.

67. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation der von Zwangsräumung und Zerstörung bedrohten Gemeinden in Masafer Yatta, und hat die Bundesregierung ihre Besorgnis gegenüber der israelischen Regierung thematisiert ([www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2531226](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2531226))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 31. Januar 2023**

Die Bundesregierung hat ihre Sorge über die drohenden Räumungen und Abrisse palästinensischer Wohnunterkünfte in Masafer Yatta im Rahmen mehrerer Demarchen sowohl mit europäischen als auch regionalen Partnern gegenüber dem israelischen Außenministerium ausgedrückt und diese Sorge in Form einer gemeinsamen Erklärung der Außenministerinnen und Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Ägyptens und Jordaniens am 21. September 2022 auch öffentlich bekräftigt.

Die Bundesregierung spricht das Thema weiterhin mit Nachdruck auf allen geeigneten Ebenen an.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 49 der Abgeordneten Zaklin Nastic auf Bundestagsdrucksache 20/1978 verwiesen.

68. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Welche konkreten strategischen Maßnahmen betreibt die Bundesregierung, um dem wachsenden Einfluss Chinas, Russlands und der arabischen Staaten in Afrika wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der in einem Übersichtsartikel in „DIE WELT“ vom 25. Januar 2023 von zahlreichen Experten vorgetragenen Auffassung, der deutschen Entwicklungs- und Außenpolitik in Afrika mangle es an „klaren Schwerpunkten“ und „neuen Ansätzen“ und es fehle an „strategischen Antworten auf die Herausforderungen durch den Wettbewerb mit Russland und China“ ([www.welt.de/politik/ausland/article243404249/Afrika-Deutschlands-neue-Strategie-ueberlaesst-China-und-Russland-den-Einfluss.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article243404249/Afrika-Deutschlands-neue-Strategie-ueberlaesst-China-und-Russland-den-Einfluss.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Februar 2023**

Zur Frage des Umgangs Deutschlands mit dem Einfluss Russlands und Chinas in Afrika wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4616 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4441 verwiesen. Auch den Einfluss arabischer und anderer Drittstaaten in Afrika beobachtet und analysiert die Bundesregierung kontinuierlich. Dabei fließen auch Erkenntnisse des durch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Forschungsprogramms „Megatrends Afrika“ ein.

Der in der Fragestellung genannte Artikel in „DIE WELT“ vom 25. Januar 2023 bezieht sich auf die am 24. Januar 2023 von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, vorgestellte neue Afrika-Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Als Ressortstrategie deckt diese den entwicklungspolitischen Teil der Afrikapolitik der Bundesregierung ab.

69. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Arbeitsvisumantrages mit vollständigen Unterlagen in den deutschen Auslandsvertretungen, und wie lange dauert durchschnittlich eine Terminvergabe?
70. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wie viele Visaanträge liegen in den deutschen Auslandsvertretungen zur Bearbeitung, und wie lange dauert die Bearbeitung im Durchschnitt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 1. Februar 2023**

Die Fragen 69 und 70 werden zusammen beantwortet.

Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Wartezeit für die Terminvergabe können nicht gemacht werden. Bei Angaben zu Wartezeiten handelt es sich jeweils um rechnerische Momentaufnahmen, die über das Jahr hinweg in Abhängigkeit von Nachfrage und verfügbaren Bearbeitungskapazitäten stark schwanken.

Da die Bearbeitungszeit immer vom konkreten Einzelfall abhängig ist, hätten durchschnittliche Bearbeitungszeiten wenig Aussagekraft und werden daher statistisch nicht erfasst. Auch bei vollständigen Unterlagen kann einerseits eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen oder tiefergehende rechtliche Prüfung des zugrunde liegenden Sachverhalts erforderlich sein, andererseits sind entsprechend rechtlicher Vorgaben in vielen Fällen deutsche Inlandsbehörden zu beteiligen. Dabei hängt die Dauer der Verfahren u. a. auch von den dortigen Kapazitäten ab.

Vollständige Anträge ohne derartige weitergehende Überprüfungs- oder Beteiligungserfordernisse lassen sich in der Regel binnen weniger Tage vollständig bearbeiten.

Daten zu Visumanträgen werden dezentral auf Servern an jeder einzelnen der 174 Visastellen erfasst, eine zentrale Auswertung der Daten ist nicht möglich. Eine detaillierte Einzelauswertung würde mindestens zwei Wochen Arbeitszeit in Anspruch nehmen und das händische Zählen jedes einzelnen Papiervorgangs erfordern.

71. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Hat die Bundesregierung angesichts der von der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg gemachten Äußerung, wonach „wir einen Krieg gegen Russland kämpfen“ („We are fighting a war against Russia.“, vgl. [www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krieg-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fighting-a-war-against-russia-li.310974](http://www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krieg-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fighting-a-war-against-russia-li.310974)) ihre bislang dazu vertretene Meinung, dass dies nicht so sei, geändert, bzw. erachtet sie derartige Äußerungen, vor allem mit Blick auf die vom Bundeskanzler Olaf Scholz noch jüngst beim Weltwirtschaftsforum in Davos vertretene Meinung, wonach die NATO-Verbündeten es „vermeiden müssten“, in einen „direkten Konflikt mit Russland hineingezogen zu werden“ (vgl. [www.rnd.de/politik/livestream-kanzler-scholz-spricht-auf-dem-weltwirtschaftsforum-in-davos-XBI2BIOBWZEPTJQW7PO6VUCOJ4.html](http://www.rnd.de/politik/livestream-kanzler-scholz-spricht-auf-dem-weltwirtschaftsforum-in-davos-XBI2BIOBWZEPTJQW7PO6VUCOJ4.html)) als verantwortungsvoll und geeignet, den Frieden in Deutschland zu bewahren?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Februar 2023**

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. Bei ihrem Austausch mit Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2023 betonte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dass Deutschland und seine europäischen und transatlantischen Partner vor dem Hintergrund dieses Krieges zusammenhalten müssen.

Die Unterstützung der Ukraine bei der Ausübung ihres in der Charta der Vereinten Nationen verbrieften Selbstverteidigungsrechts macht Deutschland nicht zu einer Kriegspartei.

72. Abgeordnete  
**Žaklin Nastić**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesaußenministerin Annalena Baerbock mit ihrer im Europarat getätigten Äußerung „wir kämpfen einen Krieg gegen Russland“ ([www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krieg-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fighting-a-war-against-russia-li.310974](http://www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krieg-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fighting-a-war-against-russia-li.310974)) Moskau den Krieg erklärt, und wie verhält sich ihre Aussage zur Positionierung der Bundesregierung, die regelmäßig betont, Deutschland sei keine Kriegspartei (u. a. [www.faz.net/aktuell/politik/inland/scholz-deutschland-wird-keine-kriegspartei-18630170.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/scholz-deutschland-wird-keine-kriegspartei-18630170.html))?
73. Abgeordnete  
**Žaklin Nastić**  
(DIE LINKE.)
- Vorausgesetzt, die Bundesregierung bleibt bei ihrer Position, Deutschland sei keinesfalls Kriegspartei, welche Konsequenzen wird der Bundeskanzler aus der (dann offensichtlich unabgestimmten und seiner Position widersprechenden) Äußerung „wir kämpfen einen Krieg gegen Russland“ der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock ([www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krieg-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fighting-a-war-against-russia-li.310974](http://www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krieg-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fighting-a-war-against-russia-li.310974)) ziehen, und welche Kommunikation der Bundesregierung hat seit der Äußerung von Annalena Baerbock in Richtung Moskau stattgefunden, um besagte Aussage richtigzustellen bzw. sich von ihr zu distanzieren?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Februar 2023**

Die Fragen 72 und 73 werden zusammen beantwortet.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. Bei ihrem Austausch mit Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2023 betonte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dass Deutschland und seine europäischen und

transatlantischen Partner vor dem Hintergrund dieses Krieges zusammenhalten müssen.

Die Unterstützung der Ukraine bei der Ausübung ihres in der Charta der Vereinten Nationen verbrieften Selbstverteidigungsrechts macht Deutschland nicht zu einer Kriegspartei.

Die Deutsche Botschaft Moskau hat sich in den sozialen Medien auf dieser Linie geäußert ([https://twitter.com/germania\\_online/status/1618935616087150598?s=61&t=rlkwxmSKjkGVyjRHRJrWSg](https://twitter.com/germania_online/status/1618935616087150598?s=61&t=rlkwxmSKjkGVyjRHRJrWSg)).

In Reaktion auf Äußerungen der Sprecherin des Außenministeriums der Russischen Föderation hat das Auswärtige Amt die Position der Bundesregierung gegenüber der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin verdeutlicht.

74. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)      Wie viele Visaanträge von iranischen Staatsbürgern wurden an der deutschen Botschaften in Teheran in den Jahren 2022 und 2023 bisher gestellt, und wie viele davon wurden entschieden, und wie viele positiv und wie viele negativ beantwortet?
75. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)      Wie viele Visaanträge von iranischen Staatsbürgern sind seit dem 16. September 2022 gestellt worden, wie viele davon sind schon positiv entschieden worden, und wie viele sind negativ entschieden worden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Februar 2023**

Die Fragen 74 und 75 werden zusammen beantwortet.

Die Offenlegung der erbetenen statistischen Informationen zu erteilten und abgelehnten Visumanträgen an der Botschaft Teheran könnte im konkreten Fall für die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und den betroffenen Personenkreis nachteilig sein.

Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.\*

Die zentrale statistische Erfassung der Visumanträge erfolgt erst, wenn sie abschließend bearbeitet, das heißt erteilt, abgelehnt oder zurückgenommen wurden. Bereits gestellte, aber noch nicht abschließend bearbeitete Visumanträge, sind daher in der übermittelten Statistik nicht erfasst.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Iran eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Dazu zählt u. a. die als Schutzmaßnahme vereinbarte Möglichkeit der Aufnahme besonders gefährdeter Personen in Deutschland in einem beschleunigten Verfahren.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

76. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- War die Bundesregierung über das Treffen zwischen dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell und dem iranischen Außenminister Hossein Amir-Abdollahian am 21. Dezember 2022 in Jordanien informiert, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass aktuell Gespräche mit dem Iran über den Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) stattfinden sollten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Februar 2023**

Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, steht in unregelmäßigen Abständen im Kontakt mit dem iranischen Außenminister, so auch am 20. Dezember 2022; er äußerte sich im Nachgang hierzu öffentlich. Der Hohe Vertreter agiert bei diesen Kontakten auf Grundlage abgestimmter Positionen der EU-Mitgliedstaaten zur Lage im Iran.

Aktuell finden mit der iranischen Regierung keine Verhandlungen über eine Rückkehr zum Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) statt. Gleichzeitig beobachtet die Bundesregierung mit erheblicher Sorge, dass der Iran sein Nuklearprogramm beständig weiterentwickelt und bleibt weiterhin bestrebt, dem Iran vom Erhalt einer Nuklearwaffe abzuhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

77. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung an der im Jahr 2015 eingeführten One-In-One-Out-Regel unverändert festhalten, oder plant sie angesichts der aktuellen Feststellung des Nationalen Normenkontrollrats (Jahresbericht 2022, S. 54 f.), dass – im Unterschied zu vorangegangenen Wahlperioden – die bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft seit der Bundestagswahl im Jahr 2021 zugenommen haben, Änderungen an der One-In-One-Out-Regel, und wie will die Bundesregierung die bislang aufgelaufenen Belastungen in Höhe von 270 Mio. Euro bis zum Ende der Wahlperiode ausgleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 2. Februar 2023**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die „One in, one out“-Regel konsequent fortzuführen und erforderlichen neuen laufenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode an anderer Stelle zu kompensieren. Hierfür hat sie bereits im Jahr 2022

eine Reihe von Regelungsentwürfen beschlossen, die die Wirtschaft entlasten: So wird das Achte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch die Wirtschaft um rund 155 Mio. Euro und das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften die Wirtschaft um weitere 49 Mio. Euro entlasten.

Zudem hat der Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau kürzlich eine gezielte Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau in die Wege geleitet. In Absprache mit dem Staatssekretärsausschuss „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ wurden mehr als 70 Verbände um konkrete Vorschläge gebeten, wie bestehende Regelungen spürbar vereinfacht werden können. Der Staatssekretärsausschuss wird demnächst über das Ergebnis der Abfrage beraten und das weitere koordinierte Vorgehen zur Hebung der Entlastungspotenziale auf Bundesebene vereinbaren.

78. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Urhebern der an den beiden Doppelseitigen der Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 durch vorsätzliche Explosionen verursachten Schäden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 3. Februar 2023**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 10. Oktober 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuchs) und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Beschädigung der „Nord Stream“-Gaspipelines in der Ostsee am 26. September 2022. Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei wurden insoweit mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung betraut. Dabei wird sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts nachgegangen.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

79. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Warum hat das Bundesministerium der Justiz im Gegensatz zu anderen Bundesministerien keine Leitungsregistratur, und warum werden in einer Anleitung des Bundesministeriums der Justiz – abweichend von dem Vorschlag eines Arbeitskreises der Innenministerien des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2009 – Schriftstücke als „nicht aktenrelevant“ eingestuft, wenn sie „vertrauliche Informationen“ enthalten, „die dem nicht ausforschbaren Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzuordnen sind“ (WELT Online, 13. Januar 2023, „So halten Berliner Ministerien brisante Informationen zurück“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 1. Februar 2023**

Im Bundesministerium der Justiz gibt es eine Zentralregistratur, keine Abteilungsregistratur. In einer Zentralregistratur wird jede Sachakte nur einmal geführt. Die Aktenführung wird einheitlich gehandhabt und ein Arbeitsprozess, an dem verschiedene Organisationseinheiten des Hauses beteiligt sind, kann koordiniert werden. Leitungsvorlagen werden von der thematisch zuständigen Fachabteilung erstellt und der Leitungsebene zur Entscheidung oder zur Billigung vorgelegt. Mit der Billigung fließen die Anmerkungen der Hausleitung in die Sachakten, die über die der Zentralregistratur zugeordneten Registraturgruppen der Fachebene verwaltet werden. Für den Leitungsbereich besteht daher grundsätzlich kein Bedarf, eigene Akten zu führen. In der Vergangenheit wurden lediglich dortige Ein- und Ausgänge dokumentiert, um jederzeit über den Laufweg der Vorlagen im Bilde zu sein. Diese Dokumentationsfunktion wird inzwischen durch den im letzten Jahr eingeführten elektronischen Workflow der E-Akte erfüllt.

Über die Veraktung entscheidet die fachlich zuständige Organisationseinheit. Bei der zitierten Handreichung handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Hilfestellung für die Anwenderinnen und Anwender der Fachebene, die auf deren Bitte um Unterstützung erstellt wurde. Sie enthält beispielhafte Kriterien für die Entscheidung über die Aktenrelevanz. Der in dem zitierten Artikel angesprochene Punkt ist missverständlich. Die Handreichung wird derzeit überarbeitet und an dieser Stelle klargestellt.

80. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Welche namentlich zu benennenden Hochschullehrer hat die Bundesregierung aufgefordert, Angebote für das in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 20/5426 genannte „unabhängige Gutachten eines Hochschullehrers“ einzureichen (bitte nach Zeitpunkt sowie Art und Weise der Aufforderung aufschlüsseln), und welchen namentlich zu benennenden Hochschullehrer hat die Bundesregierung mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt (bitte unter Angabe der Kosten und des Kostenträgers)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 31. Januar 2023**

Die Bundesregierung hat die Erstellung eines Kurzgutachtens in Auftrag gegeben zur ergebnisoffenen Prüfung der Vereinbarkeit des Libra-Rechtsbriefings mit dem Gebot der Staatsferne der Presse. Die Vergabe des Auftrags erfolgte im Wettbewerb. Zu diesem Zweck wurden drei Hochschullehrer mit Schreiben vom 12. Januar 2023 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Angeschrieben wurden Professor Dr. Matthias Cornils (Universität Mainz – Medienrecht, Kulturrecht und öffentliches Recht), Professor Dr. Hubertus Gersdorf (Universität Leipzig – Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht) und Professor Dr. Christoph Möllers (Humboldt-Universität zu Berlin – öffentliches Recht – insbesondere Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie). Alle drei Hochschullehrer haben fristgerecht ein Angebot eingereicht. Das niedrigste Gesamthonorar (7.500 Euro netto) hat Professor Dr. Christoph Möllers angeboten, an den deswegen der Auftrag mit Schreiben vom 18. Januar 2023 vergeben wurde. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Justiz, Einzelplan 07, aufgebracht.

81. Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung für Online-Zahlungsdienstleister aus Verbraucherschutzgründen, Maßnahmen, wie beispielsweise eine Bonitätsprüfung, einzuführen, um die Verbraucher adäquat vor einer drohenden Ver- und Überschuldung zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 31. Januar 2023**

Schon nach geltendem Recht können auch sogenannte Online-Zahlungsdienstleister verpflichtet sein, die Kreditwürdigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu prüfen, sofern sie nicht nur Zahlungsdienste anbieten, sondern auch einen Kredit oder einen Zahlungsaufschub einräumen. Die entsprechenden Regelungen enthalten die §§ 505a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und § 18a des Kreditwesengesetzes für Verbraucherdarlehen sowie die §§ 516 ff. BGB für entgeltliche Finanzierungshilfen, wie beispielsweise Zahlungsaufschübe.

Die dort geregelten Pflichten zur Kreditwürdigkeitsprüfung setzen die Verbraucherkreditrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahre 2008 um. Diese Richtlinie wird aktuell neu verhandelt, um gegebenenfalls bestehende Schutzlücken abzubauen und Verbraucher noch effektiver vor Ver- und Überschuldung zu schützen. So sollen beispielsweise Ausnahmen für Kleinkredite unter 200 Euro oder Sonderregelungen für Dispositionskredite abgeschafft oder eingeschränkt werden. Dies soll auch dazu dienen, Verbraucherinnen und Verbraucher besser im Kontext mit sogenannten „Buy Now, Pay Later“-Produkten zu schützen. Ob und welcher Umsetzungsbedarf sich im deutschen Recht im Hinblick auf eine Ausweitung der Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung ergibt, wird die Bundesregierung nach Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens prüfen.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

82. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Was genau erklärt nach Kenntnis der Bundesregierung die hohe Differenz zwischen den offenen Stellen laut der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB; 1.823.000 offene Stellen im dritten Quartal 2022) und den bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) für den gleichen Zeitraum zur Vermittlung gemeldeten Stellen (im Mittelwert für die Monate Juli bis September 2022 ca. 880.000 Stellen; siehe BA-Berichte zur Lage am Arbeitsmarkt für die Monate Juli, August und September 2022), und plant die Bundesregierung im Zuge der Bekämpfung des Fachkräftemangels Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der durch Unternehmen bei der Bundesagentur gemeldeten Stellen zu erhöhen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2023**

Die „Offenen Stellen“ laut Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und die „Gemeldeten Arbeitsstellen“, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht werden, unterscheiden sich insbesondere in ihrer Erhebungsmethodik und -zielsetzung, im Meldegrad sowie in ihrer zeitlichen Verfügbarkeit und Granularität:

- „Offene Stellen“ im Sinne der IAB-Stellenerhebung liegen vor, wenn Beschäftigte (auch geringfügig) gesucht werden, die vom Betrieb in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt werden sollen. Auszubildende, von anderen Unternehmen entlehene Leih-/Zeitarbeiter, Praktika mit Ausbildungszweck und Ein-Euro-Jobs werden nicht mitgezählt (vgl.: Fragen und Antworten zur IAB-Stellenerhebung unter: <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/faq-fragen-und-antworten-zur-iab-stellenerhebung/>).
- Bei „Gemeldeten Arbeitsstellen“ im Sinne der Statistik der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich um sozialversicherungspflichtige oder geringfügige oder sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen) Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen mit einem Auftrag zur Besetzung gemeldet werden (vgl. Online-Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018290>). Die BA-Statistik kann somit auch nur Stellen ausweisen, für die Arbeitgeber eine Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit anstreben und nicht allein andere Wege der Besetzung wählen.

Wichtige Unterschiede:

- Die „Offenen Stellen“ (IAB) werden mit dem Ziel erhoben, die gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage komplett abzubilden, die „Gemeldeten Arbeitsstellen“ (BA) primär zum Zwecke der Vermittlung; also um Arbeitsuchende und Unternehmen, die Unterstützung der Arbeitsverwaltung bei der Stellenbesetzung wünschen, zusammenzubringen.
- Die „Offenen Stellen“ (IAB) werden im Rahmen einer repräsentativen Befragung als Stichprobe, die dann auf die Gesamtheit hochgerechnet wird, erhoben. Die „Gemeldeten Arbeitsstellen“ (BA) umfassen nur diejenigen Stellenangebote, die die Arbeitgeber der Arbeitsverwaltung zur Vermittlung melden; die Anzahl der „Gemeldeten Arbeitsstellen“ (BA) liegt exakt vor und muss nicht hochgerechnet werden.
- Die „Offenen Stellen“ (IAB) werden quartalsweise – dreimal telefonisch und im vierten Quartal schriftlich – erhoben und hochgerechnet; einmal im Jahr erfolgt für die vergangene Erhebungswelle eine Revision der Hochrechnung auf Basis der endgültigen Beschäftigtenzahlen. Die „Gemeldeten Arbeitsstellen“ (BA) werden jeweils zur Monatsmitte aus den operativen IT-Verfahren der Agenturen und Jobcenter erhoben und zum Monatsende veröffentlicht.

Arbeitgeber können sich jederzeit an die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter mit einem Auftrag zur Besetzung einer Stelle melden. Die Bundesagentur für Arbeit nutzt zudem die Arbeitsmarktberatung, um Arbeitsstellen für die Vermittlung zu gewinnen und nimmt von sich aus Kontakt zu den Arbeitgebern auf. Ausgehend von den an die Bundesagentur für Arbeit adressierten Erwartungen der Arbeitgeber wurde die zukunftsfähige Ausrichtung des Arbeitgeber-Service weiterentwickelt. Arbeitgeber erwarten unabhängig vom Unternehmensstandort verbindliche Servicequalität sowie individuelle und bedarfsorientierte Arbeitgeberdienstleistungen. Diese sollen durch Service- und Qualitätsstandards gewährleistet werden. Damit die Qualität der Arbeitsmarktberatung weiter verbessert wird und auch tiefergehende, komplexe Beratungsbedarfe professionell gedeckt werden können, wurde die Konzeptionsarbeit für das künftige Organisationsmodell des Arbeitgeber-Service fortgesetzt sowie ein Qualifizierungskonzept zum Ausbau der Beratungskompetenzen erstellt. Um den steigenden Personalbedarf der Unternehmen decken zu können, wurden die Aufgaben des Arbeitgeber-Service im Kontext der Gewinnung und Vermittlung von Fachkräften aus dem Ausland erweitert und die dafür notwendigen Prozesse entwickelt.

83. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)

Bei wie vielen Arbeitgebern, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Unternehmen, die weniger als 40 und weniger als 60 Beschäftigte in ihrem Unternehmen haben (bitte getrennt auflisten), und wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Mehreinnahmen, die durch die vorgelegte gesetzliche Anpassung der Ausgleichsabgabe erzielt würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 1. Februar 2023**

Im Berichtsjahr 2020 haben insgesamt 44.793 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Darunter waren 33.861 Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen und 6.978 Arbeitgeber mit 40 bis unter 60 zu zählenden Arbeitsplätzen (Quelle: Zentraler Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit).

Die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe mit einem höheren Abgabesatz hat zum Ziel, dass die Arbeitgeber mehr schwerbehinderte Menschen einstellen (Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe). Für Arbeitsplätze, die mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden, ist dann keine Ausgleichsabgabe mehr zu zahlen (bedeutet: Mindereinnahmen). Bei den Arbeitgebern, die ihr Einstellungsverhalten nicht ändern, werden höhere Abgaben fällig (bedeutet: Mehreinnahmen). Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Ergebnis aufkommensneutral ist.

84. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU) Unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Vorhaben des Bundesfinanzministers, jährlich 10 Mrd. Euro Schulden für die sogenannte Aktienrente aufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 30. Januar 2023**

Der Bundesminister der Finanzen hat das Konzept des Generationenkapitals einschließlich der Möglichkeit jährlicher Zuführungen in Grundzügen vorgestellt. Vorgeschlagen wird die Möglichkeit von Zuführungen in Form von Zuschüssen, Darlehen und Sacheinlagen, also sowohl von Eigenmitteln als auch von Fremdkapital. Ein Darlehen in Höhe von 10 Mrd. Euro ist im Bundeshaushalt 2023 veranschlagt, wurde aber auf Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen vom Haushaltsgesetzgeber aufgrund der noch anstehenden Beratung des gesetzlichen Rahmens für das Generationenkapital zunächst qualifiziert gesperrt. Die Regelungsinhalte des Rentenpakets II einschließlich der Frage eines weiteren Aufwuchses des Generationenkapitals in den nächsten Jahren bedürfen im Einzelnen noch der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

85. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine militärische Übung der Bundeswehr am 8. Februar 2023 auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel (bitte Art und Umfang der Übung erläutern), und hat das Bundesministerium der Verteidigung einer Übung am 8. Februar 2023 eine Genehmigung erteilt?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 2. Februar 2023**

Am 8. Februar 2023 findet keine militärische Übung der Bundeswehr auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel statt.

Hinsichtlich eines ursprünglich für diesen Tag beabsichtigten Ausbildungsschießen zur Durchführung von Salutschüssen als protokollarischer und zeremonieller Bestandteil des Empfangs von Staatsgästen, hat das Wachbataillon zwischenzeitlich entschieden, dieses nicht wie vorgesehen auf dem militärischen Teil des ehemaligen Flughafens Tegel durchzuführen.

86. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wie viele Leopard-2-Panzer befinden sich derzeit im Bestand der Bundeswehr, und wie viele davon sind zum aktuellen Zeitpunkt einsetzbar?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 31. Januar 2023**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – GEHEIM“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit oder Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Die erbetenen Auskünfte enthalten schutzbedürftige Angaben zu Kapazitäten und operationellen Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte, die zur Sicherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung als besonders sensitiv zu bewerten sind.

Die Antwort auf die Frage zum Bestand der Bundeswehr an Kampfpanzern Leopard 2 und deren einsetzbarer Anzahl ist als „VS – GEHEIM“ leingestuft und wird an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\*

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

87. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Entscheidung gegen die Durchführung des Upgrades MkIII beim Kampfhubschrauber Tiger sowie eine Entscheidung zum Abbruch des Projekts „Maritime Airborne Warfare System“ (MAWS) getroffen, und wurden entsprechende Entscheidungen der französischen Regierung mitgeteilt bzw. zu diesen Entscheidungen Gespräche mit der französischen Regierung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 2. Februar 2023**

Die Bundesregierung hat sich mit der französischen Regierung am 22. Januar 2023 über das weitere Vorgehen im Programm Tiger Mark III ausgetauscht. Eine Entscheidung wird im gegenseitigen Einvernehmen angestrebt.

Das deutsch-französische Projekt „Maritime Airborne Warfare System“ (MAWS) soll fortgeführt werden.

88. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU)
- Wann wird entschieden, ob auf dem Gelände der Warnowwerft in Rostock, wo sich seit kurzem auch das Marinearsenal befindet, ein Teil des Areals privatwirtschaftlich genutzt werden kann, und wenn dies nicht möglich sein sollte, wie soll diese Fläche dann genutzt werden (vgl. [www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Marinearsenal-eingeweiht-weitere-Gespraechueber-Smulders-Ansiedlung,marinearsenal136.html](http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Marinearsenal-eingeweiht-weitere-Gespraechueber-Smulders-Ansiedlung,marinearsenal136.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 31. Januar 2023**

Die Sicherheitsinteressen und Fähigkeiten der Bundeswehr sind für die Bundesregierung handlungsleitend, einmal mehr durch die gestiegene Bedrohungslage aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine.

Die Prüfung, ob und inwieweit sich eine privatwirtschaftliche Nutzung des Südtails des Werftgeländes mit den Anforderungen der Bundeswehr in Bezug auf die militärische Absicherung der Liegenschaft und der uneingeschränkten Nutzung des Instandsetzungsbetriebes für die Marineeinheiten der Bundeswehr in Einklang bringen lässt, ist noch nicht abgeschlossen. Sie findet in enger Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern statt.

89. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Haben Mitglieder der Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Personen bereits vor der Veröffentlichung des Artikels „Ein Vollblutpolitiker, der anpackt“ vom 17. Januar 2023 (abrufbar unter: [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-verteidigungsminister-analyse-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-verteidigungsminister-analyse-101.html)) gegenüber dessen Autor Michael Stempfle Gespräche über dessen geplante Ernennung zum Sprecher des neuen Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius geführt, und wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt, und welchen Einfluss hatte die Veröffentlichung des Artikels „Ein Vollblutpolitiker, der anpackt“ von Michael Stempfle auf die Einstellung von Michael Stempfle als Leiter des Stabs Informationsarbeit für das Bundesministerium der Verteidigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 31. Januar 2023**

Es haben keine Gespräche im Sinne der Fragestellung stattgefunden.

90. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Was hat die am 20. Januar 2023 angekündigte Prüfung des Bundesverteidigungsministers, Boris Pistorius, über die Verfügbarkeit von Leopard-2-Panzern ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 2. Februar 2023**

Deutschland wird 14 Kampfpanzer Leopard 2 A6 und zwei Bergepanzer 3 „Büffel“ an die Ukraine liefern. Zudem stellt Deutschland für den Leopard 2 A6 ein Munitionspaket bereit. Zur logistischen Unterstützung der Waffensysteme erhält die Ukraine darüber hinaus ein umfassendes Ersatzteil- und Austauschpaket.

91. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Seit wann und an welchen Standorten in Deutschland werden ukrainische Soldaten an der Handhabung des Leopard 2 ausgebildet (bitte nach Standort und Monat/Jahr des Beginns der Ausbildung gliedern; [www.stern.de/politik/ausland/leopard-panzer--ukrainische-soldaten-werden-in-polen-ausgebildet-33122740.html](http://www.stern.de/politik/ausland/leopard-panzer--ukrainische-soldaten-werden-in-polen-ausgebildet-33122740.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 1. Februar 2023**

Bislang werden und wurden keine ukrainischen Soldaten am Kampfpanzer Leopard 2 ausgebildet.

Die künftige Ausbildung ukrainischer Kampfpanzerbesatzungen am Kampfpanzer Leopard 2 A6 ist derzeit Gegenstand von Ausplanungen.

92. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Wann ist voraussichtlich mit der Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen und jeweiligen Übergabe zur Nutzung in den Liegenschaften der Bundeswehr am Standort Fritzlar (Georg-Friedrich-Kaserne und Soldatenheim Fritzlar) und Standort Schwarzenborn (Knüll-Kaserne und Standortübungsplatz Schwarzenborn) zu rechnen (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. Februar 2023**

Die voraussichtlichen Termine für die Fertigstellung von Baumaßnahmen und deren Nutzungsübergabe für die Liegenschaften des Bundes an den Standorten Fritzlar und Schwarzenborn werden in den folgenden Tabellen für die jeweiligen Standorte aufgeführt.

#### Baumaßnahmen am Standort Fritzlar

Baumaßnahme	Baubeginn	Bauende	Nutzungsbeginn
Neubau Unterkünfte GFK	08.2023	04.2025	08.2025
StOSchAnl Anpassung – StOSchAnl Fritzlar	10.2017	10.2025	01.2026
Nachschubzughalle 4./KpfHubschrRgt 36	02.2027	02.2029	05.2029
Anpassung Geländebetreuung	03.2026	03.2028	06.2028
Neubau Feuerwache	10.2024	10.2027	01.2028
Sanierung Umnutzung Geb. 20 C, D, E, F	02.2028	03.2030	06.2030
Außenstelle HIL GmbH FRZ	02.2027	03.2029	07.2029
Neubau Halle FlBtrbUstgZg	01.2028	12.2030	03.2031
Flugausrüstungsgebäude R & S	10.2023	01.2027	04.2027
Sanierung Trink-/Löschwasserversorgung	10.2024	04.2028	07.2028
San. Entwässerung (LAK) + 2NT	09.2007	10.2023	01.2024
Unterbringung FJgDstKdo Geb 20H/20 I	06.2017	03.2025	06.2025
Umsetzung erneuerbare Energie gemäß GEG	06.2024	06.2028	09.2028
Anpassung Brandschutz Unterkünfte	05.2024	11.2026	02.2027
Erneuerung Energieversorgungsnetz	09.2024	09.2027	12.2027
Sanierung und Anpassung Stabsgebäude 26	03.2024	03.2027	06.2027
Einrüstung ASR-S (ÜK)	12.2013	06.2023	09.2023
Neubau SAKgA	09.2023	09.2025	12.2025
Sanierung Staffel- u. EinsGeb. 2 + 2NT	12.2015	06.2023	09.2023
Rückbau abgängiger Gebäude GFK + 2. NT	06.2020	02.2023	05.2023
Sanierung Soldatenheim Fritzlar	01.2024	04.2025	07.2025
Neubau Kleinsportplatzanlagen +1.NT	12.2021	07.2023	10.2023
Anpassung Stromversorgung HLS	09.2025	10.2026	01.2027
IT-Gebäudeverkabelung für WLAN + 1. NT	02.2022	12.2022	03.2023
E-Mobilität WE 1989	06.2024	06.2025	09.2025
Einführung AZE Georg-Friedrich-Kaserne	08.2024	03.2025	04.2025
Aufstellfläche Notkonzept FSA 90	10.2023	10.2024	01.2025
Investive Sofortmaßnahmen OM Fritzlar	02.2020	12.2025	03.2025

**Baumaßnahmen am Standort Schwarzenborn**

Baumaßnahme	Baubeginn	Bauende	Nutzungsbeginn
Sanierung Entwässerung (LAK)	10.2017	10.2024	01.2025
Netzwerk, Anpassung Elektro/Brandschutz T2_HIL	02.2017	09.2022	03.2023
Neubau Freiflächen JgBtl 1	06.2026	06.2029	10.2029
Anpassung Geb 7 zum SanVersZ + 1. NT	05.2021	12.2024	04.2025
Neubau Funktionsgebäude	04.2024	04.2027	08.2027
Sanierung Geb. 221_JgRgt 1	03.2026	09.2027	12.2027
Sanierung Wasserhochbehälter + 1. NT	10.2014	06.2023	09.2023
Umsetzung abwassertechnische Anlage	10.2017	10.2024	01.2025
Neubau Kfz-Hallen u. Schutzdächer	03.2026	03.2029	07.2029
Neubau Tankstelle für JgBtl 1	12.2018	03.2024	07.2024
Erneuerung Gebäudeautomation + 3. NT	12.2014	06.2023	10.2023
Neubau zentrales Waffenkammergebäude JgBtl 1	12.2024	12.2026	03.2027
Anpassung der Warmwasserbereitung	05.2019	03.2023	06.2023
Absicherung MBH JgRgt 1	06.2017	12.2023	04.2024
Grundinstandsetzung FzgWaschAnl	02.2024	02.2026	05.2026
Trink- und Löschwasserversorgung Knüll-Kaserne	11.2022	07.2027	12.2027
Neubau Lager- und Werkstattgebäude + 1. NT	07.2022	11.2024	01.2025
Neubau zentrales Lagergebäude JgBtl 1	09.2024	09.2026	12.2026
Rückbau/Erschließung für Neubauten + 3. NT	07.2019	10.2023	01.2024
Anpassung TrKü an Hygieneanforderungen	03.2026	07.2027	10.2027
Invest. Sofortmaßnahmen ObjMgmt Schwarzenborn	02.2020	12.2025	
Instandsetzungshalle HIL GmbH	05.2026	08.2028	12.2028
Neubau AusbInfra FmZg JgBtl 1	08.2026	09.2028	12.2028
E-Mobilität WE 2010	06.2025	10.2026	12.2026
Interim Waffenkammer FernSpähKp 1	03.2023	11.2023	01.2024

93. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)

Wurden in den vergangenen fünf Jahren Lärmemissionsmessungen vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr beziehungsweise vom Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf in den Anrainerkommunen rund um den Truppenübungsplatz Senne vorgenommen, sofern ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. Februar 2023**

Anfang des Jahres 2021 wurde im Bereich Oesterholz eine mehrtägige orientierende Schallpegelmessung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf durchgeführt. Die Messergebnisse haben gezeigt, dass es keine Überschreitung der im Genehmigungsbescheid festgelegten Werte gab.

Mitte Januar 2023 wurde für den Zeitraum von einem Monat im Bereich Oesterholz eine Dauermessstation eingerichtet. Da die Messungen andauern, liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

94. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Jahr 2022 eine Prüfung der Verfügbarkeit von Leopard-2-Panzern, Leopard-1-Panzern sowie Schützenpanzern für mögliche Lieferungen an die Ukraine vorgenommen, und wenn ja, wie viele Panzer stehen zur Verfügung, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 30. Januar 2023**

Im Jahr 2022 stand die Bundesregierung im ständigen Kontakt mit der Industrie zu möglichen militärischen Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine. Dabei wurden alle Angebote der Industrie diskutiert, geprüft und laufend aktualisiert. Es erfolgte jedoch keine umfassende und detaillierte Prüfung der Verfügbarkeit der Bestände der Bundeswehr von Kampfpanzern sowie von Schützenpanzern im Kontext möglicher Lieferungen an die Ukraine, da es unter den Unterstützerstaaten der Ukraine keine gemeinsame Positionierung für eine mögliche Lieferung der genannten Waffensysteme gab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

95. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie sich Frankreich zur SUR-Verordnung (Sustainable Use Regulation) der EU-Kommission positioniert, und wird es eine gemeinsame deutsch-französische Positionierung zur SUR-Verordnung geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 31. Januar 2023**

Der Verordnungsentwurf wird derzeit auf EU-Ebene beraten. Im Sinne der agrarökologischen Transformation unterstützt Frankreich wie auch die Bundesregierung die Grundanliegen des Vorschlags der EU-Kommission. Anlässlich des Deutsch-Französischen Ministerrats am 22. Januar 2023 bekräftigten der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir und sein französischer Amtskollege, Minister Marc Fesneau, ihr jeweiliges Engagement für die Reduktion der Verwendung und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln.

96. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Tierschutzrechts zur besseren Eindämmung des illegalen Welpenhandels wurden durch die Bundesregierung in die Arbeitsgruppe bestehend aus mehreren EU-Mitgliedstaaten und Tierschutzorganisationen bis jetzt eingebracht, und welche EU-Länder bzw. welche Tierschutzorganisationen (unter Angabe des vollständigen Namens der Organisationen) sind Mitglied der Arbeitsgruppe (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 20/4970)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 3. Februar 2023**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2018 hat die EU-Arbeitsgruppe zum Tierschutz und zur Tiergesundheit bei Hunden und Katzen mehrere Dokumente erarbeitet, die von der EU-Tierschutzplattform beschlossen und auf der Website der Europäischen Kommission unter dem Link [https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/eu-platform-animal-welfare/platform-conclusions\\_en](https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/eu-platform-animal-welfare/platform-conclusions_en) veröffentlicht worden sind. Dazu zählen unter anderem Leitlinien zur verantwortungsvollen Hundezucht und Leitlinien für Onlineplattformen, auf denen Hunde und Katzen zum Kauf angeboten werden.

Im Mai 2022 hat die Europäische Kommission die Arbeitsgruppe damit beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung des Wohlergehens von Hunden und Katzen im Rahmen von kommerziellen Tätigkeiten zu erarbeiten. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe soll dabei konsultativen Charakter haben, bevor die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag ausarbeitet. Ziele, Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe wurden in einer Satzung festgelegt. Danach sind die Beratungen der Gruppe nicht öffentlich.

Fertiggestellt wurden von der Arbeitsgruppe bislang Empfehlungen für den Tierschutz beim Transport von Hunden und Katzen, die bei der Sitzung der EU-Tierschutzplattform im Juni 2023 vorgestellt und der Plattform zum Beschluss vorgelegt werden sollen. In Arbeit sind derzeit u. a. Stellungnahmen zu Anforderungen an die gewerbsmäßige Hunde- und Katzenzucht und an den Onlinehandel mit Hunden und Katzen.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe haben die Niederlande; weitere Teilnehmer sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Portugal, Rumänien, Spanien und Ungarn sowie die Eurogroup for Animals, Four Paws/Vier Pfoten und die Federation of Veterinarians of Europe. Die Tagesordnung der Sitzungen und die Liste der zu bearbeitenden Themen werden im Voraus mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Europäischen Kommission nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

97. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- Welche externen Dritten hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei dem Entwurf des Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG) in der Verbändeanhörung gemäß § 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beteiligt (bitte einzeln aufzählen), und inwiefern haben darüber hinaus, im Zusammenhang mit dem Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs, Gespräche mit externen Dritten stattgefunden (bitte die teilnehmenden Personen, für die Teilnehmenden des zuständigen federführenden Fachreferates ggf. mit anonymisierter Angabe, aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 1. Februar 2023**

Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG) wurden gemäß § 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) die in der folgenden Tabelle ersichtlichen Verbände beteiligt. Darüber hinaus fanden Gespräche mit externen Dritten statt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23109).

<b>Beteiligte Verbändeanhörung – TierHaltKennzG</b>
ABCERT AG
Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.
Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e. V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) – Friends of the Earth Germany
Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V.
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BOLW)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e.V. Geschäftsstelle
Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e. V.
Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V.
Bundesverband praktizierender Tierärzte
Bundesverband Rind und Schwein e. V.
Bundesverband Tierschutz e. V.

<b>Beteiligte Verbändeanhörung – TierHaltKennzG</b>
BVDF – Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e. V.
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.
Deutschen Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V.
Deutschen Raiffeisenverband e. V.
Deutschen Tierschutzbund e. V.
Deutschen Verband Neutraler Kontroll und Klassifizierungsunternehmen e. V.
Deutscher Bauernverband e. V.
foodwatch e. V.
Germanwatch e. V.
Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e.V. Geschäftsstelle
Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH
Greenpeace e. V.
ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.
Lebensmittelverband Deutschland e. V.
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.
NEULAND Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung c/o BUND e. V.
PROVIEH e. V.
QS Qualität und Sicherheit GmbH
Tierärztliche Plattform Tierschutz
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz
Verband der Fleischwirtschaft e. V.
VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband) Bundesgeschäftsstelle
Vier-Pfoten – Stiftung für Tierschutz
Veterinärmedizinischer Fakultätentag
Welttierschutzgesellschaft e. V.
ZDG Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

98. Abgeordneter  
**Henning Otte**  
(CDU/CSU)

Warum hat sich im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2023 ([www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/programm/](http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/programm/)) kein einziges der über 30 Fachforen mit den Auswirkungen des Wolfes auf Landwirtschaft, Weidetierhaltung, Pferdehaltung und die Menschen in den ländlichen Regionen befasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 30. Januar 2023**

Die Fachforen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung werden von Akteuren der ländlichen Entwicklung ausgerichtet und inhaltlich getragen. Jährlich im Frühsommer fordert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Akteure der ländlichen Entwicklung auf, Interesse an der Ausrichtung von Fachforen entsprechend des Generalthemas der Veranstaltung zu bekunden. Das Thema des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2023 war „Klimaschutz und Klimaanpassung in ländlichen Regionen“. Die Bewerbungsmöglichkeit ist öffentlich unter [www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/](http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/) zugänglich. Innerhalb der Bewerbungsfrist und auch bis zum Veranstaltungstag wurde von keinem Akteur das Thema „Wolf“ angemeldet.

99. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung die Berichte der Wochenzeitschrift „DER SPIEGEL“ über einen Beitrag des Versicherungsunternehmens Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster (LVM) im sozialen Netzwerk Facebook über vegane Ernährung unter Angabe von Zahlen zum Fleischkonsum, die der LVM mittlerweile selbst als „diskussionswürdig“ bezeichnet hat, welcher nach Auffassung des Verbands der „Freien Bauern“ und auch nach meiner Auffassung eine Verunglimpfung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung darstellt, und für den sich der LVM mittlerweile auch entschuldigt hat ([www.spiegel.de/wirtschaft/versicherer-lvm-versetzt-bauern-mit-kantinen-empfehlung-in-rage-vegane-hetzkampagne-a-9109c3b3-71f1-4964-80b5-e713c2724041](http://www.spiegel.de/wirtschaft/versicherer-lvm-versetzt-bauern-mit-kantinen-empfehlung-in-rage-vegane-hetzkampagne-a-9109c3b3-71f1-4964-80b5-e713c2724041)) bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 3. Februar 2023**

Der Bundesregierung sind die Berichte bekannt. Es wird grundsätzlich keine Veranlassung gesehen, zu Äußerungen privater Dritter in sozialen Netzwerken Stellung zu nehmen.

Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus für die Bundesregierung nicht.

100. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Wann wird der Posten des Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung benannt, und welche Besoldung wird demjenigen zu Teil?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 1. Februar 2023**

Die Besetzung der Funktion der/des Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung soll schnellstmöglich erfolgen. Es wird angestrebt, die erforderliche Kabinettbefassung zur Einrichtung und Besetzung der Funktion bis zum Ende des ersten Quartals 2023 herbeizuführen.

Im Einzelplan 10 steht dafür seit dem 1. Januar 2023 mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2023 eine Planstelle der Wertigkeit B 6 der Bundesbesoldungsordnung zur Verfügung.

101. Abgeordneter  
**Jan Wenzel Schmidt**  
(AfD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung das deutsche Reinheitsgebot mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/5 der Kommission, die die Verwendung von Hausgrillenpulver in Bier erlaubt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 31. Januar 2023**

Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/5 der Kommission (Durchführungsverordnung (EU) 2023/5 der Kommission vom 3. Januar 2023 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von teilweise entfettetem Pulver aus *Acheta domesticus* (Hausgrille) als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470) erlaubt den Zusatz von bis zu 0,1 Prozent teilweise entfettetem Pulver aus *Acheta domesticus* (Hausgrille) zu bierähnlichen Getränken, nicht zu Bier. Überdies wäre bei nach dem deutschen Reinheitsgebot hergestelltem Bier der Zusatz von teilweise entfettetem Pulver aus *Acheta domesticus* (Hausgrille) nicht zulässig.

102. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)      Wie viele Referatsleitungen – ab Besoldungsgruppe A 15 aufwärts – wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit dem 8. Dezember 2021 ohne Ausschreibung besetzt, und warum erfolgte in diesen Fällen keine Ausschreibung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 2. Februar 2023**

Seit dem 8. Dezember 2021 wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) neun Referatsleitungen ohne Ausschreibung besetzt.

In vier Fällen wurde bei der Besetzung von Referatsleitungsfunktionen durch den Abschluss eines außertariflichen Vertrags in Anlehnung an § 4 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) – entgegenstehende Gründe des Personaleinsatzes in besonderen Einzelfällen – auf eine Ausschreibung verzichtet.

In zwei dieser Fälle erfolgte die Einstellung lediglich befristet für die Dauer der Legislaturperiode. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um die Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und nicht von Beamtinnen und Beamten handelte, sodass die allgemeine Ausschreibungspflicht aus § 4 BLV in diesen Fällen nicht greift.

In drei Fällen erfolgte eine Versetzung nach vorangegangener Abordnung gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 BLV. In zwei weiteren Fällen ist eine dauerhafte Übernahme in das BMEL nach Ende einer derzeit noch laufenden Abordnung geplant.

103. Abgeordneter  
**Hans-Jürgen Thies**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Januar 2023, C-162/21 die sich daraus ergebenden negativen Folgen für den Zuckerrübenanbau – wie den Wegbruch des Zuckerrübenanbaus und der Produktion, Wegfall von Arbeitsplätzen, Ernteausfall – zu kompensieren, damit der Zuckerrübenanbau angesichts der weltweiten Nahrungsmittelknappheit weiterhin für Landwirte und Landwirtinnen in Deutschland möglich bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 3. Februar 2023**

In Deutschland wurden lediglich für das Anbaujahr 2021 auf Antrag der Landwirtschaftsministerien der betroffenen Bundesländer Notfallzulassungen ausschließlich für Thiamethoxam zur Saatgutbehandlung bei Zuckerrüben 2021 erteilt; ausgesät werden durfte das so behandelte Saatgut nur in Zuckerrüben-Anbauregionen mit Virusbefall. Die Notfallzulassungen beruhten auf Befallsprognosen der dortigen amtlichen Pflanzenschutzdienste. Für die Jahre 2022 und 2023 sind die Befallsprognosen jedoch so ausgefallen, dass die Länder keine Notwendigkeit für entsprechende Notfallzulassungen gemeldet haben. Insofern werden durch das EuGH-Urteil keine Auswirkungen erwartet.

104. Abgeordneter  
**Dr. Oliver Vogt**  
(CDU/CSU)
- Wie oft wurden seit dem 8. Dezember 2021 externe Beratungsunternehmen für Projekte der Unterabteilung 82 „Digitale Innovation“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beauftragt, und wie hoch waren jeweils die Kosten dieser Beauftragungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 2. Februar 2023**

Seit dem 8. Dezember 2021 sind für Projekte der Unterabteilung 82 „Digitale Innovation“ achtmal externe Beratungsunternehmen beauftragt worden. Die jeweiligen Kosten dieser Beauftragungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Anzahl und Höhe der Kosten externer Beratungsunternehmen seit dem 8. Dezember 2021 in der Unterabteilung 82 „Digitale Innovation“**

Laufende Nummer	Kosten (brutto)
1	2.380,00 €
2	3.579,00 €
3	4.712,40 €
4	2.827,44 €
5	6.597,34 €
6	57.453,20 €

Laufende Nummer	Kosten (brutto)
7	793.456,30 €
8	132.946,80 €

Anmerkung: Bei den Aufträgen 6, 7 und 8 wurden Beratungsunternehmen mit der Durchführung von Projektmanagement beauftragt, daher die im Vergleich zu den anderen Aufträgen an Beratungsunternehmen höheren Kosten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

105. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Wann und wie gestaltet die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Prüfung der Strukturreform der Conterganstiftung, die den Betroffenen mehr Mitsprache ermöglichen soll, und welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung in Anbetracht der laufenden Legislaturperiode hier vor?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 2. Februar 2023**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeit einer Neuordnung der Stiftungsstrukturen, die den Betroffenen mehr Mitsprache ermöglicht. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für eine Neuordnung der Stiftungsstrukturen wäre eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes erforderlich.

106. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Wann und wie wird die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Dynamisierung des Elterngeldes umgesetzt, insbesondere in Bezug auf das Basiselterngeld von nur 300 Euro und die Höchstgrenze von 1.800 Euro, und wie ist vor diesem Hintergrund die Äußerung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus im Rahmen der Vorhabenplanung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 25. Januar 2023, dass dies „kein Thema“ sei, zu bewerten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 3. Februar 2023**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, den Mindest- und Höchstbetrag im Elterngeld zu dynamisieren.

Die konkrete Umsetzung der Neuregelung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten.

107. Abgeordneter  
**Christoph de Vries**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien werden die Gelder aus dem Programm „Demokratie leben!“ an die Verbände und Vereine verteilt, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass alle Extremismus- und Gewaltformen mit diesen Präventionsgeldern gleichermaßen bekämpft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 2. Februar 2023**

Die Förderung über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung, der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention und der für die verschiedenen Bereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erarbeiteten „Grundsätze der Förderung“.

Gefördert wird die Umsetzung von Projekten zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus. Die Auswahl der Projekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen von thematisch begrenzten Ausschreibungen, sogenannten „Interessenbekundungsverfahren“. Für Projekte, die auf kommunaler Ebene tätig werden möchten, besteht zudem die Möglichkeit, sich durch eine lokale Partnerschaft für Demokratie fördern zu lassen.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen ganzheitlichen Ansatz. Es werden daher Projekte zur Prävention aller Formen des politischen oder religiös begründeten Extremismus gefördert. Eine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel ist dabei jedoch nicht das Ziel. Da die Schwerpunktsetzung eines Großteils der geförderten Projekte und ganzer Handlungsbereiche des Bundesprogramms (zum Beispiel der Handlungsbereich Kommune mit den „Partnerschaften für Demokratie“ und der Handlungsbereich Land mit den „Landes-Demokratiezentren“) phänomenübergreifend ausgerichtet ist, ist zudem nicht valide darstellbar, wie sich die Fördermittel auf die verschiedenen Phänomene verteilen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

108. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie viele COVID-Impfdosen wurden seit Beginn der Pandemie entsorgt (bitte nach Jahren und Herstellern aufschlüsseln), und wie werden die Impfstoffe entsorgt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 2. Februar 2023

Auf Ebene des Bundes sind bislang folgende Impfstoffdosen gemäß den gesetzlichen Vorgaben fachgerecht entsorgt worden:

Jahr	Hersteller		
	AstraZeneca	Moderna	Johnson & Johnson
2021	1.130	–	2.680
2022	–	ca. 7 Millionen	200
2023	–	ca. 29,7 Millionen	–

Mit der Annahme des Impfstoffs im Rahmen der Impfkampagne obliegt dem pharmazeutischen Großhandel bzw. im Anschluss den Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten die sachgemäße Handhabung.

109. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) In welchem Umfang und mit welchen Begründungen wurde im Zusammenhang mit Blutspenden der Impfstatus erfasst?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 31. Januar 2023

In der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer ist festgelegt, nach welchen Impfungen spendewillige Personen zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind. Der vom Paul-Ehrlich-Institut (FEI) zur Verfügung gestellte einheitliche Musterfragebogen für die Blut- und Plasmaspende sieht dementsprechend Fragen nach Impfungen in bestimmten Zeiträumen vor der Blutspende vor.

Eine vollständige Fassung der Richtlinie Hämotherapie ebenso wie der Musterfragebogen des PEI sind auf den Internetseiten der Bundesärztekammer ([www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)) und des PEI ([www.pei.de](http://www.pei.de)) öffentlich verfügbar.

110. Abgeordneter  
**Peter Felser**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die in Kempten akute Problematik des Kinderarztmangels und dessen Ursache bekannt, die von der Berliner Gesellschaft für Pädiatrie (BGKJ), dem Berufsverband der Kinderärzte e. V. (BVKJ) und dem Verband leitender Kinder- und Jugendärzte Deutschlands e. V. (VLKKD) wie folgt erläutert wird: Fehlendes Fachpersonal in Kliniken, Kinderpflege und ambulanten Praxen, zu wenig Nachwuchs durch eine geringe Anzahl an Medizinstudienplätzen, veraltete Approbationsordnung, Fallpauschalensystem (in dem die Kassenärztliche Vereinigung im Voraus das finanzielle Budget der Kinderarztpraxis festlegt und deckelt – unabhängig vom gestiegenen Patientenaufkommen), baldiger Renteneintritt vieler derzeit praktizierender Kinderärzte, neue Krankheitsbilder, pandemiebedingtes vermehrtes Infektionsaufkommen, gestiegene Geburtenraten und verstärkte Migration, und gibt es inzwischen Pläne seitens der Bundesregierung, das zu ändern, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 30. Januar 2023**

Zuständig für die Sicherstellung der vertragsärztlichen und damit auch der kinder- und jugendärztlichen Versorgung sind gemäß § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die als Landeskörperschaften des öffentlichen Rechts der Landesaufsicht unterliegen. Ihnen stehen vielfältige Instrumente zur Verfügung, um insbesondere auch im ländlichen Raum eine gute und bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern. Durch Ermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen können beispielsweise zielgerichtet zusätzliche Ärztinnen und Ärzte in die Versorgung gebracht werden, um einen besonderen temporären oder dauerhaften Versorgungsbedarf zu decken. Zur Finanzierung von Fördermaßnahmen haben die KVen Strukturfonds zu bilden. Diese ermöglichen zum Beispiel Zuschüsse zu Investitionskosten bei Neuniederlassungen und Praxisübernahmen oder bei der Gründung von Zweigpraxen sowie Zuschläge zur Vergütung. Sie können außerdem selbst Eigeneinrichtungen zur unmittelbaren medizinischen Versorgung betreiben. Im Fall einer festgestellten Unterversorgung sind die KVen zur Errichtung solcher Eigeneinrichtungen verpflichtet.

Um die Versorgung in den Arztpraxen von Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -medizinern zu verbessern, soll zeitnah sichergestellt werden, dass dauerhaft die Leistungen im Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin ohne Mengenbegrenzung mit festen Preisen der Euro-Gebührenordnung (Euro-GO) vergütet werden. Zudem hat der Bewertungsausschuss unter Bezugnahme auf ein Schreiben vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach durch schriftliche Beschlussfassung in seiner 633. Sitzung den Umfang eines festgestellten nicht vorhersehbaren Anstiegs des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs auf Grund der besonders hohen Anzahl und Schwere von Atemwegserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 bestimmt.

Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) wurde eine umfassende Möglichkeit der Förderung von Pädiatrie und Geburtshilfe geschaffen. Demnach wird für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen für die Jahre 2023 und 2024 ein Erlösvolumen auf Grundlage des Jahres 2019 garantiert sowie in diesen Jahren zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro bereitgestellt. Ferner werden bedarfsnotwendige Krankenhäuser mit einer Fachabteilung für Geburtshilfe oder einer Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt jährlich zusätzlichen 120 Mio. Euro finanziell unterstützt.

Zuständig für die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ hochwertigen, patienten- und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung sind die Länder. Hierzu gehört auch die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Besetzung mit ärztlichem Personal.

Für die Schaffung von mehr Medizinstudienplätzen sind gleichfalls die Länder zuständig. Die Frage der Studienplatzkapazitäten ist mit den Ländern im Rahmen des „Masterplans Medizinstudium 2020“ erörtert worden und wurde auch bei weiteren Gesprächen mit den Ländern zur Reform der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) aufgegriffen. Die Anzahl der Studienplätze betrug im Jahr 2022 insgesamt 11.752; in den Ländern sind weitere Aufwüchse geplant.

Der Bundesregierung ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Zahl der Medizinstudienplätze in den kommenden Jahren um 5.000 erhöht wird. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird mit den Ländern in der Frage der Studienplatzerhöhung weiter im Gespräch bleiben. Das BMG hat zudem im November 2020 einen Referentenentwurf einer reformierten ÄApprO vorgelegt, mit dem der „Masterplan Medizinstudium 2020“ umgesetzt wird. Mit einer Neustrukturierung des Studiums, einer praxisnahen Ausbildung, der Stärkung der Allgemeinmedizin und praxisnahen Prüfungen werden die Weichen für die Ausbildung der nächsten Medizinergeneration gestellt, die den Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens gerecht werden kann. Die Länder hatten den Bund in einer Bundesratsentschließung vom 7. Mai 2021 (Bundesratsdrucksache 318/21) zu weiteren Gesprächen zu Inhalten und zur Finanzierung der Reform aufgefordert.

Nach Abschluss der Gespräche im September 2022 strebt das BMG an, im Frühjahr 2023 einen überarbeiteten Entwurf der reformierten ÄApprO vorzulegen.

111. Abgeordneter  
**Ates Gürpinar**  
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Übergangspflege im Krankenhaus nach § 39e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) seit ihrer Einführung in Anspruch genommen (bitte monatlich bis zum letzten Monat für den Daten vorliegen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 3. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über Fallzahlen der Übergangspflege nach § 39e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vor. Entsprechende Fallzahlen auf gesamtdeutscher Ebene wer-

den erstmals ab dem Berichtsjahr 2022 in der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung ausgewiesen, die Meldung liegt jedoch noch nicht vor.

112. Abgeordneter  
**Ates Gürpinar**  
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Übergangspflege im Krankenhaus nach § 39e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) seit ihrer Einführung in Anspruch genommen (bitte für die Bundesländer einzeln ausgeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 3. Februar 2023**

Auf die Antwort zu Frage 111 wird verwiesen.

113. Abgeordneter  
**Mark Helfrich**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, in Anbetracht des Missbrauchs der Substanzen Gamma-Butyrolacton (GBL) oder 1,4 Butandiol (1,4-BD) als „Partydroge“ oder als sogenannte „K.O.-Tropfen“, den Besitz, Kauf und Handel der aktuell frei verkäuflichen Substanzen GBL und 1,4-BD für Privatpersonen oder Unternehmen zu beschränken, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 3. Februar 2023**

Der Begriff „K.O.-Tropfen“ stellt einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von Substanzen dar, die für einen Missbrauch zur Begehung von Straftaten mittels Betäubens (insbesondere Sexual- und Raubdelikte) in Betracht kommen. Die in Betracht kommenden Substanzen sind zum Teil verschreibungspflichtige Arzneimittel. Teilweise unterliegen die in Betracht kommenden Substanzen den strengen Regeln des Betäubungsmittelrechts.

Gamma-Butyrolacton (GBL) und 1,4-Butandiol (BDO), das im menschlichen Körper in den Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) umgewandelt wird, sind Industriechemikalien, die in sehr großen Mengen hergestellt, gehandelt und industriell verarbeitet werden. Die Substanzen GBL und BDO unterstehen als Massenchemikalien nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), dessen Kontrollinstrumentarien nicht für die Überwachung von Massenchemikalien geeignet sind.

Sowohl GBL als auch BDO unterliegen dem freiwilligen europäischen Monitoring-System im Rahmen der Grundstoffüberwachung (freiwillige Zusammenarbeit der Industrie und des Handels mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Gemeinsamen Grundstoffüberwachungsstelle von Zollkriminalamt und Bundeskriminalamt beim Bundeskriminalamt). Dieses Monitoring-System verzeichnet – aufgrund der regelmäßig verlässlichen Zusammenarbeit mit den in Deutschland beteiligten Unternehmen der chemischen Industrie und des Chemikalienhandels – gute

Ergebnisse in Bezug auf die Kontrolle der Herstellung solcher Stoffe und des Verkehrs mit solchen Stoffen in Deutschland. Insoweit gibt es Maßnahmen, um Abzweigungen zu Missbrauchszwecken zu begegnen, die auch genutzt werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Abzweigungen nicht bei der produzierenden und verarbeitenden Industrie, sondern erst im Verlauf der weiteren Handelskette stattfinden.

Die missbräuchliche Verwendung von GBL oder von anderen Substanzen als K.O.-Tropfen ist strafbar, etwa als gefährliche Körperverletzung, im Fall von sexuellen Handlungen an der betäubten Person darüber hinaus als sexueller Übergriff. Beide Straftatbestände ermöglichen eine tat- und schuldangemessene Bestrafung und erlauben hohe Freiheitsstrafen.

Unabhängig von der Frage der Strafbarkeit ist eine gezielte Prävention geboten. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Frauennotrufe und Beratungsstellen etc. klären insbesondere über die Risiken im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen auf.

114. Abgeordneter  
**Michael Hennrich**  
(CDU/CSU)
- Wie wird sichergestellt, dass im Falle eines Störfalls der technischen Übertragung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) von der Arztpraxis an die Krankenkasse die erforderliche Information an den Arbeitgeber zur Gewährung der Lohnfortzahlung an den Arbeitnehmer erfolgt, und plant die Bundesregierung eine Präzisierung im Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) für den entsprechenden Störfall, da zwar einerseits in der Anlage 2b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte unter § 4 Nummer 4.1.4 vorgesehen ist, dass – wenn Versicherte zum Zeitpunkt des Störfalls noch in der Arztpraxis sind – sie eine mittels Stylesheet erzeugte unterschriebene papiergebundene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in dreifacher Ausfertigung (für die Krankenkasse, den Arbeitgeber und sich selbst) erhalten, gleichzeitig aber nach dem neuen § 5 Absatz 1 Satz 1 EntgFG seit 1. Januar 2023 nur noch eine Mitteilungspflicht für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer besteht, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 3. Februar 2023**

Im Falle technischer Störungen der Übermittlung kommt das in den Regelungen des Bundesmantelvertrags – Ärzte (BMV-Ä) vorgesehene Ersatzverfahren zum Einsatz. Dazu werden die Ersatzbescheinigungen durch die Arztpraxis versandt, bei den Krankenkassen eingescannt und verarbeitet. Ersatzbescheinigungen sind alle Bescheinigungen, welche ersatzweise für eine elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ausgestellt werden. Dabei handelt es sich um sog. Stylesheet-Ausdrucke nach Anlage 2b zum BMV-Ä. Nach Erfassung durch die Krankenkassen werden die maßgeblichen Arbeitsunfähigkeitsdaten dem Arbeitgeber wie auch im elektronischen Regelverfahren zum Abruf zur

Verfügung gestellt. Das Abrufverfahren ist somit für den Arbeitgeber identisch. Privatärztliche Atteste sind hingegen von einer Übermittlung an den Arbeitgeber ausgeschlossen.

Der Ablauf des Ersatzverfahrens bestimmt sich dabei nach Nummer 4.1.4. der Anlage 2b zum BMV-Ä. Die Regelung differenziert dabei je nach Umfang und Dauer der Störung sowie Zeitpunkt der Feststellung. Die Regelung sieht sowohl eine zeitversetzte elektronische Übersendung bei lediglich vorübergehenden Störungen als auch die Verpflichtung der Übersendung einer Papierfassung (Ausfertigung Krankenkasse) von den Leistungserbringenden an die Krankenkasse vor, wenn bei nachträglicher Feststellung der nicht erfolgten elektronischen Übermittlung bis zum Ende des folgenden Werktages eine elektronische Übersendung nicht nachgeholt werden kann. Durch das Zusammenspiel von elektronischem Regel- und papierbasiertem Ersatzverfahren wird die erforderliche sehr hohe und flächendeckende Verlässlichkeit des Meldesystems gewährleistet.

Für den Fall, dass dennoch ein Störfall auftritt, müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Nachweis für ihre Arbeitsunfähigkeit erhalten, den sie bei Bedarf selbst ihrem Arbeitgeber vorlegen können. Daher sind die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie Einrichtungen verpflichtet, dem Versicherten eine papiergebundene Ausfertigung der Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit auszustellen (vgl. § 5 Absatz 1a Satz 2 des Entgeltfortzahlungsgesetzes – EntgFG, § 109 Absatz 1 Satz 5 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV, § 73 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Mit dieser kann, wie auch in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung des Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständigen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) ausgeführt, insbesondere in Störfällen das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung der Entgeltfortzahlung nach § 3 EntgFG außerprozessual und prozessual nachgewiesen werden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13959, S. 37 und 39). Eine gesetzliche Änderung ist dazu nicht erforderlich.

115. Abgeordneter  
**Michael Henrich**  
(CDU/CSU)

Durch welche geeigneten regulatorischen Maßnahmen soll eine Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch alle Vertragsärztinnen und -ärzte und damit eine Übertragung aller Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sichergestellt werden, wenn aktuell laut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nur 80 Prozent der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von den Arztpraxen elektronisch an die Krankenkassen übertragen werden und bis heute nicht alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte über die notwendigen Voraussetzungen zur elektronischen Übertragung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an die gesetzlichen Krankenkassen verfügen, und hält die Bundesregierung eine Regelung wie in § 95d Absatz 3 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bzw. § 291b Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in diesem Zusammenhang für geeignet, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 3. Februar 2023**

Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind nach § 295 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet, Arbeitsunfähigkeitsdaten an die Krankenkassen elektronisch über die sichere Telematikinfrastruktur (TI) unter Nutzung des Kommunikationsdienstes KIM zu übermitteln. Insgesamt wurden bisher 72 Millionen eAU-Bescheinigungen elektronisch übermittelt.

Die im Rahmen der Erstellung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung maßgeblichen digitalen Verfahren und Prozesswege richten sich nach Anlage 2b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä). Mehr als 90 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden bereits unmittelbar elektronisch übermittelt. Durch die ergänzende Nutzung der Ersatzverfahren in den verbleibenden Fällen wird die erforderliche sehr hohe Verlässlichkeit des Meldesystems gewährleistet.

Der regelhafte Einsatz papiergebundener Verfahren ist unzulässig. Die Durchsetzung der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten gegenüber den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten obliegt dabei den Institutionen der Selbstverwaltung.

Grundlage für die Übermittlung der eAU ist der Anschluss an die sichere Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen, die im vertragsärztlichen Sektor flächendeckend erfolgt ist. Eine Nichtanbindung an die Telematikinfrastruktur löst eine Sanktion aus.

116. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)      Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Ausländer, die Seniorenwohnheime oder Pflegeeinrichtungen in Deutschland bewohnen, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte die jüngsten Zahlen für Bewohner mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sowie für die weiteren vier Top-Herkunftsländer auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 30. Januar 2023**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen zur Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Seniorenwohnheimen oder Pflegeeinrichtungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vor.

117. Abgeordneter  
**Dr. Georg Kippels**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen des Staatssekretärs beim Bundesministerium der Gesundheit Dr. Thomas Steffen (<https://video.consilium.europa.eu/event/en/26353>) gegen transferable exclusivity extensions (TEEs) die aktuellen Überlegungen der EU-Kommission zur Gestaltung eines künftigen Anreizmechanismus für die Entwicklung neuer, resistenzbrechender Antibiotika im Rahmen der EU-Pharma-Strategie, die einen übertragbaren Voucher für die Verlängerung der Schutzfrist eines Medikaments des Unternehmens um ein Jahr vorsehen, bzw. was sind die alternativen Vorstellungen der Bundesregierung für ein wirksames marktbasierendes Anreizsystem, das verstärkte und zusätzliche Investitionen der Pharmaindustrie in die Entwicklung neuer Antibiotika initiieren und anerkennen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 3. Februar 2023**

Die Einführung eines übertragbaren Vouchers für die Verlängerung der Schutzfrist eines Arzneimittels um ein Jahr könnte zu einer hohen, unkontrollierbaren Kostenbelastung für die nationalen Gesundheitssysteme führen, da der Erwerb insbesondere für Hersteller von Arzneimittel mit hohen Ertragsaussichten („Blockbuster“-Arzneimitteln) attraktiv ist und sich ein preissenkender Wettbewerb aufgrund einer verlängerten Schutzfrist erst verzögert einstellen kann. Ferner würden öffentliche Mittel nicht zielgerichtet eingesetzt, da das Antibiotika erforschende Unternehmen für den Voucher einen Erlös erzielen würde, der voraussichtlich niedriger wäre als der Gewinn, den der Erwerber mit seinem Arzneimittel durch die verlängerte Schutzfrist erhält.

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Arzneimittelbasisrechtsakte setzt sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für einen verlängerten Unterlagen- und Wettbewerbsschutz für neue antimikrobielle Arzneimittel ein.

Darüber hinaus ist das nationale Preisbildungs- und Erstattungssystem ein wichtiger Bestandteil für die Umsatzerwartung eines Unternehmens. Deutschland hat im Jahr 2020 daher einen neuen Marktanreiz für innovative Antibiotika im deutschen AMNOG-System gesetzt: Neuen Reserveantibiotika wird nunmehr im Nutzenbewertungsverfahren ein Sonderstatus zugesprochen. Für diese gilt der Zusatznutzen als belegt; eine Bewertung im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie findet nicht statt. Die gesetzgeberische Intention der Neuregelung war dabei, für Reserveantibiotika ein für den pharmazeutischen Unternehmer attraktives Preisniveau zu ermöglichen und somit einen finanziellen Anreiz für Forschung und Entwicklung in diesem Therapiegebiet zu setzen.

Das BMG setzt sich im Rahmen der G7 und der EU dafür ein, dass auch andere Staaten neue Antibiotika in ihren Preisbildungs- und Erstattungssystemen privilegieren.

118. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Haben Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit das Interview der „Rheinischen Post“ mit dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach mit der durch Letzteren im Nachhinein auf Twitter hin zu „Studien zeigen mittlerweile sehr deutlich, dass die Betroffenen es häufig mit einer Immunschwäche zu tun haben, deren Dauer wir noch nicht kennen“ relativierten Eigenaussage „Mehrere Corona-Infektionen können zu einer unheilbaren Immunschwäche führen“ (vgl. jeweils [www.welt.de/politik/deutschland/article243368037/Lauterbach-rudert-nach-Interview-zurueck-und-verweist-auf-technischen-Fehler.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article243368037/Lauterbach-rudert-nach-Interview-zurueck-und-verweist-auf-technischen-Fehler.html) und [https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-im-interview-sorge-vor-mehreren-corona-infektionen\\_aid-83321569](https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-im-interview-sorge-vor-mehreren-corona-infektionen_aid-83321569)) vor Veröffentlichung so autorisiert, und wenn ja, bzw. wenn der „technische Übertragungsfehler“ dem Bundesministerium für Gesundheit anzulasten ist (vgl. Bundesminister Lauterbach auf Twitter: „Es gab einen technischen Übertragungsfehler im BMG“, DIE WELT, weiter oben), in welchen Aspekten der Übertragung des Interviews als solche ist dieser Fehler in der Mitte des Bundesministeriums für Gesundheit vor endgültiger Veröffentlichung zustande gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 30. Januar 2023**

Die Änderung durch den Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach wurde aufgrund eines Autorisierungsfehlers im Bundesministeriums für Gesundheit an einer Stelle nicht übertragen. Richtig muss es heißen: „Studien zeigen mittlerweile sehr deutlich, dass die Betroffenen es häufig mit einer Immunschwäche zu tun haben, deren Dauer wir noch nicht kennen.“

Deshalb wurde die ursprünglich veröffentlichte Fassung nachträglich korrigiert ([https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-im-interview-sorge-vor-mehreren-corona-infektionen\\_aid-83321569](https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-im-interview-sorge-vor-mehreren-corona-infektionen_aid-83321569)).

119. Abgeordneter  
**Wolfgang Kubicki**  
(FDP)
- Auf wessen fachlicher Einschätzung beruhte die Aussage im Beschlusspapier zur Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021, es gebe „ernst zu nehmende Hinweise, dass die Mutation B.1.1.7. des SARS-CoV-2-Virus sich auch stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet“, weswegen eine Verlängerung des Beschlusses zur Schließung von Schulen und Kindertagesstätten notwendig sei (vgl. Beschlusspapier vom 19. Januar 2021, S. 8, [www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1840868/1c68fcd2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1840868/1c68fcd2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf?download=1))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 2. Februar 2023**

Im Rahmen der Maßnahmen, die Corona-Pandemie einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen beziehungsweise zu vermeiden, erfolgten bundesweit auch Schulschließungen. Die Folgen derartiger Maßnahmen müssen immer mit dem Nutzen abgewogen werden. Das Risiko für Infektionen wird deshalb regelmäßig im Hinblick auf das allgemeine Infektionsgeschehen und im Hinblick auf neue Virusvarianten neu bewertet.

Im Vorfeld der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021 hat ein virtueller Austausch der Bundeskanzlerin mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Gesamtlage stattgefunden, an dem auch die Länder teilgenommen haben.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verlängerung der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten Anfang des Jahres 2021 Teil eines Maßnahmenpakets war und auch andere bisherige Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung, wie beispielsweise die Einschränkung privater Treffen, bestehen blieben.

120. Abgeordneter **Mike Moncsek** (AfD) In welcher Form will die Bundesregierung die Corona-Test-Kontrollen der Einreisenden aus China durch die Fluggesellschaften überprüfen, und was bedeutet konkret „stichprobenartig“ bezüglich Frequenz, Ort, Umfang und Konsequenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 3. Februar 2023**

Die stichprobenhaften Testpflichten werden durch die Bundesländer bzw. die zuständigen Gesundheitsbehörden in eigener Kompetenz umgesetzt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt die stichprobenhafte Testung von Einreisenden aus der Volksrepublik China an den Flughäfen, in denen Direktflüge eintreffen. Aktuell sind dies die Flughäfen Frankfurt am Main und Berlin Brandenburg.

Die Bundesregierung steht mit den Ländern und den lokalen Behörden im Austausch bezüglich der Ergebnisse der Testungen. Demnach lag die Zahl der festgestellten Positiv-Testungen auf das SARS-CoV-2-Virus im einstelligen Bereich. Aufgrund der geringen Viruslast konnte jedoch letztlich keine Sequenzierung durchgeführt werden.

121. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Für wie viele straffreie Schwangerschaftsabbrüche haben nach Kenntnis der Bundesregierung die gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren 2018 bis 2022 (bitte jeweils nach Jahren, ob nach Indikation oder nach der Beratungsregelung sowie ob die Kostenübernahme nach § 19 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes – SchKG – vorlag aufschlüsseln) die Kosten übernommen, und wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Schwangerschaftsabbrüche in den Jahren 2018 bis 2022 (bitte nach Gesamtkosten für die gesetzlichen Krankenkassen und nach Gesamtkosten für die Länder nach § 19 ff. SchKG aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 31. Januar 2023**

Nach § 22 Satz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) erstatten die Länder in besonderen Fällen den Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten. Die Höhe der Erstattungen zeigt die nachstehende Tabelle differenziert nach Leistungsausgaben und Verwaltungskosten in den Jahren 2018 bis 2021 gemäß den Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

<b>Jahr</b>	<b>Erstattung für Leistungs- ausgaben in Mio. Euro</b>	<b>Erstattungen für Verwal- tungskosten in Mio. Euro</b>	<b>Erstattungen gesamt in Mio. Euro</b>
2018	22,0	2,0	24,0
2019	21,4	2,0	23,4
2020	21,0	2,0	23,0
2021	17,9	2,6	20,6

Quelle: GKV-Statistik KJ 2

Weitere Information insbesondere über die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche oder die Gesamtkosten für Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sind in den amtlichen Statistiken der GKV nicht enthalten.

122. Abgeordneter  
**Tino Sorge**  
(CDU/CSU)
- Auf welche vergaberechtliche Grundlage stützt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seine am 20. Januar 2022 geäußerte Auffassung, dass für die Unterbeauftragung der Corona-Impfkampagne „Ich schütze mich“ im Jahr 2022 an die Agentur brinkertlück GmbH anstelle der damaligen Rahmenvertragsagentur Scholz & Friends keine Zustimmung von Scholz & Friends Family GmbH erforderlich gewesen sei (DIE WELT, 21. März 2022: „Der Minister, die 800.000-Euro-Kampagne und ein böser Verdacht“), und welche konkrete vertragliche Vereinbarung zwischen dem BMG und Scholz & Friends erlaubte zum damaligen Zeitpunkt eine solche Unterbeauftragung ohne Zustimmung der Rahmenvertragsagentur, abweichend von den üblicherweise geltenden vergaberechtlichen Grundsätzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 2. Februar 2023**

Die Unterbeauftragung erfolgt immer durch den Auftragnehmer. Die Unterbeauftragung der Agentur brinkertlück erfolgte nach einem mehrmonatigen Abstimmungsprozess zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und den Agenturen Scholz & Friends und brinkertlück. Erstes mündliches Einvernehmen bezüglich dieser Unterbeauftragung ist in einem gemeinsamen Gespräch am 25. Juli 2022 erzielt worden.

123. Abgeordneter  
**Tino Sorge**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen verstrichen zwischen der reichweitenstarken Veröffentlichung des Zeitungsinterviews des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach mit der „Rheinischen Post“ „Kinder wurden vernachlässigt“ am Samstag, dem 21. Januar 2022 (Printausgabe sowie zusätzlich online: [https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-interview-corona-sorge-vo-r-mehreren-infektionen\\_aid-83321569](https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-interview-corona-sorge-vo-r-mehreren-infektionen_aid-83321569)), und der Richtigstellung der darin getätigten Falschaussage „Studien zeigen mittlerweile sehr deutlich, dass die Betroffenen es häufig mit einer nicht mehr zu heilenden Immunschwäche zu tun haben“ in der Onlineversion am Montag, dem 23. Januar 2022, zwei Tage, obwohl bereits unmittelbar nach Veröffentlichung zahlreiche Kommentatoren auf die unzutreffende Aussage hinwiesen (vgl. u. a. „Pannikmache im Reden, Laxheit im Handeln“, Christina Berndt, Süddeutsche Zeitung, online: [www.sueddeutsche.de/meinung/corona-lauterbach-immunschwaeche-unheilbar-kommentar-1.5736919?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/meinung/corona-lauterbach-immunschwaeche-unheilbar-kommentar-1.5736919?reduced=true)), und was unternimmt die Bundesregierung, um derartige Kommunikationsfehler in Zukunft zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 31. Januar 2023**

Die Änderung durch den Bundesminister Dr. Karl Lauterbach wurde aufgrund eines Autorisierungsfehlers im Bundesministerium für Gesundheit an einer Stelle nicht übertragen. Richtig muss es heißen: „Studien zeigen mittlerweile sehr deutlich, dass die Betroffenen es häufig mit einer Immunschwäche zu tun haben, deren Dauer wir noch nicht kennen.“ Nachdem der Fehler entdeckt wurde, wurde die „Rheinische Post“ um eine Korrektur der entsprechenden Passage gebeten.

Die Änderung wurde entsprechend im Interview mit einer Anmerkung der Redaktion kommentiert: [https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-im-interview-sorge-vor-mehreren-corona-infektionen\\_aid-83321569](https://rp-online.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-im-interview-sorge-vor-mehreren-corona-infektionen_aid-83321569).

124. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Wann setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Maßnahme um, 25 Prozent der Kosten bei einer künstlichen Befruchtung unabhängig von einer Landesbeteiligung zu übernehmen, und wann ist mit der in diesem Zusammenhang ebenso im Koalitionsvertrag vorformulierten Absicht der vollständigen Übernahme der Kosten zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 3. Februar 2023**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist vorgesehen, dass die künstliche Befruchtung diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, vom Familienstand und von der sexuellen Identität förderfähig sein soll. Auch die Beschränkungen für Alter und Behandlungszyklen sollen überprüft werden. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2023 Regelungsvorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

Im Rahmen der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit derzeit zwölf Ländern Paare, die bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches auf medizinische Hilfe angewiesen sind. Jedoch gelten auch hier weitestgehend die Bestimmungen des § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), einzige Ausnahmen sind das Kriterium der Ehe sowie die Möglichkeit zur Förderung eines vierten Versuchs (länderabhängig). Eine entsprechende Anpassung wird derzeit geprüft.

125. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, und falls ja, mit welchem Ziel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 3. Februar 2023**

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin einzusetzen, die unter anderem Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen wird. Teile dieses Auftrages beziehen sich auf Vorschriften des Embryonenschutzgesetzes. Die Ergebnisse der Kommissionarbeit bleiben abzuwarten.

Soweit darüber hinaus Änderungen des Embryonenschutzgesetzes vereinbart wurden, werden Möglichkeiten einer Umsetzung geprüft.

126. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Wann plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 3. Februar 2023**

Der Austausch innerhalb der Bundesregierung über die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ist noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Errichtung der Kommission ist Gegenstand des Austausches.

127. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU) Wie viele Personen werden jedes Jahr neu mit einem Pflegegrad versehen (bitte jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2011 bis 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 31. Januar 2023**

Der Bundesregierung liegen zu der Anzahl der Personen, denen ab dem Jahr 2011 und in den Folgejahren erstmalig ein Pflegegrad (für die Jahre 2017 bis 2022) beziehungsweise eine Pflegestufe (vor dem Jahr 2017) zuerkannt wurde, keine Daten vor. Hingegen liegen der Bundesregierung nachfolgende, für den genannten Zeitraum durch den Medizinischen Dienst Bund (MD Bund) erhobene Daten über die durchgeführten Begutachtungen vor, bei denen erstmals ein Pflegegrad bzw. eine Pflegestufe festgestellt wurde. Die Pflegekassen können bei ihrer Entscheidung über die Feststellung der Pflegebedürftigkeit zwar von den Feststellungen der Medizinischen Dienste (MD) abweichen. Von dieser Möglichkeit wird nach Informationen des Spitzenverbands Bund der Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) jedoch nur in einem sehr geringen Umfang Gebrauch gemacht.

Tabelle: Durchgeführte Pflegebegutachtungen in den Jahren 2011 bis 2022, bei denen erstmals ein Pflegegrad/eine Pflegestufe festgestellt wurde.

Jahr	Anzahl der durchgeführten Begutachtungen, bei denen erstmals ein Pflegegrad (bis 2017 eine Pflegestufe) festgestellt wurde*
2011	511.324
2012	553.744
2013	584.854
2014	572.834
2015	623.514
2016	623.545
2017	922.859
2018	913.790
2019	880.835
2020	930.702
2021	914.051
2022**	953.000

\* bis 2017 einschließlich sog. Pflegestufe 0

\*\* vorläufige Ergebnisse

Quelle: Medizinischer Dienst Bund; Grundgesamtheit: Begutachtungsdaten der 15 Medizinischen Dienste ohne Knappschaft und Medicproof (Medizinischer Dienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V.).

128. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU)      Wie viele von diesen Bescheiden über Pflegegrade (s. Frage 127) werden nach Kenntnis der Bundesregierung jedes Jahr beklagt (bitte getrennt nach mit professioneller Hilfe – z. B. Bundesweite Pflegenetzwerk – und ohne professionelle Hilfe, für die Jahre 2011 bis 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 31. Januar 2023**

Der Bundesregierung liegen dahingehende Daten nicht vor. Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit – Widerspruchsverfahren (SG 01) gibt Auskünfte über Widersprüche und Gerichtsverfahren in der Pflegeversicherung. Die Statistik differenziert jedoch nicht nach dem Grund des Widerspruchs oder der Klage, so dass offen bleibt, ob sich der Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung richtet, mit der ein Pflegegrad festgestellt wird, oder sich beispielsweise auf Pflegehilfsmittel oder wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bezieht. Eine Aufschlüsselung zwischen Rechtsbehelf „mit professioneller Hilfe eingelegt“ und „ohne professionelle Hilfe eingelegt“ ist ebenfalls nicht enthalten.

129. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU)      Wie viele Klagen/Widersprüche gegen die Pflegegradeinstufung sind nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich (bitte getrennt nach mit professioneller Hilfe – z. B. Bundesweite Pflegenetzwerk – und ohne professionelle Hilfe, für die Jahre 2011 bis 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 31. Januar 2023**

Es wird auf die Antwort zu Frage 128 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen nachfolgende, für den genannten Zeitraum durch den Medizinischen Dienst Bund (MD Bund) erhobene Daten über die Anzahl aller durchgeführten Pflegebegutachtungen und die Anzahl durchgeführter Widerspruchsgutachten vor, einschließlich der Anzahl an Widerspruchsgutachten mit der Feststellung, dass beim Vorgutachten die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad bereits gegeben waren. Daten zu Klageverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle: Anzahl durchgeführter Pflegebegutachtungen insgesamt, davon Anzahl durchgeführter Widerspruchsgutachten gegen das Begutachtungsergebnis, davon Anzahl erfolgreicher Widerspruchsgutachten mit der Feststellung, dass beim Vorgutachten die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad bereits bestanden haben; für den Zeitraum 2011 bis 2022.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl durchgeführter Begutachtungen insgesamt*</b>	<b>Anzahl durchgeführter Widerspruchsgutachten</b>	<b>Widerspruchsgutachten mit der Feststellung, dass beim Vorgutachten die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad bestanden</b>
2011	1.338.156	89.794	23.424
2012	1.454.199	102.709	20.591
2013	1.532.431	101.289	21.796
2014	1.517.349	98.998	20.965
2015	1.610.420	97.528	20.230
2016	1.668.948	114.945	20.150
2017	1.886.113	124.024	30.135
2018	2.002.092	129.091	34.406
2019	2.116.240	133.977	33.896
2020	2.338.708	178.034	52.785
2021	2.367.222	175.280	51.968
2022**	2.535.000	182.000	55.500

\* gemäß 6.1.1 und 6.1.2 der Begutachtungs-Richtlinien

\*\* vorläufige Ergebnisse

Quelle: Medizinischer Dienst Bund; Grundgesamtheit: Begutachtungsdaten der 15 Medizinischen Dienste ohne Knappschaft und Medicproof.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

130. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Planung des 17. Bauabschnitts der Autobahn A 100 in Berlin gegen den offiziell erklärten Willen des Berliner Senats vorantreiben, und sind der Bundesregierung aus der Vergangenheit Infrastrukturprojekte bekannt, die vom Bund gegen den Willen der jeweiligen Landesregierung durchgesetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Februar 2023**

Mit den beauftragten Planungsleistungen zum 17. Bauabschnitt wird dem gesetzlichen Planungsauftrag des laufend und fest disponierten Vorhabens entsprochen.

131. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Ist seitens der Autobahn GmbH des Bundes vorgesehen, an der A 36 auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Dreieck Nordharz und dem Autobahnkreuz Bernburg eine Raststätte mit Tankmöglichkeit zu errichten, und wenn ja, an welcher Stelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 31. Januar 2023**

Die Autobahn GmbH des Bundes untersucht derzeit im Rahmen der Vorplanung die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer Tank- und Rastanlage entlang der A 36 im angesprochenen Streckenabschnitt. Ein Ergebnis liegt bislang nicht vor.

132. Abgeordneter  
**Olav Gutting**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei Online-Verkaufsplattformen wie Amazon Verkäuferkonten häufig von Dritten mit Schaddaten infiziert oder gänzlich gelöscht werden und für die Verkäufer dann so gut wie keine Kontaktmöglichkeit mit dem Plattformbetreiber besteht, da diese nur von einem bestehenden und durch den Nutzer zugänglichen Account gewährleistet wird und andere Kontaktwege wie Telefon, E-Mail oder Fax nicht bereitgestellt werden, und hat oder wird die Bundesregierung zukünftig gesetzliche oder untergesetzliche Maßnahmen ergreifen, die Plattformanbieter verpflichten, eine Kontaktmöglichkeit für Notfälle anzubieten, damit bei den Verkäufern auf diesen Plattformen Schaden umgehend abgewendet bzw. minimiert wird und diese Verkäufer unverzüglich ihre Accounts wieder in Betrieb nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 1. Februar 2023**

Im geltenden nationalen Recht sowie im Unionsrecht sind bereits hinreichende Verpflichtungen für die Erreichbarkeit von Online-Verkaufsplattformen verankert. Diese ergeben sich aus § 5 Absatz 1 Nummer 2 des Telemediengesetzes, mit dem die Vorgaben der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr 2000/31/EG in das nationale Recht umgesetzt worden sind. Danach sind Diensteanbieter verpflichtet, bestimmte Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten. Hierzu gehören auch Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich einer Adresse der elektronischen Post.

Zusätzlich zu den vorgenannten Verpflichtungen der Richtlinie 2000/31/EG ergeben sich weitere Vorgaben abschließend aus Artikel 12 des Digital Services Act (DSA). Der DSA ist am 16. November 2022 in Kraft getreten und gilt ab dem 17. Februar 2024. Danach müssen Anbieter von Vermittlungsdiensten eine zentrale Kontaktstelle benennen, die es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, direkt und schnell mit ihnen zu kommunizieren.

133. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, Beschleunigungspotenziale aus dem LNG-Beschleunigungsgesetz auf die Vergabe bzw. das Vergaberecht bei Bauvorhaben im Infrastrukturbereich (Schiene, Wasser, Straße) zu übertragen, und welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten (siehe hierzu: [www.dvz.de/rubriken/politik/de tail/news/planungsbeschleunigung-was-das-bmd v-plant.html](http://www.dvz.de/rubriken/politik/de tail/news/planungsbeschleunigung-was-das-bmd v-plant.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 1. Februar 2023**

Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNGG) wurde zur Abwendung bzw. Bewältigung einer akuten Gaskrise im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geschaffen.

Zweck und Anwendungsbereich wurden vor diesem Hintergrund speziell auf die Vergabe, Planung und Zulassung von Vorhaben zum Import von LNG (LNG-Importterminals und LNG-Anbindungsleitungen) zur Abwendung bzw. Bewältigung einer akuten Gaskrise in den Wintern 2022/2023 und 2023/2024 zugeschnitten.

Die im LNGG enthaltenen vergaberechtlichen Verfahrenserleichterungen beruhen auf einer engen, europarechtlich zulässigen Ausnahme vom Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für den akuten Krisenfall, welche strengen Anforderungen unterliegt.

Sofern einzelne Infrastrukturbauwerke dringend benötigt werden, kann bereits unter dem geltenden Vergaberecht eine Vergabebeschleunigung durch Fristverkürzung erfolgen.

Losgelöst von der Thematik der Vergabe enthält das LNGG Elemente die auch Bauvorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur beschleunigen können.

134. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)
- Wann wird das novellierte Graue-Flecken-Förderprogramm veröffentlicht und in Kraft treten, und wann können Antragsteller dann mit einer Auszahlung der Fördergelder rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 1. Februar 2023**

Ziel des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ist es, das neue Förderprogramm im ersten Quartal 2023 in Kraft zu setzen. Das Inkrafttreten der Förderrichtlinie soll unmittelbar mit dem Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen verbunden werden.

Bewilligte Fördermittel können durchgängig bedarfsgerecht nach Projektfortschritt abgerufen und ausgezahlt werden.

135. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Entschädigungszahlungen an Kundinnen und Kunden im Bahnverkehr, insbesondere bei der Deutschen Bahn AG, aufgrund von Verspätungen im Jahr 2022 (zum Vergleich bitte auch die Zahlen der vorherigen fünf Jahre angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 3. Februar 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG erfolgt für das Jahr 2022 die Berichterstattung der Auszahlungssummen mit der Veröffentlichung des Integrierten Berichts 2022 am 30. März 2023.

Die Höhe der Auszahlungen an Fahrgäste aufgrund von Verspätungen oder Ausfällen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Auszahlungen* – Entschädigung, Erstattung, Ersatz von Kosten (in Mio. Euro)	38,2	30,8	52,6	54,5	34,6

\* Summe enthält: FV/Regio/S-Bahn/NE-Bahnen (i. H. von ca. 3 %)

136. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Züge mit Neigetechnik wurden seit dem Jahr 1992 von den verschiedenen Aufgabenträgern in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung beschafft, und wie viele sind heute noch in Betrieb (bitte nach Betrieb auf Strecken mit Anwendung der Neigetechnik und ohne aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 3. Februar 2023**

Zur Anzahl und zum Einsatz der durch die Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr beschafften oder bestellten Züge mit Neigetechnik liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Organisation des Nahverkehrs fällt in die Zuständigkeit der Länder.

137. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand und die weitere Zeitplanung bei der Strategie für internationale Digitalpolitik seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 139 auf Bundestagsdrucksache 20/4209 (bitte u. a. Zeitpunkt der geplanten Vorlage der Strategie angeben), und welche der fachlich betroffenen Ressorts haben im Rahmen des Erarbeitungsprozesses Beiträge geliefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 1. Februar 2023**

Das federführende Bundesministerium für Digitales und Verkehr erarbeitet die Strategie für internationale Digitalpolitik gemeinsam mit allen fachlich betroffenen Ressorts und wird diese Ende des Jahres 2023 vorlegen. Aktuell findet zwischen den Ressorts ein erster konzeptioneller Austausch statt. In einem nächsten Schritt erfolgt eine Beteiligung der betroffenen Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

138. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)
- Wie sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die nächsten Schritte des Gesetzgebungsverfahrens bis zum Inkrafttreten der Euro-7-Abgasnorm aus (mit Zeitangabe), und welche Rolle spielt hierbei die Fortschreibung der Euro-6-Abgasnorm („Euro 6e“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 31. Januar 2023**

Bis zum Inkrafttreten der Euro-7-Abgasnorm sind vom Europäischen Parlament und dem Rat Positionen festzulegen und diese anschließend im Trilogverfahren gemeinsam mit der Europäischen Kommission zu einigen. Ein Inkrafttreten der Euro-7-Abgasnorm für Pkw und leichte

Nutzfahrzeuge hat die EU-Kommission zum 1. Juli 2025 und für schwere Nutzfahrzeuge zum 1. Juli 2027 vorgeschlagen.

Die Beratung in den Ratsarbeitsgruppen hat im November letzten Jahres begonnen und die schwedische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, eine zügige Einigung zu erzielen. Artikel 19 des Verordnungsvorschlags zu Euro 7 regelt die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und somit auch wie zukünftig mit der Fortschreibung der Euro-6-Abgasnorm umgegangen wird.

139. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Finanzierung der Datenbank „EMF-Portal“ der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen ([www.emf-portal.org](http://www.emf-portal.org)) im Jahr 2017 beendet und erwägt die Bundesregierung die Wiederaufnahme dieser Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 3. Februar 2023**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat Aufbau und Entwicklung der Literaturliteraturdatenbank „EMF-Portal“ mit mehreren Ressortforschungsvorhaben unterstützt. Mittel für eine dauerhafte Förderung des Betriebes durch außerhalb der Bundesverwaltung stehende Dritte (wie den derzeitigen Träger) stehen im Bundeshaushalt nicht zur Verfügung.

Eine vom Bundesumweltministerium aufgezeigte Perspektive der Fortführung des EMF-Portals im Rahmen des aufzubauenden Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder hat der Träger des Portals, die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, nicht weiterverfolgt.

140. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Möglichkeiten, um Genehmigungsverfahren zur Verklappung von Elbschlick zu beschleunigen (vgl. [www.mopo.de/hamburg/elbschlick-verklappung-neue-attacken-gegen-tschanten](http://www.mopo.de/hamburg/elbschlick-verklappung-neue-attacken-gegen-tschanten)), und was unternimmt die Bundesregierung, um Genehmigungsverfahren zur Verklappung von Elbschlick zu beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 1. Februar 2023**

Der Antrag auf Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in die ausschließliche Wirtschaftszone der deutschen Nordsee ist im Juni 2022 von der Hamburg Port Authority beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, der nach dem Hohe-See-Einbringungsgesetz zuständigen Genehmigungsbehörde, gestellt worden. Es ist das erste Verfahren seiner Art, Erfahrungswerte zur Dauer eines solchen Genehmigungsverfahrens existieren daher nicht.

Die Bundesregierung ist sich der hohen Bedeutung des Vorhabens für den Hamburger Hafen bewusst und davon überzeugt, dass das Verfahren unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben effizient geführt werden wird.

Der Bundesregierung ist zudem gegenwärtig kein sachlicher Grund bekannt, der eine Verkürzung des Verfahrens zwingend erscheinen ließe.

141. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung den im EU-Mitgliedsland Schweden verfolgten Ansatz, über den unter anderem in der ARD-Mediathek berichtet wurde, der Wolfschutzjagd aus Tierschutzgründen, und wenn ja, plant die Bundesregierung entsprechende Umsetzungen in Deutschland, und wenn nein, warum ist das nach Meinung der Bundesregierung in Deutschland als tierliebender Nation nicht auch möglich, wenn es nach den vorliegenden EU-Richtlinien erlaubt ist, Wölfe gezielt zu entnehmen, sofern dadurch die europäischen Grauwolfpopulation mit nach Schätzungen ca. 18.000 Tieren, der tausende von insbesondere Weidetieren grausam in Deutschland zum Opfer fallen, nicht gefährdet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 3. Februar 2023**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse dazu, dass Schweden Entnahmen aus Tierschutzgründen durchführt.

Die Anforderungen an das Wolfsmanagement in Deutschland ergeben sich unmittelbar aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Ein Bestandsmanagement in dem Sinne, dass eine bestimmte Anzahl von Wölfen unabhängig von einem Ausnahmegrund nach der FFH-Richtlinie entnommen wird, ist von vornherein unvereinbar mit der FFH-Richtlinie und damit in Deutschland rechtlich ausgeschlossen.

Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den artenschutzrechtlich geschützten Wolf sind national nach den Voraussetzungen des § 45 Absatz 7 ggf. in Verbindung mit § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes möglich. Diese können insbesondere in Bezug auf Nutztiere reißende Wölfe zur Abwendung von wirtschaftlichen Schäden vorliegen. Weitere Voraussetzung für eine Entnahme ist immer eine Alternativenprüfung. Der Herdenschutz ist und bleibt die wichtigste Maßnahme gegen Nutztierrisse, dieser muss zukünftig flächendeckend noch weiter optimiert werden.

In Schweden wird der Abschuss von Wölfen durch zwei verschiedene Systeme geregelt, die Schutzjagd und die Lizenz- bzw. Quotenjagd. Im Rahmen der Schutzjagd können Wölfe, die wiederholt Schäden an Nutztieren verursacht haben, getötet werden. Da der Wolf in Schweden ebenfalls in Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt ist, müssen auch in Schweden zunächst alternative Maßnahmen, wie ein zumutbarer Herdenschutz ergriffen und nachgewiesen werden, bevor Wölfe durch Entnahmegenehmigungen im Einzelfall entnommen werden können. Die Lizenz- bzw. Quotenjagd, die von der Schutzjagd zu unterscheiden ist,

wird aktuell in Bezug auf die Konformität zur FFH-Richtlinie von der Europäischen Kommission kritisch hinterfragt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

142. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich der Kreis der Personen, die BAföG-Schulden (BAföG: Bundesausbildungsförderungsgesetz) oder Schulden bei der KfW aufgrund eines Studienkredits haben (bitte – aufgeteilt in BAföG-Schuldnerinnen und Schuldner und KfW-Studienkredit-Schuldnerinnen und Schuldner – die Gesamtzahl der Personen, die Schulden haben, auflisten; die Anzahl der Personen, die bereits länger als fünf/acht/zehn/15 Jahre Schulden haben und jeweils angeben, welcher Gesamtbetrag von der jeweiligen Gruppe noch geschuldet wird)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 1. Februar 2023**

Nach Angaben der KfW stellte sich bei einer Auswertung am 27. Januar 2023 der tagesaktuelle Stand der offenen Forderungen an Darlehensnehmende (Schulden) bei Bankdarlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gemäß § 17 Absatz 3 BAföG (alte Fassung) und KfW-Studienkrediten wie folgt dar:

#### BAföG-Bankdarlehen

	<b>Anzahl Darlehen</b>	<b>Gesamtforderungen in Euro</b>
Gesamtanzahl bzw. -summe Darlehen	17.615	98.649.871,10
darunter: Dauer des Schuldverhältnisses		
>= 5 Jahre und < 8 Jahre	5.628	23.938.604,78
>= 8 Jahre und < 10 Jahre	1.949	11.746.274,87
>= 10 Jahre und < 15 Jahre	3.480	24.389.919,95
>= 15 Jahre	2.351	21.427.602,01

#### KfW-Studienkredit

	<b>Anzahl Darlehen</b>	<b>Gesamtforderungen in Euro</b>
Gesamtanzahl bzw. -summe Darlehen	290.970	4.247.968.188,97
darunter: Dauer des Schuldverhältnisses		

	<b>Anzahl Darlehen</b>	<b>Gesamtforderungen in Euro</b>
>= 5 Jahre und < 8 Jahre	62.324	1.053.327.154,43
>= 8 Jahre und < 10 Jahre	49.228	803.765.933,90
>= 10 Jahre und < 15 Jahre	58.017	916.929.003,61
>= 15 Jahre	11.010	165.907.432,15

#### BAföG-Staatsdarlehen

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind bei dem für die Verwaltung der Darlehensanteile nach § 17 Absatz 2 und 3 BAföG zuständigen Bundesverwaltungsamt (BVA) 1.362.163 Personen erfasst, die mit Darlehensanteil gefördert wurden (Daten für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor).

Eine Aufschlüsselung nach der Dauer, seit wann diese Forderungen bestehen und wie hoch die ausstehenden Forderungen für diese Gruppe sind, kann nicht innerhalb der für die Beantwortung Schriftlicher Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages geltenden Fristen ermittelt werden.

Erfasst werden jährlich nur die jeweils aktuelle Gesamtsumme aller ausstehenden Forderungen (unabhängig vom Entstehungsjahr) sowie die Einnahmen durch Tilgungsleistungen der Darlehensnehmenden.

Zur Gesamtsumme aller noch ausstehenden Forderungen wird auf die Vermögensrechnung des Bundes für das Jahr 2021 (Vermögensgruppe 4313/Untergruppe 10 Sonstige Forderungen) verwiesen.

143. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)
- Zu welchem Zeitpunkt wird der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger angekündigte Härtefallfonds für besonders energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/12-01\\_stark-watzinger-einmalzahlung.html](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/12-01_stark-watzinger-einmalzahlung.html) sowie [www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/12/bilanz-ein-jahr-ampel.html](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/12/bilanz-ein-jahr-ampel.html)) voraussichtlich für die dazu berechtigten Einrichtungen zur Antragstellung bereitstehen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 1. Februar 2023**

Die Bundesregierung hat für das Haushaltsjahr 2023 im Sondervermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds 375 Mio. Euro für einen Härtefallfonds für die außeruniversitäre Forschung etatisiert. Die Auszahlung von Mitteln aus dem Härtefallfonds setzt eine Aufhebung der durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verhängten Haushaltssperre voraus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, den notwendigen Entsperrungsantrag dem Haushaltsausschuss in Kürze vorzulegen. Das Umsetzungskonzept des BMBF für den Härtefallfonds sieht vor, dass das formale Antragsverfahren im Anschluss an die Entsperrung durch den Haushaltsausschuss be-

ginnen soll. Eine Auszahlung von Mitteln an die berechtigten Einrichtungen ist demnach für die zweite Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

144. Abgeordnete  
**Katrin Staffler**  
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung im Bereich der reproduktionsmedizinischen Forschung, und sind weitere Forschungsförderungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 3. Februar 2023**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 2. September 2022 eine Richtlinie zur Förderung von interdisziplinären Nachwuchszentren für reproduktive Gesundheit aufgelegt. Ziel der Fördermaßnahme ist es, den Forschungsbereich der reproduktiven Gesundheit in der Universitätsmedizin zur Profilbildung strukturell zu stärken und mehr Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach der Promotion in diesem Forschungsbereich zu halten.

Das BMBF befindet sich zudem in der Planung, einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Unterstützung der Förderung zum Thema Frauengesundheit und insbesondere zur Erkrankung Endometriose umzusetzen. Der Beschluss wurde durch den Haushaltsausschuss in seiner 32. Sitzung vom 20. Oktober 2022 gefasst und sieht vor, dass das BMBF im Jahr 2023 bis zu 5 Mio. Euro und in den Jahren 2024 bis 2027 mindestens 5 Mio. Euro jährlich für dieses Thema etatisieren soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

145. Abgeordneter  
**Dietmar Friedhoff**  
(AfD) Welche Maßnahmen trifft das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aktuell, um die Ernährungssituation in Afghanistan zu verbessern (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 31. Januar 2023**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die afghanische Bevölkerung im Bereich der Ernährungssicherung durch verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft:

So engagiert sich das BMZ u. a. bei der Verteilung von Nahrungsergänzungsmitteln für stillende Frauen, heranwachsende Mädchen und Kinder, Schulspeisungen und Lebensmittelrationen zum Mitnehmen.

Im Bereich Landwirtschaft geht es im Hinblick auf die langfristige Ernährungssicherung schwerpunktmäßig um den Anbau trockenresistenter Arten und Sorten, den Wiederaufbau von Ökosystemen, den Bau von Küchengärten und Gewächshäusern in Schulen, den Aufbau von Kleintierzuchten, die Instandsetzung von Bewässerungsinfrastruktur und Produktionsmitteln in Verbindung mit Nahrungsmittelhilfen sowie die Verteilung landwirtschaftlichen Starterkits.

146. Abgeordneter  
**Volkmar Klein**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 hinsichtlich der globalen Ernährungssicherheit umgesetzt und entsprechend bis zu 1 Mrd. Euro aus möglichen Haushaltsresten des Jahres 2022 verausgabt, und mit welchen Maßnahmen/Zielen wurden diese Mittel bereits eingesetzt (bitte unter Angabe des Einzelplans, aus dem die Mittel stammen, sowie der jeweiligen Höhe, des Landes bzw. der Region und ggf. des Projektpartners)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 1. Februar 2023**

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 hinsichtlich der globalen Ernährungssicherheit vollständig umgesetzt und 999.991.644 Euro verausgabt.

Für Details zu den Maßnahmen verweise ich auf die Anlage 2.\*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

147. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Welche Gründe führten zu der Entscheidung der Bundesregierung, die finanziellen Mittel für die Erweiterung des Bundeskanzleramtes gegenüber der dringenden Sanierung von Mannschaftsunterkünften der Bundespolizeiabteilung in Bad Döbeln (seit dem Jahr 2012) und der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch (seit dem Jahr 2014) zu priorisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 31. Januar 2023**

Die Entscheidung über die Priorisierung von finanziellen Mitteln treffen die Ressorts in ihrem Einzelplan. Die finanziellen Mittel für die Erweite-

\* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5490 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zung des Bundeskanzleramtes stehen daher nicht in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang zu einer Sanierung von Mannschaftsunterkünften der Bundespolizei oder einer Unteroffiziersschule des Heeres.

148. Abgeordneter  
**Maximilian Mörseburg**  
(CDU/CSU)
- Plant der Bund, die Kommunen aufgrund des Fachkräftemangels in den kommunalen Wohngeldstellen mit zusätzlichem Personal und finanziellen Hilfen zu unterstützen ([www.tagesschau.de/inland/wohngeld-reform-verzoegerung-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/wohngeld-reform-verzoegerung-101.html); [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wohngeld-kommunen-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wohngeld-kommunen-101.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 3. Februar 2023**

Die Bundesländer führen das Wohngeldgesetz im Auftrag des Bundes aus und sind daher für die Einrichtung, personelle Ausstattung und Organisation der Wohngeldbehörden zuständig (Artikel 85 Absatz 1 des Grundgesetzes). Die Abordnung von Bundesbediensteten ist nicht geplant.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes im Rahmen seiner Möglichkeiten. In das Wohngeld-Plus-Gesetz sind mit den Ländern abgestimmte Änderungen des Verfahrens der Antragsbearbeitung aufgenommen worden, um die Verwaltung zu entlasten und hierdurch den Auszahlungsprozess zu verkürzen. Der neu geschaffene § 26a des Wohngeldgesetzes ermöglicht vorläufige Zahlungen des Wohngeldes nach vereinfachter Prüfung des Wohngeldanspruchs. Auch kann der Regel-Bewilligungszeitraum von zwölf Monaten auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Dadurch sinkt die Zahl der Weiterleistungsanträge pro Jahr. Es wurde eine Bagatellklausel bei Rückforderungsansprüchen zu viel oder zu Unrecht gezahlten Wohngeldes eingeführt, um die Zahl der Rückforderungsfälle zu reduzieren. Empfangende von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die mit dem Wohngeld-Plus in das vorrangige Leistungssystem des Wohngeldes wechseln würden, sind zudem bis zum 30. Juni 2023 dazu nicht verpflichtet.

Darüber hinaus hat der Bund in enger Abstimmung mit den Ländern Hinweise zur Durchführung des Wohngeldgesetzes herausgegeben, die Erläuterungen zum neuen Wohngeld-Plus und weitere Vereinfachungen enthalten.

149. Abgeordnete  
**Emmi Zeulner**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bau-Forschung im Bereich „Sanieren im Bestand“ voranzutreiben und die Forschungsergebnisse auch auf die Praxis zu übertragen, und welche Gründe sprechen dabei gegen die Errichtung eines Reallabors zum Thema „Sanieren im Bestand“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 30. Januar 2023**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fördert und treibt mit dem Innovationsprogramm Zukunft Bau seit Jahren die Bauforschung im Bereich „Sanieren im Bestand“ voran. Dem nachhaltigen Umgang mit dem Bestand sowie der Forschung in diesem Bereich kommt eine besondere Bedeutung zu. Die niedrighschwellige, nachhaltige Transformation des Gebäudebestands ist eine zentrale Herausforderung der kommenden beiden Jahrzehnte und entscheidend für die Erreichung der Klimaziele. Der Förderaufruf 2022 im Rahmen der Zukunft Bau Forschungsförderung setzte einen expliziten Schwerpunkt auf niederschwelliges, zeit- und kostenoptimiertes Bauen und Sanieren. Auch der Förderaufruf 2023 soll einen Schwerpunkt beim Umgang mit dem Gebäudebestand setzen.

Ein vom BMWSB berufendes Gremium aus unabhängigen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Baupraxis hat Ende des Jahres 2022 acht förderfähige Projekte im Bereich „Sanieren im Bestand“ ausgewählt, die in diesem Jahr eine Zuwendung erhalten werden. Darunter sind zum Beispiel die Projekte „Einfach Um-Bauen“ und „Energiewende im Bestand“.

Der Transfer der im Rahmen des Innovationsprogramms Zukunft Bau geförderten Projekte gewonnenen Erkenntnisse und Innovationen in die Praxis hat dabei einen hohen Stellenwert. Bestandteil eines jeden Projekts ist die anwendungsgerechte Aufbereitung für die Praxis und die adressatenorientierte Kommunikation der Forschungserkenntnisse. Grundsätzlich werden alle Forschungsberichte auf [www.zukunftbau.de](http://www.zukunftbau.de) veröffentlicht.

Darüber hinaus initiiert Zukunft Bau unterschiedliche Formate zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Baupraxis. Beispiele hierfür sind etwa die Zukunft Bau Kongresse und der Zukunft Bau Pop-up Campus:

- Der Pop-up Campus bildete im Jahr 2022 eine temporäre Plattform für verschiedene Hochschulen und Forschungsprojekte, die sich mit auf unterschiedliche Art und Weise mit einem konkreten Bestandsgebäude in Aachen beschäftigten: [www.zukunftbau.de/programme/pop-up-campus](http://www.zukunftbau.de/programme/pop-up-campus)
- Der Zukunft Bau Kongress 2021 adressierte unter dem Titel „Bauwende – klimabewusst erhalten, erneuern, bauen“ vielfältige Themen aus der Bauforschung und Baupraxis: [www.zukunftbau.de/veranstaltungen/zukunft-bau-kongresse/2021](http://www.zukunftbau.de/veranstaltungen/zukunft-bau-kongresse/2021).

Der nächste Zukunft Bau Kongress findet am 23. und 24. November 2023 statt.

Die Einrichtung von Reallaboren zum Thema „Sanieren im Bestand“ bietet neue Möglichkeiten, die Transformation des Bestandes voranzubringen und die vorhandene Lücke im Bauwesen zwischen Forschung und Praxis zu überwinden. Mit einer entsprechenden praxisbezogenen Forschung und Einrichtung von Experimentierorten zum Thema Erhalt, Sanierung, Um- und Weiterbauen in Bestandsgebäuden kann Deutschland eine Vorreiterrolle in der internationalen Forschungslandschaft einnehmen.

Zukunft Bau Forschungsprojekte untersuchen bereits, inwieweit eine Forschungsplattform und die Einrichtung sogenannter Bauwende-Labore im Bestand als physische und virtuelle Infrastruktur das Bauwesen in Deutschland stärken und weiterentwickeln können und welche konkreten Rahmenbedingungen für die Umsetzung notwendig sind. Im Gegensatz zu dem linear ausgerichteten Format von Modellvorhaben sollen die Bauwende-Labore einen offenen Reflektionsraum für Forschung, Praxis und Gesellschaft bieten und eine neue Experimentierkultur etablieren. Dazu bedarf es einer fundierten Umsetzungsstrategie (Grundlagen und Systematik), um erwünschte Multiplikatoreneffekte zu erzielen.

Berlin, den 3. Februar 2023

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
<b>2018</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>7.051</b>		<b>1.027</b>		<b>8</b>	
2018	Deutschland	4.297	60,94	672	65,43	5	62,50
2018	Nichtdeutsche insgesamt	2.754	39,06	355	34,57	3	37,50
2018	Afghanistan	297	4,21	39	3,80	0	0,00
2018	Ägypten	20	0,28	4	0,39	0	0,00
2018	Albanien	28	0,40	5	0,49	0	0,00
2018	Algerien	23	0,33	3	0,29	0	0,00
2018	Andorra	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Angola	6	0,09	1	0,10	0	0,00
2018	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Äquatorialguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Argentinien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Armenien	6	0,09	4	0,39	0	0,00
2018	Aserbaidshan	9	0,13	1	0,10	0	0,00
2018	Äthiopien	8	0,11	0	0,00	0	0,00
2018	Australien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bangladesch	8	0,11	2	0,19	0	0,00
2018	Barbados	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Belgien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Benin	4	0,06	0	0,00	0	0,00
2018	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bosnien und Herzegowina	27	0,38	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Brasilien	5	0,07	0	0,00	0	0,00
2018	Brunei	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bulgarien	78	1,11	16	1,56	0	0,00
2018	Burkina Faso	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Burundi	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Chile	2	0,03	1	0,10	0	0,00
2018	China	2	0,03	1	0,10	0	0,00
2018	Cookinseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Cote d'Ivoire	11	0,16	0	0,00	0	0,00
2018	Dänemark	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Dominica	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Dominikanische Republik	7	0,10	0	0,00	0	0,00
2018	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Ecuador	4	0,06	0	0,00	0	0,00
2018	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Eritrea	40	0,57	6	0,58	0	0,00
2018	Estland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Finnland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Frankreich	8	0,11	0	0,00	0	0,00
2018	Gabun	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Gambia	31	0,44	0	0,00	0	0,00
2018	Georgien	7	0,10	0	0,00	0	0,00
2018	Ghana	17	0,24	4	0,39	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Griechenland	45	0,64	3	0,29	0	0,00
2018	Großbritannien/Nordirland	13	0,18	0	0,00	0	0,00
2018	Guatemala	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Guinea	41	0,58	2	0,19	0	0,00
2018	Guinea-Bissau	4	0,06	1	0,10	0	0,00
2018	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Haiti	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Honduras	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Indien	25	0,35	2	0,19	0	0,00
2018	Indonesien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Irak	157	2,23	23	2,24	0	0,00
2018	Iran	77	1,09	12	1,17	0	0,00
2018	Irland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Island	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Israel	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Italien	76	1,08	10	0,97	0	0,00
2018	Jamaika	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Japan	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Jemen	2	0,03	2	0,19	0	0,00
2018	Jordanien	5	0,07	0	0,00	0	0,00
2018	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kamerun	13	0,18	3	0,29	0	0,00
2018	Kanada	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Kap Verde	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kasachstan	10	0,14	1	0,10	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Katar	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Kenia	4	0,06	1	0,10	0	0,00
2018	Kirgisistan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kiribati	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kolumbien	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kongo, Demokratische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kongo, Republik	1	0,01	1	0,10	0	0,00
2018	Korea, Republik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Korea, Volksrepublik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kosovo	52	0,74	9	0,88	0	0,00
2018	Kroatien	25	0,35	3	0,29	0	0,00
2018	Kuba	6	0,09	0	0,00	0	0,00
2018	Kuwait	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Lettland	6	0,09	0	0,00	0	0,00
2018	Libanon	38	0,54	2	0,19	0	0,00
2018	Liberia	4	0,06	0	0,00	0	0,00
2018	Libyen	12	0,17	1	0,10	0	0,00
2018	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Litauen	6	0,09	2	0,19	0	0,00
2018	Luxemburg	4	0,06	0	0,00	0	0,00
2018	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Malaysia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Mali	4	0,06	1	0,10	0	0,00
2018	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Marokko	38	0,54	2	0,19	0	0,00
2018	Mauretanien	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Mauritius	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Mazedonien	25	0,35	5	0,49	0	0,00
2018	Mexiko	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Moldau	5	0,07	1	0,10	0	0,00
2018	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Mongolei	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Montenegro	7	0,10	0	0,00	0	0,00
2018	Mosambik	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Myanmar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Namibia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Nauru	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Nepal	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Neuseeland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Nicaragua	2	0,03	1	0,10	0	0,00
2018	Niederlande	12	0,17	2	0,19	0	0,00
2018	Niger	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Nigeria	49	0,69	6	0,58	0	0,00
2018	Niue	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Norwegen	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Österreich	11	0,16	1	0,10	0	0,00
2018	Pakistan	61	0,87	10	0,97	0	0,00
2018	Palau	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Panama	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Papua-Neuguinea	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Paraguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Peru	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Philippinen	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Polen	104	1,47	16	1,56	0	0,00
2018	Portugal	26	0,37	4	0,39	0	0,00
2018	Ruanda	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Rumänien	115	1,63	20	1,95	0	0,00
2018	Russische Föderation	21	0,30	6	0,58	0	0,00
2018	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Sambia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	San Marino	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Saudi-Arabien	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Schweden	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Schweiz	3	0,04	0	0,00	0	0,00
2018	Senegal	7	0,10	2	0,19	0	0,00
2018	Serbien	68	0,96	6	0,58	0	0,00
2018	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Sierra Leone	9	0,13	2	0,19	0	0,00
2018	Simbabwe	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Slowakei	8	0,11	2	0,19	0	0,00
2018	Slowenien	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Somalia	29	0,41	5	0,49	1	12,50
2018	Spanien	11	0,16	0	0,00	0	0,00
2018	Sri Lanka	6	0,09	0	0,00	0	0,00
2018	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	St. Lucia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Südafrika	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Südsudan	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Sudan (ohne Südsudan)	9	0,13	4	0,39	0	0,00
2018	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Syrien	298	4,23	32	3,12	0	0,00
2018	Tadschikistan	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Taiwan	0	0,00	1	0,10	0	0,00
2018	Tansania	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Thailand	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Timor-Leste	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Togo	6	0,09	1	0,10	0	0,00
2018	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Trinidad und Tobago	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Tschad	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Tschechische Republik	5	0,07	0	0,00	0	0,00
2018	Tunesien	35	0,50	4	0,39	1	12,50

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2018	Türkei	355	5,03	46	4,48	1	12,50
2018	Turkmenistan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Tuvalu	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Uganda	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Ukraine	8	0,11	1	0,10	0	0,00
2018	Ungarn	11	0,16	2	0,19	0	0,00
2018	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	USA	30	0,43	5	0,49	0	0,00
2018	Usbekistan	4	0,06	0	0,00	0	0,00
2018	Vanuatu	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Venezuela	2	0,03	0	0,00	0	0,00
2018	Vereinigte Arabische Emirate	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Vietnam	6	0,09	0	0,00	0	0,00
2018	Weißrussland (Belarus)	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Zentralafrikanische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Zypern	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Staatenlos	8	0,11	1	0,10	0	0,00
2018	Ohne Angabe	1	0,01	0	0,00	0	0,00
2018	Ungeklärt	35	0,50	1	0,10	0	0,00
<b>2019</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>7.392</b>		<b>821</b>		<b>2</b>	
2019	Deutschland	4.626	62,58	566	68,94	2	100,00
2019	Nichtdeutsche insgesamt	2.766	37,42	255	31,06	0	0
2019	Afghanistan	294	3,98	33	4,02	0	0
2019	Ägypten	18	0,24	4	0,49	0	0
2019	Albanien	26	0,35	9	1,10	0	0
2019	Algerien	20	0,27	1	0,12	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Angola	5	0,07	1	0,12	0	0
2019	Antigua und Barbuda	6	0,08	0	0,00	0	0
2019	Äquatorialguinea	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Argentinien	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Armenien	3	0,04	0	0,00	0	0
2019	Aserbaidshan	4	0,05	0	0,00	0	0
2019	Äthiopien	3	0,04	3	0,37	0	0
2019	Australien	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Bahrain	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Bangladesch	11	0,15	0	0,00	0	0
2019	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Belgien	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Benin	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Bosnien und Herzegowina	24	0,32	3	0,37	0	0
2019	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Brasilien	5	0,07	0	0,00	0	0
2019	Brunei	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Bulgarien	77	1,04	6	0,73	0	0
2019	Burkina Faso	1	0,01	1	0,12	0	0
2019	Burundi	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Chile	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	China	5	0,07	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Cookinseln	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Cote d'Ivoire	4	0,05	0	0,00	0	0
2019	Dänemark	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Dominica	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Dominikanische Republik	2	0,03	1	0,12	0	0
2019	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Ecuador	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Eritrea	47	0,64	9	1,10	0	0
2019	Estland	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Finnland	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Frankreich	8	0,11	0	0,00	0	0
2019	Gabun	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Gambia	21	0,28	3	0,37	0	0
2019	Georgien	3	0,04	0	0,00	0	0
2019	Ghana	18	0,24	2	0,24	0	0
2019	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Griechenland	42	0,57	6	0,73	0	0
2019	Großbritannien/Nordirland	8	0,11	1	0,12	0	0
2019	Guatemala	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Guinea	33	0,45	1	0,12	0	0
2019	Guinea-Bissau	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Haiti	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Honduras	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Indien	25	0,34	1	0,12	0	0
2019	Indonesien	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Irak	146	1,98	12	1,46	0	0
2019	Iran	80	1,08	7	0,85	0	0
2019	Irland	3	0,04	0	0,00	0	0
2019	Island	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Israel	3	0,04	0	0,00	0	0
2019	Italien	72	0,97	9	1,10	0	0
2019	Jamaika	2	0,03	1	0,12	0	0
2019	Japan	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Jemen	3	0,04	1	0,12	0	0
2019	Jordanien	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Kamerun	12	0,16	2	0,24	0	0
2019	Kanada	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Kap Verde	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Kasachstan	9	0,12	1	0,12	0	0
2019	Katar	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Kenia	8	0,11	0	0,00	0	0
2019	Kirgisistan	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Kolumbien	5	0,07	1	0,12	0	0
2019	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Kongo, Demokratische Republik	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Kongo, Republik	1	0,01	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Korea, Republik	3	0,04	1	0,12	0	0
2019	Korea, Volksrepublik	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Kosovo	76	1,03	5	0,61	0	0
2019	Kroatien	21	0,28	1	0,12	0	0
2019	Kuba	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Kuwait	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Lettland	5	0,07	1	0,12	0	0
2019	Libanon	27	0,37	4	0,49	0	0
2019	Liberia	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Libyen	8	0,11	0	0,00	0	0
2019	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Litauen	8	0,11	2	0,24	0	0
2019	Luxemburg	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Malaysia	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Mali	7	0,09	0	0,00	0	0
2019	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Marokko	52	0,70	0	0,00	0	0
2019	Mauretanien	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Mauritius	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Mazedonien	26	0,35	1	0,12	0	0
2019	Mexiko	1	0,01	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Moldau	2	0,03	3	0,37	0	0
2019	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Mongolei	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Montenegro	16	0,22	1	0,12	0	0
2019	Mosambik	4	0,05	0	0,00	0	0
2019	Myanmar	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Namibia	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Nepal	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Neuseeland	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Nicaragua	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Niederlande	21	0,28	0	0,00	0	0
2019	Niger	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Nigeria	48	0,65	3	0,37	0	0
2019	Norwegen	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Österreich	15	0,20	5	0,61	0	0
2019	Pakistan	60	0,81	5	0,61	0	0
2019	Palau	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Panama	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Paraguay	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Peru	7	0,09	1	0,12	0	0
2019	Philippinen	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Polen	105	1,42	5	0,61	0	0
2019	Portugal	12	0,16	2	0,24	0	0
2019	Ruanda	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Rumänien	135	1,83	6	0,73	0	0
2019	Russische Föderation	30	0,41	7	0,85	0	0
2019	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Sambia	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	San Marino	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Saudi-Arabien	4	0,05	0	0,00	0	0
2019	Schweden	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Schweiz	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Senegal	7	0,09	0	0,00	0	0
2019	Serbien	76	1,03	2	0,24	0	0
2019	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Sierra Leone	14	0,19	0	0,00	0	0
2019	Simbabwe	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Slowakei	3	0,04	1	0,12	0	0
2019	Slowenien	3	0,04	0	0,00	0	0
2019	Somalia	27	0,37	5	0,61	0	0
2019	Spanien	18	0,24	0	0,00	0	0
2019	Sri Lanka	1	0,01	2	0,24	0	0
2019	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	St. Lucia	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Südafrika	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Südsudan	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Sudan (ohne Südsudan)	7	0,09	0	0,00	0	0
2019	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Syrien	347	4,69	27	3,29	0	0
2019	Tadschikistan	0	0,00	1	0,12	0	0
2019	Taiwan	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Tansania	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Thailand	4	0,05	0	0,00	0	0
2019	Timor-Leste	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Togo	6	0,08	1	0,12	0	0
2019	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Trinidad und Tobago	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Tschad	2	0,03	0	0,00	0	0
2019	Tschechische Republik	6	0,08	0	0,00	0	0
2019	Tunesien	27	0,37	4	0,49	0	0
2019	Türkei	329	4,45	30	3,65	0	0
2019	Turkmenistan	0	0,00	1	0,12	0	0
2019	Uganda	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Ukraine	15	0,20	2	0,24	0	0
2019	Ungarn	16	0,22	1	0,12	0	0
2019	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	USA	20	0,27	2	0,24	0	0
2019	Usbekistan	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Venezuela	1	0,01	0	0,00	0	0
2019	Vereinigte Arabische Emirate	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Vietnam	4	0,05	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2019	Weißrussland (Belarus)	0	0,00	1	0,12	0	0
2019	Zentralafrikanische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Zypern	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Staatenlos	16	0,22	0	0,00	0	0
2019	Ohne Angabe	0	0,00	0	0,00	0	0
2019	Ungeklärt	38	0,51	3	0,37	0	0
<b>2020</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>7.797</b>		<b>719</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
2020	Deutschland	4.888	62,69	502	69,82	0	0
2020	Nichtdeutsche insgesamt	2.909	37,31	217	30,18	0	0
2020	Afghanistan	309	3,96	27	3,76	0	0
2020	Ägypten	23	0,29	0	0,00	0	0
2020	Albanien	21	0,27	1	0,14	0	0
2020	Algerien	16	0,21	2	0,28	0	0
2020	Andorra	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Angola	6	0,08	0	0,00	0	0
2020	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Äquatorialguinea	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Argentinien	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Armenien	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Aserbaidshjan	10	0,13	0	0,00	0	0
2020	Äthiopien	7	0,09	1	0,14	0	0
2020	Australien	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Bangladesch	5	0,06	0	0,00	0	0
2020	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Belgien	1	0,01	1	0,14	0	0
2020	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Benin	5	0,06	0	0,00	0	0
2020	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Bosnien und Herzegowina	27	0,35	4	0,56	0	0
2020	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Brasilien	15	0,19	1	0,14	0	0
2020	Brunei	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Bulgarien	72	0,92	4	0,56	0	0
2020	Burkina Faso	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Burundi	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Chile	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	China	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Cote d'Ivoire	8	0,10	0	0,00	0	0
2020	Dänemark	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Dominica	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Dominikanische Republik	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Ecuador	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Eritrea	67	0,86	5	0,70	0	0
2020	Estland	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Finnland	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Frankreich	9	0,12	0	0,00	0	0
2020	Gabun	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Gambia	30	0,38	3	0,42	0	0
2020	Georgien	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Ghana	26	0,33	1	0,14	0	0
2020	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Griechenland	36	0,46	5	0,70	0	0
2020	Großbritannien/Nordirland	4	0,05	1	0,14	0	0
2020	Guatemala	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Guinea	40	0,51	0	0,00	0	0
2020	Guinea-Bissau	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Haiti	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Honduras	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Indien	28	0,36	6	0,83	0	0
2020	Indonesien	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Irak	178	2,28	6	0,83	0	0
2020	Iran	78	1,00	4	0,56	0	0
2020	Irland	0	0,00	1	0,14	0	0
2020	Island	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Israel	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Italien	83	1,06	6	0,83	0	0
2020	Jamaika	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Japan	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Jemen	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Jordanien	4	0,05	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kamerun	13	0,17	0	0,00	0	0
2020	Kanada	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Kap Verde	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kasachstan	7	0,09	0	0,00	0	0
2020	Katar	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kenia	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Kirgisistan	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kiribati	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kolumbien	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kongo, Demokratische Republik	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Kongo, Republik	3	0,04	1	0,14	0	0
2020	Korea, Republik	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Korea, Volksrepublik	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Kosovo	66	0,85	7	0,97	0	0
2020	Kroatien	28	0,36	6	0,83	0	0
2020	Kuba	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Kuwait	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Lettland	9	0,12	1	0,14	0	0
2020	Libanon	21	0,27	0	0,00	0	0
2020	Liberia	2	0,03	1	0,14	0	0
2020	Libyen	3	0,04	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Litauen	8	0,10	1	0,14	0	0
2020	Luxemburg	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Malaysia	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Mali	7	0,09	0	0,00	0	0
2020	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Marokko	45	0,58	4	0,56	0	0
2020	Marshallinseln	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Mauretanien	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Mauritius	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Mexiko	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Mikronesien	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Moldau	4	0,05	3	0,42	0	0
2020	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Mongolei	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Montenegro	9	0,12	0	0,00	0	0
2020	Mosambik	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Myanmar	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Namibia	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Nepal	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Neuseeland	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Nicaragua	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Niederlande	14	0,18	3	0,42	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Niger	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Nigeria	57	0,73	6	0,83	0	0
2020	Nordmazedonien	33	0,42	1	0,14	0	0
2020	Norwegen	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Österreich	18	0,23	3	0,42	0	0
2020	Pakistan	73	0,94	7	0,97	0	0
2020	Palau	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Panama	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Paraguay	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Peru	6	0,08	0	0,00	0	0
2020	Philippinen	0	0,00	1	0,14	0	0
2020	Polen	82	1,05	5	0,70	0	0
2020	Portugal	15	0,19	2	0,28	0	0
2020	Ruanda	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Rumänien	138	1,77	24	3,34	0	0
2020	Russische Föderation	24	0,31	1	0,14	0	0
2020	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Sambia	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Saudi-Arabien	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Schweden	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Schweiz	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Senegal	7	0,09	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Serbien	67	0,86	6	0,83	0	0
2020	Seychellen	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Sierra Leone	4	0,05	0	0,00	0	0
2020	Simbabwe	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Slowakei	4	0,05	1	0,14	0	0
2020	Slowenien	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Somalia	37	0,47	4	0,56	0	0
2020	Spanien	18	0,23	1	0,14	0	0
2020	Sri Lanka	6	0,08	0	0,00	0	0
2020	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	St. Lucia	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Südafrika	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Südsudan	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Sudan (ohne Südsudan)	9	0,12	0	0,00	0	0
2020	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Syrien	379	4,86	21	2,92	0	0
2020	Tadschikistan	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Taiwan	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Tansania	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Thailand	6	0,08	0	0,00	0	0
2020	Timor-Leste	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Togo	7	0,09	1	0,14	0	0
2020	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2020	Trinidad und Tobago	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Tschad	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Tschechische Republik	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Tunesien	14	0,18	0	0,00	0	0
2020	Türkei	373	4,78	22	3,06	0	0
2020	Turkmenistan	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Uganda	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Ukraine	7	0,09	1	0,14	0	0
2020	Ungarn	7	0,09	1	0,14	0	0
2020	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	USA	24	0,31	1	0,14	0	0
2020	Usbekistan	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Vanuatu	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Venezuela	2	0,03	0	0,00	0	0
2020	Vereinigte Arabische Emirate	1	0,01	0	0,00	0	0
2020	Vietnam	6	0,08	0	0,00	0	0
2020	Weißrussland (Belarus)	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Zentralafrikanische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Zypern	0	0,00	0	0,00	0	0
2020	Staatenlos	7	0,09	0	0,00	0	0
2020	Ohne Angabe	3	0,04	0	0,00	0	0
2020	Ungeklärt	39	0,50	2	0,28	0	0
<b>2021</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>8.098</b>		<b>604</b>		<b>1</b>	
2021	Deutschland	5.110	63,10	407	67,38	1	100
2021	Nichtdeutsche insgesamt	2.988	36,90	197	32,62	0	0
2021	Afghanistan	311	3,84	20	3,31	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Ägypten	13	0,16	2	0,33	0	0
2021	Albanien	31	0,38	0	0,00	0	0
2021	Algerien	23	0,28	3	0,50	0	0
2021	Andorra	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Angola	6	0,07	1	0,17	0	0
2021	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Äquatorialguinea	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Argentinien	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Armenien	12	0,15	1	0,17	0	0
2021	Aserbaidshjan	7	0,09	1	0,17	0	0
2021	Äthiopien	10	0,12	2	0,33	0	0
2021	Australien	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Bangladesch	6	0,07	0	0,00	0	0
2021	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Belgien	5	0,06	0	0,00	0	0
2021	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Benin	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Bosnien und Herzegowina	37	0,46	2	0,33	0	0
2021	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Brasilien	5	0,06	0	0,00	0	0
2021	Bulgarien	99	1,22	9	1,49	0	0
2021	Burkina Faso	2	0,02	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Burundi	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Chile	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	China	4	0,05	0	0,00	0	0
2021	Cookinseln	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Costa Rica	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Cote d'Ivoire	6	0,07	1	0,17	0	0
2021	Dänemark	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Dominica	0	0,00	1	0,17	0	0
2021	Dominikanische Republik	6	0,07	1	0,17	0	0
2021	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Ecuador	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Eritrea	38	0,47	3	0,50	0	0
2021	Estland	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Finnland	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Frankreich	9	0,11	1	0,17	0	0
2021	Gabun	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Gambia	26	0,32	3	0,50	0	0
2021	Georgien	12	0,15	1	0,17	0	0
2021	Ghana	13	0,16	0	0,00	0	0
2021	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Griechenland	31	0,38	1	0,17	0	0
2021	Großbritannien/Nordirland	13	0,16	1	0,17	0	0
2021	Guatemala	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Guinea	36	0,44	3	0,50	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Guinea-Bissau	0	0,00	1	0,17	0	0
2021	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Haiti	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Honduras	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Indien	20	0,25	4	0,66	0	0
2021	Indonesien	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Irak	173	2,14	6	0,99	0	0
2021	Iran	72	0,89	5	0,83	0	0
2021	Irland	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Island	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Israel	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Italien	72	0,89	4	0,66	0	0
2021	Jamaika	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Japan	0	0,00	1	0,17	0	0
2021	Jemen	0	0,00	3	0,50	0	0
2021	Jordanien	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Kamerun	15	0,19	2	0,33	0	0
2021	Kanada	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Kap Verde	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Kasachstan	6	0,07	1	0,17	0	0
2021	Katar	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Kenia	5	0,06	0	0,00	0	0
2021	Kirgisistan	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Kiribati	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Kolumbien	4	0,05	1	0,17	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Kongo, Demokratische Republik	4	0,05	0	0,00	0	0
2021	Kongo, Republik	2	0,02	1	0,17	0	0
2021	Korea, Republik	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Korea, Volksrepublik	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Kosovo	88	1,09	2	0,33	0	0
2021	Kroatien	24	0,30	3	0,50	0	0
2021	Kuba	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Kuwait	0	0,00	1	0,17	0	0
2021	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Lettland	11	0,14	1	0,17	0	0
2021	Libanon	23	0,28	3	0,50	0	0
2021	Liberia	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Libyen	9	0,11	1	0,17	0	0
2021	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Litauen	8	0,10	0	0,00	0	0
2021	Luxemburg	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Malaysia	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Mali	3	0,04	1	0,17	0	0
2021	Malta	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Marokko	47	0,58	5	0,83	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Marshallinseln	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Mauretanien	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Mauritius	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Mexiko	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Moldau	6	0,07	0	0,00	0	0
2021	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Mongolei	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Montenegro	6	0,07	3	0,50	0	0
2021	Mosambik	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Myanmar	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Namibia	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Nepal	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Neuseeland	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Nicaragua	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Niederlande	9	0,11	2	0,33	0	0
2021	Niger	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Nigeria	60	0,74	3	0,50	0	0
2021	Nordmazedonien	14	0,17	5	0,83	0	0
2021	Norwegen	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Österreich	11	0,14	0	0,00	0	0
2021	Pakistan	48	0,59	4	0,66	0	0
2021	Panama	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Paraguay	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Peru	4	0,05	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Philippinen	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Polen	128	1,58	5	0,83	0	0
2021	Portugal	13	0,16	0	0,00	0	0
2021	Ruanda	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Rumänien	149	1,84	15	2,48	0	0
2021	Russische Föderation	19	0,23	1	0,17	0	0
2021	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Sambia	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Saudi-Arabien	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Schweden	4	0,05	0	0,00	0	0
2021	Schweiz	4	0,05	1	0,17	0	0
2021	Senegal	8	0,10	0	0,00	0	0
2021	Serbien	83	1,02	5	0,83	0	0
2021	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Sierra Leone	12	0,15	1	0,17	0	0
2021	Simbabwe	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Slowakei	5	0,06	0	0,00	0	0
2021	Slowenien	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Somalia	35	0,43	1	0,17	0	0
2021	Spanien	17	0,21	0	0,00	0	0
2021	Sri Lanka	4	0,05	1	0,17	0	0
2021	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	St. Lucia	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Südafrika	1	0,01	1	0,17	0	0
2021	Südsudan	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Sudan (ohne Südsudan)	6	0,07	1	0,17	0	0
2021	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Syrien	387	4,78	20	3,31	0	0
2021	Tadschikistan	4	0,05	0	0,00	0	0
2021	Taiwan	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Tansania	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Thailand	2	0,02	0	0,00	0	0
2021	Togo	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Trinidad und Tobago	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Tschad	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Tschechische Republik	6	0,07	1	0,17	0	0
2021	Tunesien	24	0,30	1	0,17	0	0
2021	Türkei	359	4,43	18	2,98	0	0
2021	Turkmenistan	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Uganda	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Ukraine	17	0,21	1	0,17	0	0
2021	Ungarn	27	0,33	0	0,00	0	0
2021	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	USA	20	0,25	1	0,17	0	0
2021	Usbekistan	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Vanuatu	0	0,00	0	0,00	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111700)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel: 111800)	Prozentanteil an allen TV	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (PKS-Schlüssel: 111900)	Prozentanteil an allen TV
2021	Vatikanstadt	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Venezuela	3	0,04	0	0,00	0	0
2021	Vereinigte Arabische Emirate	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Vietnam	7	0,09	0	0,00	0	0
2021	Weißrussland (Belarus)	1	0,01	0	0,00	0	0
2021	Zentralafrikanische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Zypern	0	0,00	0	0,00	0	0
2021	Staatenlos	10	0,12	0	0,00	0	0
2021	Ohne Angabe	5	0,06	1	0,17	0	0
2021	Ungeklärt	66	0,82	2	0,33	0	0

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
<b>2018</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>5.106</b>		<b>9.717</b>		<b>3.874</b>	
2018	Deutschland	3.298	64,59	5.493	56,53	2.582	66,65
2018	Nichtdeutsche insgesamt	1.808	35,41	4.224	43,47	1.292	33,35
2018	Afghanistan	211	4,13	502	5,17	54	1,39
2018	Ägypten	12	0,24	28	0,29	4	0,10

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Albanien	16	0,31	38	0,39	10	0,26
2018	Algerien	14	0,27	44	0,45	14	0,36
2018	Andorra	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Angola	1	0,02	4	0,04	0	0,00
2018	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Äquatorialguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Argentinien	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2018	Armenien	4	0,08	11	0,11	3	0,08
2018	Aserbaidtschan	2	0,04	11	0,11	3	0,08
2018	Äthiopien	7	0,14	15	0,15	5	0,13
2018	Australien	2	0,04	1	0,01	1	0,03
2018	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bangladesch	5	0,10	15	0,15	4	0,10
2018	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Belgien	2	0,04	7	0,07	2	0,05
2018	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Benin	3	0,06	3	0,03	1	0,03
2018	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bosnien und Herzegowina	18	0,35	36	0,37	14	0,36
2018	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Brasilien	7	0,14	3	0,03	2	0,05
2018	Brunei	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Bulgarien	31	0,61	115	1,18	72	1,86
2018	Burkina Faso	0	0,00	3	0,03	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Burundi	0	0,00	1	0,01	1	0,03
2018	Chile	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	China	3	0,06	6	0,06	3	0,08
2018	Cookinseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Cote d'Ivoire	7	0,14	6	0,06	2	0,05
2018	Dänemark	1	0,02	3	0,03	0	0,00
2018	Dominica	2	0,04	0	0,00	0	0,00
2018	Dominikanische Republik	2	0,04	0	0,00	0	0,00
2018	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Ecuador	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2018	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Eritrea	31	0,61	126	1,30	18	0,46
2018	Estland	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2018	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Finnland	0	0,00	4	0,04	0	0,00
2018	Frankreich	8	0,16	13	0,13	16	0,41
2018	Gabun	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Gambia	21	0,41	48	0,49	15	0,39
2018	Georgien	3	0,06	11	0,11	4	0,10
2018	Ghana	6	0,12	22	0,23	4	0,10
2018	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Griechenland	30	0,59	48	0,49	27	0,70
2018	Großbritannien/Nordirland	7	0,14	16	0,16	9	0,23
2018	Guatemala	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Guinea	11	0,22	54	0,56	9	0,23

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Guinea-Bissau	1	0,02	4	0,04	0	0,00
2018	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Haiti	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Honduras	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Indien	17	0,33	47	0,48	17	0,44
2018	Indonesien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Irak	122	2,39	271	2,79	44	1,14
2018	Iran	44	0,86	68	0,70	11	0,28
2018	Irland	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2018	Island	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Israel	2	0,04	3	0,03	5	0,13
2018	Italien	57	1,12	96	0,99	52	1,34
2018	Jamaika	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Japan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Jemen	2	0,04	3	0,03	2	0,05
2018	Jordanien	1	0,02	5	0,05	5	0,13
2018	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kamerun	3	0,06	8	0,08	1	0,03
2018	Kanada	1	0,02	2	0,02	2	0,05
2018	Kap Verde	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2018	Kasachstan	2	0,04	6	0,06	2	0,05
2018	Katar	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2018	Kenia	7	0,14	8	0,08	3	0,08
2018	Kirgisistan	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2018	Kiribati	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kolumbien	1	0,02	4	0,04	1	0,03

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kongo, Demokratische Republik	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2018	Kongo, Republik	0	0,00	2	0,02	1	0,03
2018	Korea, Republik	2	0,04	2	0,02	1	0,03
2018	Korea, Volksrepublik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Kosovo	41	0,80	91	0,94	13	0,34
2018	Kroatien	15	0,29	36	0,37	17	0,44
2018	Kuba	2	0,04	6	0,06	4	0,10
2018	Kuwait	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2018	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Lettland	6	0,12	9	0,09	6	0,15
2018	Libanon	23	0,45	37	0,38	10	0,26
2018	Liberia	0	0,00	2	0,02	1	0,03
2018	Libyen	8	0,16	39	0,40	12	0,31
2018	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Litauen	5	0,10	24	0,25	6	0,15
2018	Luxemburg	1	0,02	0	0,00	1	0,03
2018	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Malaysia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Mali	0	0,00	9	0,09	0	0,00
2018	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Marokko	28	0,55	101	1,04	25	0,65

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Mauretanien	2	0,04	4	0,04	1	0,03
2018	Mauritius	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Mazedonien	13	0,25	34	0,35	7	0,18
2018	Mexiko	1	0,02	5	0,05	0	0,00
2018	Moldau	2	0,04	13	0,13	2	0,05
2018	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Mongolei	0	0,00	2	0,02	1	0,03
2018	Montenegro	5	0,10	15	0,15	5	0,13
2018	Mosambik	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Myanmar	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Namibia	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Nauru	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Nepal	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Neuseeland	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Nicaragua	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Niederlande	14	0,27	22	0,23	16	0,41
2018	Niger	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2018	Nigeria	28	0,55	55	0,57	15	0,39
2018	Niue	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Norwegen	0	0,00	2	0,02	1	0,03
2018	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Österreich	12	0,24	29	0,30	9	0,23
2018	Pakistan	43	0,84	97	1,00	26	0,67
2018	Palau	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Panama	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Paraguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Peru	3	0,06	4	0,04	1	0,03
2018	Philippinen	2	0,04	1	0,01	2	0,05
2018	Polen	56	1,10	154	1,58	112	2,89
2018	Portugal	13	0,25	16	0,16	8	0,21
2018	Ruanda	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2018	Rumänien	76	1,49	266	2,74	108	2,79
2018	Russische Föderation	17	0,33	44	0,45	13	0,34
2018	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Sambia	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2018	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	San Marino	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Saudi-Arabien	1	0,02	4	0,04	1	0,03
2018	Schweden	1	0,02	5	0,05	2	0,05
2018	Schweiz	4	0,08	6	0,06	4	0,10
2018	Senegal	4	0,08	11	0,11	2	0,05
2018	Serbien	37	0,72	67	0,69	32	0,83
2018	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Sierra Leone	2	0,04	10	0,10	2	0,05
2018	Simbabwe	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2018	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Slowakei	3	0,06	12	0,12	5	0,13
2018	Slowenien	3	0,06	3	0,03	6	0,15
2018	Somalia	25	0,49	99	1,02	45	1,16
2018	Spanien	8	0,16	23	0,24	4	0,10

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Sri Lanka	8	0,16	12	0,12	3	0,08
2018	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	St. Lucia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Südafrika	2	0,04	1	0,01	0	0,00
2018	Südsudan	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Sudan (ohne Südsudan)	3	0,06	34	0,35	6	0,15
2018	Suriname	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2018	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Syrien	245	4,80	499	5,14	105	2,71
2018	Tadschikistan	2	0,04	6	0,06	0	0,00
2018	Taiwan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Tansania	2	0,04	0	0,00	0	0,00
2018	Thailand	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	Timor-Leste	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Togo	3	0,06	1	0,01	0	0,00
2018	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Trinidad und Tobago	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Tschad	0	0,00	4	0,04	0	0,00
2018	Tschechische Republik	5	0,10	6	0,06	15	0,39
2018	Tunesien	13	0,25	43	0,44	11	0,28
2018	Türkei	225	4,41	347	3,57	125	3,23
2018	Turkmenistan	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2018	Tuvalu	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Uganda	1	0,02	1	0,01	1	0,03
2018	Ukraine	8	0,16	20	0,21	9	0,23

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2018	Ungarn	4	0,08	14	0,14	17	0,44
2018	Uruguay	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2018	USA	13	0,25	30	0,31	7	0,18
2018	Usbekistan	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2018	Vanuatu	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Venezuela	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Vereinigte Arabische Emirate	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Vietnam	6	0,12	13	0,13	4	0,10
2018	Weißrussland (Belarus)	0	0,00	4	0,04	0	0,00
2018	Zentralafrikanische Republik	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2018	Zypern	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2018	Staatenlos	3	0,06	15	0,15	2	0,05
2018	Ohne Angabe	4	0,08	4	0,04	0	0,00
2018	Ungeklärt	17	0,33	58	0,60	16	0,41
<b>2019</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>4.789</b>		<b>9.853</b>		<b>3.673</b>	
2019	Deutschland	3.149	65,75	5.716	58,01	2.473	67,33
2019	Nichtdeutsche insgesamt	1.640	34,25	4.137	41,99	1.200	32,67
2019	Afghanistan	185	3,86	415	4,21	49	1,33
2019	Ägypten	10	0,21	28	0,28	3	0,08
2019	Albanien	17	0,35	36	0,37	7	0,19
2019	Algerien	11	0,23	26	0,26	9	0,25
2019	Angola	2	0,04	2	0,02	1	0,03
2019	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Äquatorialguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Argentinien	2	0,04	1	0,01	0	0,00
2019	Armenien	6	0,13	7	0,07	4	0,11

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Aserbaidschan	4	0,08	6	0,06	0	0,00
2019	Äthiopien	4	0,08	11	0,11	3	0,08
2019	Australien	0	0,00	1	0,01	2	0,05
2019	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Bangladesch	1	0,02	11	0,11	0	0,00
2019	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Belgien	3	0,06	6	0,06	4	0,11
2019	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Benin	3	0,06	4	0,04	0	0,00
2019	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Bosnien und Herzegowina	18	0,38	37	0,38	11	0,30
2019	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Brasilien	1	0,02	4	0,04	4	0,11
2019	Brunei	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Bulgarien	36	0,75	144	1,46	81	2,21
2019	Burkina Faso	0	0,00	1	0,01	2	0,05
2019	Burundi	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Chile	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2019	China	4	0,08	5	0,05	3	0,08
2019	Cookinseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Cote d'Ivoire	7	0,15	6	0,06	3	0,08
2019	Dänemark	3	0,06	5	0,05	2	0,05
2019	Dominica	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Dominikanische Republik	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Ecuador	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2019	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Eritrea	25	0,52	123	1,25	25	0,68
2019	Estland	1	0,02	1	0,01	2	0,05
2019	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Finnland	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2019	Frankreich	1	0,02	19	0,19	10	0,27
2019	Gabun	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Gambia	18	0,38	45	0,46	11	0,30
2019	Georgien	4	0,08	15	0,15	5	0,14
2019	Ghana	5	0,10	21	0,21	4	0,11
2019	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Griechenland	25	0,52	48	0,49	20	0,54
2019	Großbritannien/Nordirland	4	0,08	12	0,12	8	0,22
2019	Guatemala	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Guinea	17	0,35	46	0,47	11	0,30
2019	Guinea-Bissau	2	0,04	3	0,03	2	0,05
2019	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Haiti	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2019	Honduras	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Indien	11	0,23	36	0,37	11	0,30
2019	Indonesien	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2019	Irak	88	1,84	242	2,46	34	0,93
2019	Iran	43	0,90	93	0,94	21	0,57

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Irland	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2019	Island	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Israel	1	0,02	3	0,03	2	0,05
2019	Italien	54	1,13	117	1,19	50	1,36
2019	Jamaika	0	0,00	1	0,01	2	0,05
2019	Japan	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2019	Jemen	2	0,04	3	0,03	0	0,00
2019	Jordanien	2	0,04	4	0,04	1	0,03
2019	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Kamerun	11	0,23	10	0,10	7	0,19
2019	Kanada	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2019	Kap Verde	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Kasachstan	9	0,19	8	0,08	2	0,05
2019	Katar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Kenia	5	0,10	7	0,07	3	0,08
2019	Kirgisistan	2	0,04	1	0,01	0	0,00
2019	Kolumbien	5	0,10	3	0,03	2	0,05
2019	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Kongo, Demokratische Republik	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2019	Kongo, Republik	2	0,04	8	0,08	3	0,08
2019	Korea, Republik	1	0,02	6	0,06	1	0,03
2019	Korea, Volksrepublik	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2019	Kosovo	44	0,92	83	0,84	15	0,41
2019	Kroatien	15	0,31	37	0,38	21	0,57
2019	Kuba	2	0,04	2	0,02	2	0,05

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Kuwait	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2019	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Lettland	8	0,17	11	0,11	5	0,14
2019	Libanon	16	0,33	39	0,40	7	0,19
2019	Liberia	3	0,06	0	0,00	1	0,03
2019	Libyen	7	0,15	17	0,17	7	0,19
2019	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Litauen	6	0,13	24	0,24	7	0,19
2019	Luxemburg	1	0,02	1	0,01	2	0,05
2019	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Malaysia	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2019	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Mali	1	0,02	3	0,03	2	0,05
2019	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Marokko	26	0,54	68	0,69	19	0,52
2019	Mauretanien	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2019	Mauritius	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Mazedonien	13	0,27	37	0,38	12	0,33
2019	Mexiko	1	0,02	5	0,05	0	0,00
2019	Moldau	2	0,04	10	0,10	2	0,05
2019	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Mongolei	2	0,04	2	0,02	0	0,00
2019	Montenegro	1	0,02	6	0,06	3	0,08
2019	Mosambik	1	0,02	3	0,03	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Myanmar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Namibia	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Nepal	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Neuseeland	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2019	Nicaragua	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Niederlande	11	0,23	24	0,24	7	0,19
2019	Niger	0	0,00	3	0,03	1	0,03
2019	Nigeria	20	0,42	65	0,66	16	0,44
2019	Norwegen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Österreich	6	0,13	24	0,24	11	0,30
2019	Pakistan	41	0,86	120	1,22	20	0,54
2019	Palau	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Panama	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Paraguay	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2019	Peru	2	0,04	8	0,08	1	0,03
2019	Philippinen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Polen	51	1,06	152	1,54	80	2,18
2019	Portugal	7	0,15	24	0,24	14	0,38
2019	Ruanda	0	0,00	4	0,04	0	0,00
2019	Rumänien	87	1,82	271	2,75	118	3,21
2019	Russische Föderation	13	0,27	42	0,43	11	0,30
2019	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Sambia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	San Marino	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Saudi-Arabien	0	0,00	3	0,03	0	0,00
2019	Schweden	3	0,06	1	0,01	3	0,08
2019	Schweiz	1	0,02	10	0,10	5	0,14
2019	Senegal	5	0,10	14	0,14	4	0,11
2019	Serbien	42	0,88	67	0,68	29	0,79
2019	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Sierra Leone	6	0,13	2	0,02	4	0,11
2019	Simbabwe	1	0,02	0	0,00	1	0,03
2019	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Slowakei	5	0,10	18	0,18	11	0,30
2019	Slowenien	2	0,04	8	0,08	9	0,25
2019	Somalia	23	0,48	101	1,03	32	0,87
2019	Spanien	10	0,21	31	0,31	10	0,27
2019	Sri Lanka	5	0,10	9	0,09	4	0,11
2019	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	St. Lucia	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Südafrika	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Südsudan	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Sudan (ohne Südsudan)	4	0,08	24	0,24	3	0,08
2019	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Syrien	201	4,20	477	4,84	88	2,40
2019	Tadschikistan	1	0,02	4	0,04	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Taiwan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Tansania	0	0,00	3	0,03	0	0,00
2019	Thailand	4	0,08	6	0,06	0	0,00
2019	Timor-Leste	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Togo	5	0,10	4	0,04	4	0,11
2019	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Trinidad und Tobago	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2019	Tschad	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2019	Tschechische Republik	5	0,10	9	0,09	8	0,22
2019	Tunesien	12	0,25	40	0,41	10	0,27
2019	Türkei	198	4,13	382	3,88	100	2,72
2019	Turkmenistan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Uganda	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2019	Ukraine	5	0,10	28	0,28	8	0,22
2019	Ungarn	8	0,17	30	0,30	19	0,52
2019	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	USA	3	0,06	32	0,32	9	0,25
2019	Usbekistan	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Venezuela	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2019	Vereinigte Arabische Emirate	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Vietnam	5	0,10	11	0,11	3	0,08
2019	Weißrussland (Belarus)	2	0,04	5	0,05	2	0,05
2019	Zentralafrikanische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2019	Zypern	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2019	Staatenlos	4	0,08	8	0,08	6	0,16
2019	Ohne Angabe	1	0,02	5	0,05	1	0,03

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2019	Ungeklärt	25	0,52	62	0,63	14	0,38
<b>2020</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>5.084</b>		<b>9.084</b>		<b>4.186</b>	
2020	Deutschland	3.388	66,64	5.519	60,76	2.774	66,27
2020	Nichtdeutsche insgesamt	1.696	33,36	3.565	39,24	1.412	33,73
2020	Afghanistan	170	3,34	359	3,95	66	1,58
2020	Ägypten	14	0,28	29	0,32	6	0,14
2020	Albanien	17	0,33	25	0,28	6	0,14
2020	Algerien	17	0,33	45	0,50	15	0,36
2020	Andorra	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Angola	3	0,06	1	0,01	2	0,05
2020	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Äquatorialguinea	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Argentinien	0	0,00	0	0,00	2	0,05
2020	Armenien	2	0,04	7	0,08	3	0,07
2020	Aserbaidshan	4	0,08	8	0,09	1	0,02
2020	Äthiopien	4	0,08	8	0,09	5	0,12
2020	Australien	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2020	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Bangladesch	6	0,12	8	0,09	2	0,05
2020	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Belgien	2	0,04	6	0,07	5	0,12
2020	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Benin	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Bolivien	0	0,00	2	0,02	1	0,02

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Bosnien und Herzegowina	12	0,24	24	0,26	19	0,45
2020	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Brasilien	4	0,08	9	0,10	1	0,02
2020	Brunei	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Bulgarien	49	0,96	124	1,37	77	1,84
2020	Burkina Faso	0	0,00	3	0,03	2	0,05
2020	Burundi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Chile	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2020	China	7	0,14	5	0,06	2	0,05
2020	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	1	0,02
2020	Cote d'Ivoire	1	0,02	5	0,06	1	0,02
2020	Dänemark	2	0,04	1	0,01	1	0,02
2020	Dominica	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Dominikanische Republik	1	0,02	4	0,04	1	0,02
2020	Dschibuti	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Ecuador	3	0,06	3	0,03	1	0,02
2020	El Salvador	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Eritrea	33	0,65	101	1,11	35	0,84
2020	Estland	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2020	Fidschi	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Finnland	0	0,00	0	0,00	1	0,02
2020	Frankreich	6	0,12	8	0,09	8	0,19
2020	Gabun	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Gambia	22	0,43	39	0,43	11	0,26
2020	Georgien	3	0,06	10	0,11	1	0,02
2020	Ghana	11	0,22	24	0,26	7	0,17

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Griechenland	23	0,45	40	0,44	19	0,45
2020	Großbritannien/Nordirland	6	0,12	7	0,08	6	0,14
2020	Guatemala	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2020	Guinea	18	0,35	53	0,58	19	0,45
2020	Guinea-Bissau	3	0,06	7	0,08	2	0,05
2020	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Haiti	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Honduras	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Indien	12	0,24	43	0,47	15	0,36
2020	Indonesien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Irak	95	1,87	171	1,88	30	0,72
2020	Iran	38	0,75	61	0,67	15	0,36
2020	Irland	1	0,02	4	0,04	0	0,00
2020	Island	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Israel	0	0,00	2	0,02	1	0,02
2020	Italien	62	1,22	118	1,30	53	1,27
2020	Jamaika	2	0,04	2	0,02	0	0,00
2020	Japan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Jemen	4	0,08	5	0,06	1	0,02
2020	Jordanien	1	0,02	9	0,10	2	0,05
2020	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kamerun	4	0,08	10	0,11	1	0,02
2020	Kanada	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kap Verde	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kasachstan	4	0,08	6	0,07	2	0,05

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Katar	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Kenia	7	0,14	9	0,10	2	0,05
2020	Kirgisistan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kiribati	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kolumbien	3	0,06	2	0,02	1	0,02
2020	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kongo, Demokratische Republik	3	0,06	2	0,02	1	0,02
2020	Kongo, Republik	0	0,00	3	0,03	0	0,00
2020	Korea, Republik	0	0,00	1	0,01	1	0,02
2020	Korea, Volksrepublik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Kosovo	42	0,83	59	0,65	25	0,60
2020	Kroatien	12	0,24	44	0,48	22	0,53
2020	Kuba	5	0,10	5	0,06	1	0,02
2020	Kuwait	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Lettland	4	0,08	11	0,12	9	0,22
2020	Libanon	13	0,26	25	0,28	17	0,41
2020	Liberia	0	0,00	4	0,04	0	0,00
2020	Libyen	6	0,12	28	0,31	8	0,19
2020	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Litauen	7	0,14	13	0,14	6	0,14
2020	Luxemburg	0	0,00	1	0,01	2	0,05
2020	Madagaskar	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	Malawi	0	0,00	1	0,01	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Malaysia	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Mali	6	0,12	10	0,11	3	0,07
2020	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Marokko	18	0,35	53	0,58	34	0,81
2020	Marshallinseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Mauretanien	1	0,02	1	0,01	1	0,02
2020	Mauritius	0	0,00	0	0,00	1	0,02
2020	Mexiko	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2020	Mikronesien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Moldau	3	0,06	10	0,11	5	0,12
2020	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Mongolei	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Montenegro	12	0,24	12	0,13	7	0,17
2020	Mosambik	1	0,02	0	0,00	1	0,02
2020	Myanmar	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Namibia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Nepal	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2020	Neuseeland	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	Nicaragua	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Niederlande	10	0,20	14	0,15	13	0,31
2020	Niger	0	0,00	2	0,02	1	0,02
2020	Nigeria	28	0,55	43	0,47	22	0,53
2020	Nordmazedonien	18	0,35	35	0,39	6	0,14
2020	Norwegen	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	Oman	0	0,00	0	0,00	1	0,02

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Österreich	5	0,10	17	0,19	13	0,31
2020	Pakistan	32	0,63	81	0,89	22	0,53
2020	Palau	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Panama	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Paraguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Peru	1	0,02	3	0,03	1	0,02
2020	Philippinen	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Polen	56	1,10	142	1,56	117	2,80
2020	Portugal	10	0,20	21	0,23	9	0,22
2020	Ruanda	1	0,02	0	0,00	1	0,02
2020	Rumänien	77	1,51	215	2,37	141	3,37
2020	Russische Föderation	16	0,31	30	0,33	17	0,41
2020	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Sambia	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Saudi-Arabien	0	0,00	4	0,04	0	0,00
2020	Schweden	1	0,02	1	0,01	1	0,02
2020	Schweiz	2	0,04	5	0,06	3	0,07
2020	Senegal	4	0,08	8	0,09	2	0,05
2020	Serbien	33	0,65	75	0,83	38	0,91
2020	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Sierra Leone	2	0,04	10	0,11	1	0,02
2020	Simbabwe	0	0,00	2	0,02	1	0,02
2020	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Slowakei	3	0,06	11	0,12	18	0,43
2020	Slowenien	0	0,00	2	0,02	3	0,07
2020	Somalia	21	0,41	94	1,03	32	0,76
2020	Spanien	8	0,16	20	0,22	9	0,22
2020	Sri Lanka	3	0,06	11	0,12	8	0,19
2020	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	St. Lucia	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Südafrika	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Südsudan	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2020	Sudan (ohne Südsudan)	8	0,16	20	0,22	4	0,10
2020	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Syrien	229	4,50	458	5,04	111	2,65
2020	Tadschikistan	0	0,00	2	0,02	1	0,02
2020	Taiwan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Tansania	1	0,02	0	0,00	1	0,02
2020	Thailand	3	0,06	2	0,02	0	0,00
2020	Timor-Leste	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Togo	2	0,04	7	0,08	4	0,10
2020	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Trinidad und Tobago	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Tschad	0	0,00	5	0,06	2	0,05
2020	Tschechische Republik	9	0,18	12	0,13	10	0,24
2020	Tunesien	18	0,35	31	0,34	7	0,17
2020	Türkei	197	3,87	316	3,48	115	2,75

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2020	Turkmenistan	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2020	Uganda	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2020	Ukraine	7	0,14	21	0,23	21	0,50
2020	Ungarn	9	0,18	29	0,32	18	0,43
2020	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	USA	10	0,20	14	0,15	13	0,31
2020	Usbekistan	1	0,02	6	0,07	1	0,02
2020	Vanuatu	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Venezuela	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2020	Vereinigte Arabische Emirate	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Vietnam	3	0,06	8	0,09	3	0,07
2020	Weißrussland (Belarus)	0	0,00	4	0,04	2	0,05
2020	Zentralafrikanische Republik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2020	Zypern	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2020	Staatenlos	7	0,14	10	0,11	7	0,17
2020	Ohne Angabe	2	0,04	6	0,07	2	0,05
2020	Ungeklärt	37	0,73	54	0,59	14	0,33
<b>2021</b>	<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>5.154</b>		<b>9.176</b>		<b>3.885</b>	
2021	Deutschland	3.505	68,01	5.597	61,00	2.533	65,20
2021	Nichtdeutsche insgesamt	1.649	31,99	3.579	39,00	1.352	34,80
2021	Afghanistan	154	2,99	327	3,56	70	1,80
2021	Ägypten	12	0,23	28	0,31	4	0,10
2021	Albanien	12	0,23	24	0,26	13	0,33
2021	Algerien	18	0,35	56	0,61	18	0,46
2021	Andorra	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Angola	4	0,08	3	0,03	1	0,03

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Antigua und Barbuda	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Äquatorialguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Argentinien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Armenien	4	0,08	6	0,07	2	0,05
2021	Aserbaidshan	3	0,06	8	0,09	0	0,00
2021	Äthiopien	3	0,06	7	0,08	5	0,13
2021	Australien	2	0,04	0	0,00	0	0,00
2021	Bahamas	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Bahrain	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Bangladesch	2	0,04	9	0,10	0	0,00
2021	Barbados	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Belgien	5	0,10	2	0,02	3	0,08
2021	Belize	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Benin	3	0,06	3	0,03	2	0,05
2021	Bhutan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Bolivien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Bosnien und Herzegowina	16	0,31	45	0,49	33	0,85
2021	Botsuana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Brasilien	7	0,14	6	0,07	2	0,05
2021	Bulgarien	49	0,95	114	1,24	81	2,08
2021	Burkina Faso	0	0,00	3	0,03	1	0,03
2021	Burundi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Chile	2	0,04	1	0,01	0	0,00
2021	China	5	0,10	7	0,08	2	0,05
2021	Cookinseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Costa Rica	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Cote d'Ivoire	3	0,06	14	0,15	3	0,08
2021	Dänemark	0	0,00	2	0,02	1	0,03
2021	Dominica	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Dominikanische Republik	0	0,00	5	0,05	2	0,05
2021	Dschibuti	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2021	Ecuador	1	0,02	2	0,02	1	0,03
2021	El Salvador	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Eritrea	28	0,54	103	1,12	33	0,85
2021	Estland	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Fidschi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Finnland	1	0,02	0	0,00	1	0,03
2021	Frankreich	1	0,02	15	0,16	8	0,21
2021	Gabun	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Gambia	18	0,35	40	0,44	15	0,39
2021	Georgien	4	0,08	8	0,09	2	0,05
2021	Ghana	7	0,14	20	0,22	3	0,08
2021	Grenada	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Griechenland	21	0,41	47	0,51	29	0,75
2021	Großbritannien/Nordirland	6	0,12	13	0,14	9	0,23
2021	Guatemala	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Guinea	21	0,41	40	0,44	17	0,44
2021	Guinea-Bissau	2	0,04	4	0,04	4	0,10
2021	Guyana	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Haiti	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2021	Honduras	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Indien	19	0,37	47	0,51	9	0,23

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Indonesien	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Irak	104	2,02	235	2,56	33	0,85
2021	Iran	38	0,74	67	0,73	15	0,39
2021	Irland	1	0,02	2	0,02	1	0,03
2021	Island	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Israel	3	0,06	3	0,03	1	0,03
2021	Italien	54	1,05	96	1,05	41	1,06
2021	Jamaika	1	0,02	3	0,03	0	0,00
2021	Japan	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2021	Jemen	2	0,04	2	0,02	0	0,00
2021	Jordanien	3	0,06	6	0,07	3	0,08
2021	Kambodscha	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Kamerun	7	0,14	10	0,11	2	0,05
2021	Kanada	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2021	Kap Verde	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2021	Kasachstan	4	0,08	8	0,09	2	0,05
2021	Katar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Kenia	0	0,00	6	0,07	2	0,05
2021	Kirgisistan	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2021	Kiribati	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Kolumbien	5	0,10	3	0,03	0	0,00
2021	Komoren	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Kongo, Demokratische Republik	2	0,04	0	0,00	2	0,05
2021	Kongo, Republik	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2021	Korea, Republik	1	0,02	1	0,01	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Korea, Volksrepublik	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Kosovo	48	0,93	56	0,61	19	0,49
2021	Kroatien	24	0,47	44	0,48	29	0,75
2021	Kuba	0	0,00	2	0,02	5	0,13
2021	Kuwait	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2021	Laos	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Lesotho	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Lettland	5	0,10	18	0,20	13	0,33
2021	Libanon	16	0,31	20	0,22	14	0,36
2021	Liberia	1	0,02	3	0,03	2	0,05
2021	Libyen	6	0,12	33	0,36	6	0,15
2021	Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Litauen	5	0,10	16	0,17	6	0,15
2021	Luxemburg	0	0,00	5	0,05	0	0,00
2021	Madagaskar	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Malawi	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Malaysia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Malediven	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Mali	2	0,04	7	0,08	3	0,08
2021	Malta	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Marokko	28	0,54	66	0,72	19	0,49
2021	Marshallinseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Mauretanien	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Mauritius	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Mexiko	1	0,02	2	0,02	0	0,00
2021	Moldau	10	0,19	12	0,13	3	0,08

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Monaco	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Mongolei	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Montenegro	6	0,12	8	0,09	5	0,13
2021	Mosambik	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Myanmar	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Namibia	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2021	Nepal	1	0,02	3	0,03	0	0,00
2021	Neuseeland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Nicaragua	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Niederlande	7	0,14	20	0,22	11	0,28
2021	Niger	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2021	Nigeria	27	0,52	38	0,41	21	0,54
2021	Nordmazedonien	16	0,31	34	0,37	10	0,26
2021	Norwegen	1	0,02	1	0,01	1	0,03
2021	Oman	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Österreich	4	0,08	17	0,19	7	0,18
2021	Pakistan	28	0,54	77	0,84	23	0,59
2021	Panama	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Papua-Neuguinea	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Paraguay	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Peru	2	0,04	2	0,02	3	0,08
2021	Philippinen	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2021	Polen	65	1,26	134	1,46	111	2,86
2021	Portugal	9	0,17	22	0,24	9	0,23
2021	Ruanda	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2021	Rumänien	70	1,36	249	2,71	142	3,66

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Russische Föderation	13	0,25	27	0,29	13	0,33
2021	Salomonen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Sambia	0	0,00	1	0,01	1	0,03
2021	Samoa	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Sao Tome und Principe	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Saudi-Arabien	1	0,02	0	0,00	0	0,00
2021	Schweden	1	0,02	2	0,02	1	0,03
2021	Schweiz	3	0,06	4	0,04	5	0,13
2021	Senegal	4	0,08	6	0,07	2	0,05
2021	Serbien	26	0,50	64	0,70	28	0,72
2021	Seychellen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Sierra Leone	4	0,08	5	0,05	0	0,00
2021	Simbabwe	0	0,00	1	0,01	1	0,03
2021	Singapur	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Slowakei	9	0,17	14	0,15	14	0,36
2021	Slowenien	0	0,00	2	0,02	3	0,08
2021	Somalia	20	0,39	88	0,96	34	0,88
2021	Spanien	5	0,10	19	0,21	9	0,23
2021	Sri Lanka	6	0,12	11	0,12	4	0,10
2021	St. Kitts und Nevis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	St. Lucia	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	St. Vincent	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Südafrika	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Südsudan	1	0,02	1	0,01	0	0,00
2021	Sudan (ohne Südsudan)	10	0,19	24	0,26	5	0,13
2021	Suriname	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Swasiland	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Syrien	226	4,38	420	4,58	103	2,65
2021	Tadschikistan	1	0,02	1	0,01	2	0,05
2021	Taiwan	0	0,00	0	0,00	1	0,03
2021	Tansania	0	0,00	1	0,01	1	0,03
2021	Thailand	1	0,02	3	0,03	1	0,03
2021	Togo	0	0,00	11	0,12	2	0,05
2021	Tonga	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Trinidad und Tobago	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Tschad	0	0,00	1	0,01	2	0,05
2021	Tschechische Republik	2	0,04	9	0,10	9	0,23
2021	Tunesien	13	0,25	39	0,43	11	0,28
2021	Türkei	173	3,36	308	3,36	103	2,65
2021	Turkmenistan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Uganda	0	0,00	2	0,02	0	0,00
2021	Ukraine	9	0,17	20	0,22	9	0,23
2021	Ungarn	5	0,10	14	0,15	15	0,39
2021	Uruguay	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	USA	14	0,27	25	0,27	4	0,10
2021	Usbekistan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Vanuatu	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Vatikanstadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2021	Venezuela	1	0,02	2	0,02	3	0,08
2021	Vereinigte Arabische Emirate	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Vietnam	6	0,12	14	0,15	3	0,08
2021	Weißrussland (Belarus)	1	0,02	5	0,05	1	0,03

Jahr	Staatsangehörigkeit	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (PKS-Schlüssel: 112100)	Prozentanteil an allen TV	Sexuelle Belästigung § 184i StGB (PKS-Schlüssel: 114000)	Prozentanteil an allen TV	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlicher Ärgernisses §§ 183, 183a StGB (PKS-Schlüssel: 132000)	Prozentanteil an allen TV
2021	Zentralafrikanische Republik	2	0,04	0	0,00	0	0,00
2021	Zypern	0	0,00	1	0,01	0	0,00
2021	Staatenlos	2	0,04	14	0,15	3	0,08
2021	Ohne Angabe	4	0,08	7	0,08	3	0,08
2021	Ungeklärt	37	0,72	54	0,59	16	0,41

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag (Euro)	Erläuterung Maßnahme	Träger	Land/ Region
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2310	896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	10.000.000,00 €	Private Sector Financing Program (PSFP)	IFAD	Subsahara-Afrika
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2310	896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	145.000.000,00 €	Global Agriculture & Food Security Program (GAFSP)	GAFSP	global
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2310	896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	100.000.000,00 €	Treuhandfonds "Food Systems 2030"	Weltbank	global
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2310	896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	20.000.000,00 €	IFAD Crisis Response Initiative	IFAD	global
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301	687 06	Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur	15.000.000,00 €	Afghanistan Country Strategic Plan	World Food Programme	Afghanistan
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301	687 06	Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur	20.000.000,00 €	Resilienzstärkende Maßnahmen für afghanische Flüchtlinge, die bereits dort leben, und deren aufnehmenden Gemeinden	World Food Programme	Pakistan
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301	687 06	Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur	32.000.000,00 €	Resilienzstärkung über Förderung der WFP-Länderprogramme am Horn von Afrika	World Food Programme	Äthiopien, Somalia, Südsudan, Uganda, Kenia
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301	687 06	Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur	43.000.000,00 €	Ernährungssicherung durch Finanzierung von bisher ungedeckten Bedarfen in WFP-Länderprogrammen (Sahel Resilience Initiative, SRI)	World Food Programme	Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301	687 06	Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur	60.000.000,00 €	Thematic Fund Nutrition	UNICEF	Global
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2303	687 02	World Food Programme Kernbeitrag	50.000.000,00 €	World Food Programme Kernbeitrag	World Food Programme	Global
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	64.000.000,00 €	Ernährungssicherung im Flüchtlings- und Winterkontext	UNHCR	SYR/Regional
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	25.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Syrien
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	12.500.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Jordanien
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	12.500.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Libanon
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	6.000.000,00 €	Ernährungssicherung über Cash-Assistance	UNRWA	Syrien/Regional
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	30.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Afghanistan
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	10.000.000,00 €	Ernährungssicherung nach Überschwemmungen	WFP	Pakistan
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	60.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	UNDP	Afghanistan
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	3.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Mynmar
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	5.000.000,00 €	Ungebundener Feldbeitrag, mit dem IKRK flexibel auf aktuelle Krisen (2022: v. a. Ernährungskrise, Hunger-Hotspots) reagiert.	IKRK	global
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	15.000.000,00 €	Zentrales VN-Instrument für flexible Notfall-Reaktion	Zentraler VN-Nothilfefond	global
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	22.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Jemen
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	30.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Jemen
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	5.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Palästinensische Gebiete/Gaza
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	5.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Palästinensische Gebiete
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	20.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Ukraine
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	10.000.000,00 €	Ernährungssicherung	UNICEF	Ukraine

Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	10.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Ukraine
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	40.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Ostafrika einschl. Sudan, Südsudan, Kenia
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	7.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Sahel
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	15.000.000,00 €	Ernährungssicherung	WFP	Tschadsee
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	30.000.000,00 €	Humanitäre Hilfe im Kontext Dürre-bedingter Vertreibung, Schwerpunkt Ernährungssicherung	UNHCR	Horn von Afrika einschl. Sudan, Südsudan sowie Große Seen
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	10.000.000,00 €	Schwerpunkt Ernährungssicherung	UNICEF	Afrika
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	10.500.000,00 €	Schutz und Sicherstellung von humanitärem Zugang in von Dürre betroffenen Gebieten	IKRK	Afrika
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	6.500.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Nigeria
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	5.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	UNDP	DR Kongo
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	6.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Äthiopien
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	5.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	UNDP	Südsudan
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	5.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	UNDP	Sudan
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	4.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	OCHA	Mali
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	3.000.000,00 €	humanitärer Länderfonds	UNDP	CAF
Auswärtiges Amt	0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	3.000.000,00 €	Ernährungssicherung	Malteser International	Afrika
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1006	687 04	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	100.000,00 €	Ausweitung der Arbeit von AMIS (Markttransparenz/-analyse)	FAO	global
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1006	687 04	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	9.000.000,00 €	Unterstützung von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben und der Nahrungsmittel erzeugenden Industrie	FAO	Ukraine
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1006	687 02	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	891.644,00 €	Bilaterales Kooperationsprogramm (BKP) insgesamt	BKP, GFA	global
				999.991.644,00 €			

